

Vorblatt einer Synodendrucksache

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2024/2025

zur Vorlage auf der
8. Tagung der 13. Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 8. – 10. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG	8
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE	9
1. Handlungsfeld Verkündigung	9
1.1. Start in die Langzeitweiterbildung <i>Schöne Gottesdienste feiern</i>	9
1.2. Modulausbildung <i>Spiel- und Theaterpädagogik</i>	9
1.3. Neue Fortbildungsreihe – KI im Krippenspiel und der Theaterarbeit nutzen.....	9
1.4. Fortbildung - KI in der Gottesdienstvorbereitung von Prädikant*innen	10
1.5. Erste gemeinsame Herbstsingwoche von EKHN und EKKW	10
1.6. Gemeinsame Kampagnenplanung EKKW/EKHN: <i>einfach heiraten 2025</i>	10
1.7. Projekt Chormusical <i>Bethlehem</i> – Aufführung am 29.12.2024 in der SAP Arena in Mannheim	11
1.8. Novellierte Satzungen für Chorverband und Posaunenwerk der EKHN	11
2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	12
2.1. Flughafenseelsorge	12
2.2. Alten- und Altenheimseelsorge.....	13
2.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung	13
3. Handlungsfeld Bildung	14
3a. Fachbereich Kita.....	14
3.1. Ressourcencenter <i>KOALA</i>	14
3.2. Qualifizierung und Positionspapier für Kitateams in Hessen: Arbeiten in multiprofessionellen Teams	14
3.3. Qualifizierungen Fachkräfte zur Mitarbeit – zusätzliches Kitapersonal	14
3.4. Multiplikator*innen-Qualifizierung für die <i>Basisschulung Religionspädagogik</i>	14
3.5. Kulturbewusste Eingewöhnung in Kindertagesstätten.....	14
3.6. Projekt <i>Apfel & Möhre</i> – Klimagesundes Kitaessen zusammen mit ZGV.....	15
3.7. Inklusion als gemeinsames Schwerpunktthema mit dem Kindertagesstätten-Bereich der EKKW	15
3b. Fachbereich Kinder und Jugend	15
3.8. Zwölfter Jugendkirchentag der EKHN in Biedenkopf.....	15
3.9. Online-Fachtag zum 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: <i>Zuversicht braucht Vertrauen</i>	16
3.10. Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit der EKHN 2024.....	17
3.11. Fachberatungstagung <i>Raus aus der Box</i> . Besuchsreise innovativer Projekte in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) nach Leipzig, Chemnitz, Halle, Haldensleben und Magdeburg	17
3.12. Broschüre zu innovativen Projekten – Transformation	18

3.13. Bundesweite Vernetzung – Vorstand aej, AGLJP, KOLJA	18
3.14. Kooperation des Fachbereichs Kinder und Jugend in der EKHN mit dem Referat Kinder- und Jugendarbeit der EKKW	18
3.15. <i>Déjà-vu</i> – Fachberatungstagung 2024 (Kanu- und Kletterfortbildung im französischen Jura)	19
3.16. <i>Baumhoch</i> - Erlebnispädagogischer Fach- und Praxistag in Oppenheim.....	19
3.17. <i>Mein, dein, unser Jugendverband</i>	19
3.18. <i>Umsatzsteuer-ABC</i> für die Kinder- und Jugendarbeit	19
3.19. „Juristische Beratung“ bezüglich Freizeiten (AGBs)	20
3.20. Regionale Arbeitsgemeinschaften (Konferenzen) der Dekanatsjugendreferent*innen	20
3.21. Online-Sprechstunden: Recht (Umsatzsteuer), Versicherung, Kommunikation	20
3.22. DJR-Konferenz 2025: Thema <i>Kompetent helfen bei psychischen Problemen und Krisen von Kindern und Jugendlichen</i>	20
3.23. DJR-Sprecher*innen-Kreis	20
3.24. <i>Kirche Kunterbunt</i> : Ganzheitliche Gottesdienstformate für Kinder und Jugendliche	20
3.25. Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung.....	21
3.26. Partizipationscheck	21
3.27. Vollversammlung der EJHN zum Thema Klassismus	21
3.28. Das Handbuch <i>Jugendpolitik kompakt</i>	22
3.29. Stellungnahme der EJHN gegen Sprachverbote und für Geschlechtergerechtigkeit	22
3.30. Junge Kirche (JuKi) Gießen – interreligiöses Projekt	22
3.31. Fachtagung <i>Mehr als die rosarote Brille – Vielfalt lieben</i>	23
3.32. <i>Jugendverbandskasten</i>	23
3.33. <i>AG Glaube</i>	24
3.34. <i>Social Summer School</i>	24
3.35. <i>Klimaprüfer*innen</i>	24
3c. Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung.....	25
3.36. Zukunft gestalten: Innovationen in der Erwachsenenbildung durch das Projekt <i>FutureLab</i>	25
3.37. Die (neue) Gewalt gegen Frauen.....	25
3.38. Kostenloser <i>ChatGPT</i> -Online-Kurs auf <i>erwachsenenbildung.digital</i>	26
3.39. Start der ersten kirchenpädagogischen Ausbildung in der EKHN	26
4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	27
4.1. Demokratieförderung und Teilhabe	27
4.2. Kirche und Landwirtschaft/Ländliche Räume	28
4.3. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung	29
4.4. Klimaschutz- und Nachhaltigkeit.....	31

4.5. Kirche, Arbeitswelt, Wirtschaft	33
4.6. Kirche und Handwerk	35
4.7. Kirche und Geld	35
4.8. KI in Gesellschaft und Kirche – Rückblick und Hinweise zu dem von der EKHN getragenen Projekt <i>AI-Impact: Wir mit KI!</i>	35
4.9. Jugendpolitische Bildung	36
4.10. Kirche und Diakonie – Neues Wirtschaftsplanverfahren in kirchlich verfassten Diakoniestationen	37
5. Handlungsfeld Ökumene	37
5a. Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen	37
5.1. Treffen mit jüdischem Landesverband / Solidarität mit den Menschen im Heiligen Land (Darmstadt, 19.11.2024)	37
5.2. Interreligiöse Fachtagung (<i>Wie real ist virtuell? - Mensch-Sein in und mit digitalen Welten;</i> Frankfurt, 30.10.2024)	37
5.3. 1 700 Jahre Nicänum (2025)	38
5.4. Internationale Ökumenische Jugendgebetsnacht	38
5.5. Internationale EKHN-Gemeinden im Reformprozess	38
5b. Fachbereich Frieden – Gerechtigkeit – Globales Lernen	39
5.6. Ukraine: 1 000 Tage Krieg	39
5.7. Gespräch mit Landeskommmando Rheinland-Pfalz der Bundeswehr	39
5.8. Eröffnung <i>5 000 Brote</i> am 29.09.2024 in Oberursel	39
5.9. Landeskirchliche Eröffnung <i>Brot für die Welt</i> am 1. Advent	40
5.10. Mitgliedschaft der EKHN im Bündnis RheinMainFair e. V.	40
5c. Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen	40
5.11. Stellvertretende Kirchenpräsidentin zu Gast bei der Synode der EKBB (Mai 2024)	40
5.12. Gemeinsame Aktionen der Europäischen Partnerkirchen und der EKHN zur Europawahlkampagne	41
5.13. Debatte mit EU-Parlamentskandidat*innen zum Thema <i>Europäisches Asylsystem</i> (Frankfurt, 29.05.2024)	41
5.14. Christliche Begegnungstage – Treffen der mittel- und osteuropäischen protestantischen Kirchen in Frankfurt (Oder) und Słubice (7. Bis 9. Juni 2024)	42
5.15. 850 Jahre Waldenser (August 2024)	42
5.16. Vollversammlung der GEKE in Sibiu (September 2024)	43
5.17. Internationale Partnerschaftskonsultation Januar 2025	43
6. Servicestelle Kirchliche Daten	44
6.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik bis Januar 2025	44
6.2. Kirchenstatistik und sozialräumliche Daten erhalten neues kartenbasiertes Web- Statistikdashboard	44

7. Servicestelle Mitgliederorientierung.....	45
7.1. Weiterentwicklung <i>Kirchensteuer wirkt</i> für unterschiedliche Adressat*innengruppen	45
8. Regionalbüro Vernetzte Beratung <i>ekhn2030</i>.....	45
8a. Beratung konkret in Nachbarschaftsräumen und Dekanaten	45
8.1. Unterstützung der DSVen bei den Prozessen zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume	45
8.2. (Proaktive) Begleitung und Beratung von Steuerungsgruppen der Nachbarschaftsräume ..	45
8.3. Beratung von Verwaltungszusammenlegung in Nachbarschaftsräumen	45
8b. Unterstützungsangebote für Nachbarschaftsräume entwickeln und koordinieren	46
8.4. Konzeption und Durchführung Fokusgruppe Verkündigungsteam	46
8.5. Impulsreihe zum Dienstordnungsprozess	46
8.6. Erstellung und Pflege von Handreichungen (Verwaltungszusammenlegung, Rechtsformen)	46
8.7. Konzeption und Aufbau Website <i>Verkündigungsteams in der EKHN</i>	46
8c. Vernetzung fördern – regional und gesamtkirchlich.....	47
8.8. AG <i>Unterstützungssysteme</i>	47
8.9. <i>Netzwerk Dekanate und Regionalbüro</i>	47
8.10. <i>Netzwerk Nachbarschaftsräume</i>	47
8.11. Reihe <i>Direkt geklärt</i>	47
8.12. Reihe „ <i>Gute Beispiele aus der Praxis für die Praxis</i> “	47
8.13. Fachtag <i>Vernetzt unterstützen in ekhn2030</i> am 20.03.2025	47
8d. (Bündelung von) Wissen und Weiterentwicklung	48
8.14. FAQs zu <i>ekhn2030</i>	48
8.15. (Interne) Wissenssammlung	48
8e. Impulse zur Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Rahmenbedingungen	48
8.16. Resonanzen aufgrund ausgewerteter Erfahrungen in der <i>ekhn2030</i> Regionalentwicklung	48
9. Personalservice, Pfarrdienst, Personalförderung und Personalrecht	48
9.1. Neufassung Pfarrstellengesetz	48
9.2. Kickoff für die gemeinsame Dienstordnung.....	49
9.3. Auslandspfarrkonferenz der EKD	49
9.4. Stellenplanung für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst 2025-29	50
9.5. Entwicklungen in der Theologischen Ausbildung	50
9.6. Bericht zur <i>Kirchlichen Studienbegleitung (KSB)</i> der EKHN - Berichtszeitraum Januar 2019 bis Oktober 2024	51
10. Finanzen – Haushalt und Controlling	53
10.1. Sachstand Abarbeitung Doppik-Verrechnungen und Jahresabschlüsse in RVen	53
11. Liegenschaftsverwaltung und Baurecht	54

11.1. Aktivitäten zur Energiewende (Erneuerbare Energien)	54
12. Digitalisierung und IT	55
12.1. Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN ..	55
12.2. KI-Leitlinien in Kooperation mit EKKW	59
13. Multiprojektmanagement und strategische Beratung	59
13.1. CAF-Gütesiegelverleihung in 2025	59
13.2. Kund*innenfeedback	61
14. Zentralarchiv und Zentralbibliothek.....	62
14.1. Pfarrarchivpflege und Aktenmanagement.....	62
14.2. Kooperation in der kirchenhistorischen Bildungsarbeit	62
14.3. Unterstützung der Nicolaus-Matz-Bibliothek Michelstadt	62
15. Öffentlichkeitsarbeit	63
15.1. Medienhaus: Umzug ins GEP und Perspektiven der Zusammenarbeit auf EKD-Ebene	63
15.2. Rundfunkarbeit: Weiter mit Millionenpublikum	63
15.3. Publizistische Angebote: Medienwelt bleibt im Umbruch	65
15.4. Online-Angebote der EKHN: Zentrale digitale Anlaufstellen	66
15.5. Digitale Produkte: Sichtbarkeit in der Online-Welt	67
15.6. Medienzentrale: Gemeinsam mit Kurhessen-Waldeck	67
15.7. Mitgliederkommunikation: Bleibende Herausforderung	67
15.8. Externe Kommunikation: Mediendruck und Vakanz-Ende	68
15.9. Interne Kommunikation	69
15.10. Koordination Regionale Kommunikation	69
15.11. Kommunikationsprojekte.....	69
15.12. Corporate Design Refresh	70
15.13. Protokoll: Amtswechsel im Fokus	71
15.14. Strategieprozess Stabsbereich: Mitglieder stärker im Blick	71
15.15. Besondere Projekte	71
16. Chancengleichheit.....	71
16.1. Angebote des Stabsbereichs Chancengleichheit im Bereich <i>Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben</i>	71
16.2. Cross-Mentoring-Programm 2025: <i>Miteinander Frauen für und in Führung stärken</i>	72
16.3. Einsatz für queere Gleichberechtigung	72
16.4. Ansprechperson gegen sexualisierte Gewalt	72
16.5. Neubesetzung Stabsbereich Chancengleichheit	72
17. Umgang mit sexualisierter Gewalt in der EKHN.....	72
18. Sachstand zum Aufbau des neuen Stabsbereichs Interne Revision	73
19. Ehrenamtsakademie	74

19.1. Strategische Bedeutung des Ehrenamts in Zeiten des Wandels.....	74
19.2. Neue Geschäftsführung der Ehrenamtsakademie	74
19.3. Belastungen im leitenden Ehrenamt.....	74
19.4. Website, YouTube und Facebook bieten Konstanz	75
19.5. Besondere Angebote wie Filmpremiere oder Webinar	75
19.6. Zielhorizonte für die Zukunft.....	76
20a. DIE KIRCHENLEITUNG HAT 2024 FOLGENDE GESETZESVORLAGEN EINGEBRACHT:.....	76
20b. DIE KIRCHENLEITUNG HAT 2024 FOLGENDE RECHTS- UND VERWALTUNGS- VERORDNUNGEN SOWIE SATZUNGEN BESCHLOSSEN:	77
21. Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten, der Kirchenpräsidentin, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)	77

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2024/2025

Die Kirchenleitung trat von Mai 2024 bis April 2025 zu

insgesamt 14, zumeist ganztägigen hybriden Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen mit dem Kirchensynodalvorstand

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG

Mit der Amtseinführung der neuen Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Christiane Tietz hat sie ab Februar 2025 auch den Vorsitz in der Kirchenleitung von ihrem Vorgänger Dr. Volker Jung übernommen.

OKRin Dr. Beiner ist zum 1. Dezember 2024 aus ihrem Amt als Dezernentin des Dezernats 1 Kirchliche Dienste ausgeschieden und nimmt daher seitdem nicht mehr beratend an den Sitzungen der Kirchenleitung teil. Während der Vakanz vertreten KRin Dr. Katharina Alt, Leiterin des Referats Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung, sowie OKR Dr. Peter Meyer, Leiter des Zentrum Verkündigung der EKHN das Dezernat 1 und nehmen dementsprechend auch im Wechsel als beratendes Mitglied an den Sitzungen der Kirchenleitung teil.

Frau Pfarrerin Sonja Löytynoja nimmt seit Frühjahr 2024 regelmäßig anstelle von Herrn Jan Löwer als KSV-Mitglied beratend an den Sitzungen der Kirchenleitung teil.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

1.1. Start in die Langzeitweiterbildung *Schöne Gottesdienste feiern*

Am 16. September 2024 begann die neue Langzeitweiterbildung (LZW) „*Schöne Gottesdienste feiern*“ unter der Leitung von Pia Baumann, Referentin für Gottesdienst am Zentrum Verkündigung, und Martin Vorländer, Senderbeauftragter für *Deutschlandradio* und *Deutsche Welle*. Die Ausschreibung fand im ganzen deutschsprachigen Raum Beachtung. Nach Sichtung der Bewerbungen startete die LZW mit insgesamt 15 Pfarrer*innen aus der EKH und einem Pfarrer der EKKW. Ihren Abschluss findet sie im April 2027 mit der Überreichung eines Zertifikates durch Dr. Peter Meyer, Leiter des Zentrum Verkündigung.

Die Langzeitweiterbildung richtet sich an Pfarrer*innen, die ihre Gottesdienstpraxis vertiefen und entwickeln wollen. Die zurückliegenden Pandemiejahre haben viel verändert, auch die Gottesdienstpraxis in den Gemeinden und Regionen. Den einen, für alle gültigen, Gottesdienst gibt es nicht (mehr). Gottesdienst ist eine Vielfalt der Formen. Gottesdienste werden kürzer, Predigten konzentrierter. Liturgische Elemente stehen auf dem Prüfstand. Die LZW fragt nach: „Was braucht es im Gottesdienst und was macht einen Gottesdienst aus? Jetzt und in Zukunft?“ Sie orientiert sich in ihren Inhalten flexibel und aufmerksam an den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Bedürfnissen der gottesdienstlichen Gegenwart (machtsensible Sprache, generationenverbindende Formen, Gottesdienstkonzepte in der Region zwischen Innovation und Exnovation, neue Kausal- und Segensformen, digitale Verkündigung u. ä.).

1.2. Modulausbildung *Spiel- und Theaterpädagogik*

Im Januar 2024 begann die Weiterbildung „*Spiel- und Theaterpädagogik*“. Angeboten wird diese Fortbildung vom Referat Spiel und Theater im Zentrum Verkündigung. Sie bietet die Möglichkeit, Methoden und Kompetenzen für die theaterpädagogische Arbeit mit Gruppen zu erlernen und zu vertiefen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an hauptamtliche Mitarbeitende, insbesondere in kirchlichen Kontexten. Gleichzeitig sind auch Interessierte aus anderen Berufsgruppen herzlich willkommen.

Ziel der Weiterbildung ist es, Teilnehmende dazu zu befähigen, in Kirchengemeinden theaterpädagogisch mit Gruppen zu arbeiten. Dabei stehen praktische Anwendungsfelder wie Krippenspiele, Ansätze im Gottesdienst oder auch die Gestaltung eines Theaterabends im Fokus.

Die Fortbildung legt dabei großen Wert auf die Verbindung von Theorie und Praxis und bietet einen Raum, um sich kreativ und gemeinschaftlich weiterzuentwickeln. Teilnehmende lernen nicht nur, theaterpädagogische Methoden effektiv einzusetzen, sondern stärken auch ihre Fähigkeit, kreative Prozesse in Gruppen zu begleiten. Ziel ist es, das kirchliche Leben durch Theaterprojekte zu bereichern.

Die Inhalte richten sich dabei nach den Vorgaben des Bundesverband Theaterpädagogik. Der Abschluss ist damit auch außerhalb von kirchlichen Zusammenhängen anerkannt.

1.3. Neue Fortbildungsreihe – KI im Krippenspiel und der Theaterarbeit nutzen

Krippenspiele gehören zu den schönsten Traditionen der Weihnachtszeit. Sie erzählen die biblische Geschichte von Jesu Geburt auf kreative Weise und bringen Menschen zusammen – sei es in Kirchen, Schulen oder Familienkreisen. Alle Jahre wieder suchen eine Vielzahl von Menschen nach dem passenden Krippenspiel in Büchern oder online. Allerdings – selbst ein Krippenspiel zu schreiben, ist für viele eine Herausforderung. Es erfordert Kreativität, biblische Kenntnisse und eine geschickte Anpassung an die Zielgruppe. Genau hier kann *ChatGPT* eine wertvolle Unterstützung bieten.

Deshalb hat das Referat Spiel und Theater im Zentrum Verkündigung im Oktober 2024 zwei Fortbildungen zum Thema „*Krippenspiel schreiben mit ChatGPT*“ online angeboten.

Im Mittelpunkt standen die beiden zentralen Herausforderungen, die einer eigenen Entwicklung eines Krippenspiels im Wege stehen: Zeitmangel und Effizienz. Viele Gemeinden oder Gruppen stehen unter Zeitdruck, wenn sie ein Krippenspiel erstellen. Die Künstliche Intelligenz (KI) kann dabei helfen, innerhalb weniger Minuten eine erste Fassung zu entwerfen, die dann nach Bedarf angepasst werden kann. Dabei ist die Arbeit mit der KI ein dialogischer Prozess bei dem das Krippenspiel immer weiterentwickelt wird.

Zu beachten ist auch, wen man mit der dem Krippenspiel erreichen möchte. Es ist ein Unterschied, ob das Krippenspiel im Familiengottesdienst oder in der Christmette aufgeführt wird, ob die Spieler*innen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. All dies muss bei der Stückentwicklung berücksichtigt werden und kann mit einem KI-Modell mit einem kurzen Klick geschehen. Somit kann auch ein*e ungeübte*r Autor*in ein eigenes Krippenspiel entwickeln, das genau für die Situation, passt für die das Stück gedacht ist.

1.4. Fortbildung - KI in der Gottesdienstvorbereitung von Prädikant*innen

Künstliche Intelligenz in der kirchlichen Verkündigung – ist das Fluch oder Segen? Im Sommer des vergangenen Jahres beschäftigten sich Prädikant*innen der EKHN zusammen mit Marcus Kleinert, Referent für Ehrenamtliche Verkündigung im Zentrum Verkündigung und Tobias Albers-Heinemann, Referent für digitale Bildung im Zentrum Bildung, ein ganzes Wochenende mit „*Generativer KI in der Gottesdienstvorbereitung*“.

Sie erkundeten die Potenziale von *ChatGPT* und anderen Tools der Künstlichen Intelligenz für die Gestaltung von Predigt und Liturgie. Neben technischen und rechtlichen Aspekten lag ein Schwerpunkt auf der kreativen Arbeit. In Kleingruppen haben die Prädikant*innen Prompts entwickelt und dann die entstandenen Texte reflektiert. Besonders eindrucksvoll war eine von der KI generierte Predigt zum Gleichnis vom verlorenen Sohn, die die Teilnehmenden durch ihren humorvollen und verständlichen Stil überzeugte.

Die Fortbildung zeigte, dass KI-Tools eine wertvolle Ergänzung in der Gottesdienstvorbereitung sein können. Sie bieten Inspiration und methodische Hilfen, ersetzen jedoch keinesfalls das persönliche und spirituelle gedankliche Durchdringen, das eine Predigt ausmacht. Der „Dialog“ mit der Welt des Internets kann den kreativen Prozess in der Vorbereitung fördern. Gottes Geistkraft weht bekanntlich, wo sie will. Als Kirche stehen wir nicht nur im Blick auf Gottesdienstgestaltung vor der Aufgabe, die Chancen der digitalen Welt kreativ so zu nutzen, dass die Botschaft des Evangeliums umso klarer zum Leuchten kommt.

1.5. Erste gemeinsame Herbstsingwoche von EKHN und EKKW

Die Singwochen für Kinder und Jugendliche haben in der EKHN eine lange und erfolgreiche Tradition. Seit inzwischen 20 Jahren werden diese von Ursula Starke, Referentin für das Singen mit Kindern, geleitet. Diese erfolgreiche Veranstaltung erlebte nach Corona einen leichten Einbruch in den Teilnehmendenzahlen, insbesondere im Hinblick auf die angemeldeten Kinder.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der allgemeinen demografischen Entwicklung wurde nach neuen Wegen gesucht, diese Teilnehmendenzahlen zu erhöhen, damit das Chorsingen mit ausreichend Sänger*innen überhaupt funktionieren und sich ein inspirierendes Gruppenerlebnis entwickeln kann.

In Kooperation mit Kirchenmusikdirektorin Anne Langenbach, der Leiterin des Kinder- und Jugendkantors der EKKW fand so in Eschwege die erste gemeinsame Herbstsingwoche 2024 statt. Die Teilnehmenden aus der EKHN waren in der Mehrheit, da das neue Angebot in der EKKW erst noch bekannter werden muss. Aber die Kinder und Jugendlichen, die teilgenommen haben, waren begeistert und die Erfahrung zeigt, dass Erstteilnehmende meist zu regelmäßigen Teilnehmenden werden. Die Kooperation wird deshalb auch in 2025 mit einer gemeinsam verantworteten Herbstsingwoche fortgeführt werden.

1.6. Gemeinsame Kampagnenplanung EKKW/EKHN: *einfach heiraten 2025*

Rund um den 24. April 2024 machten einige Pfarrer*innen sowie haupt- und ehrenamtliche Teams der EKHN sehr gute Erfahrungen mit der Aktion „*einfach heiraten 2024*“. Allein rund um die Unionskirche in Idstein wurden an diesem Tag über 80 Paare evangelisch getraut und/oder gesegnet.

Diese Erfahrungen machten Schule und begeistern: Unterstützt durch eine gemeinsame Kampagnenplanung der EKKW und EKHN laden 2025 in den beiden Landeskirchen viele haupt- und ehrenamtliche Teams an verschiedenen, ausgewählten, möglichst regional abgestimmten Orten Menschen ein, am 24. und/oder 25. Mai, (spontan oder angemeldet) ihre Liebe zu feiern. Ehepaare können kirchlich heiraten oder eine Jubiläumshochzeit feiern. Paare können sich verloben und/oder segnen lassen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Paare dieses Angebot dankbar und mit großer Ernsthaftigkeit annehmen. Es kommt einem aktuellen Bedürfnis nach kleinen und bescheidenen Formen, sogenannten „tiny weddings“, entgegen. Die Kürze des Segensrituals widerspricht dabei nicht der Bedeutung und der Tiefe, die Menschen

damit verbinden und greift niedrigschwellig die Sehnsucht auf, dass es ein „mehr“ in der Partnerschaft gibt: sei es ein Segen oder ein bewusstes Versprechen vor Gott.

Pia Baumann, Referentin für Gottesdienst im Zentrum Verkündigung, begleitet zusammen mit Margit Zahn, Studienleiterin „Arbeitsstelle gemeinschaftlich feiern“ der EKKW, und in enger Abstimmung mit der Öffentlichkeitsarbeit der beiden Landeskirchen, diese Kampagne – sowohl organisatorisch als auch inhaltlich (regelmäßige Zoom-Sprechstunden zur kollegialen Beratung, liturgische Bausteine, Musterabläufe etc.). Die teilnehmenden Teams werden von Seiten der Landeskirchen durch eigens erstellte Werbematerialien, überregionale Öffentlichkeitsarbeit und finanziellen Zuschüssen unterstützt.

1.7. Projekt Chormusical *Bethlehem* – Aufführung am 29.12.2024 in der SAP Arena in Mannheim

Am 29. Dezember 2024 fand die Aufführung des Chormusicals „*Bethlehem*“ von Dieter Falk und Michael Kunze in der SAP Arena in Mannheim statt. Die Aufführung war Teil der deutschlandweiten Musical-Tournee „*Bethlehem*“, veranstaltet von der Creativen Kirche. Die EKHN war als Projektpartnerin beteiligt, ebenso wie weitere kirchliche und musikalische Institutionen.

Sänger*innen aus der EKHN, der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Badischen Landeskirche bildeten den über 1 500 Stimmen starken Chor. Die musikalische Leitung übernahmen Manuel Schienke, Referent für Populärmusik am Zentrum Verkündigung der EKHN, Achim Plagge (Badische Landeskirche) und Maurice Croissant (Pfälzische Landeskirche).

Für die Aufführung in Mannheim formierte sich ein offener Projektchor aus Sänger*innen lokaler und regionaler Chöre sowie Einzelpersonen ohne feste Chorzugehörigkeit. Über mehrere Monate hinweg wurde das Werk eigenständig und in gemeinsamen Proben einstudiert.

Den Auftakt bildeten drei dezentrale Regionalproben Ende September unter der Leitung von Manuel Schienke, Achim Plagge und Maurice Croissant. Danach probten die Chöre und Teilnehmenden eigenständig weiter. Wenige Wochen vor der Aufführung folgte die Hauptprobe, ebenfalls unter der Leitung der drei musikalischen Leiter. Den Abschluss bildeten die Generalprobe mit den Solistinnen und Musikerinnen sowie die Aufführung am 29. Dezember 2024 in der SAP Arena.

Vor einer fast ausverkauften SAP Arena wurde die Aufführung zu einem großen Erfolg. Die begeisterten Rückmeldungen machten deutlich: Der Wunsch nach weiteren Großprojekten dieser Art in der EKHN ist groß.

1.8. Novellierte Satzungen für Chorverband und Posaunenwerk der EKHN

Im vergangenen Jahr hat die Kirchenleitung neue Satzungen für das Posaunenwerk und für den Chorverband der EKHN beschlossen. Hintergrund waren einerseits die angekündigten Änderungen in der Umsatzsteuergesetzgebung und andererseits die unklare Rechtslage im Hinblick auf den Status der beiden Verbände. Hier schaffen die neuen Satzungen Klarheit: Beide Verbände sind nach Artikel 50 der Kirchenordnung nun unselbständige Einrichtungen der Landeskirche.

Die Gremien des Chorverbandes (Chorverbandsrat, Fachkreise) wie auch des Posaunenwerkes (Landesposaunenrat, Bezirksvertretungen) waren ebenso wie das Zentrum Verkündigung und Oberkirchenrätin Zander an der Erstellung der Satzungen im Vorfeld beteiligt.

Im Bereich des Chorverbandes gibt es bereits seit längerer Zeit eine gute Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung, die Geschäftsführung ist dort angegliedert. Die neue Satzung trat am 1. Januar 2025 in Kraft und wurde nahtlos und konfliktfrei umgesetzt.

Die Satzung des Posaunenwerkes trat bereits zum 01.07.2024 in Kraft. Im Bereich des Posaunenwerkes verfügten die einzelnen Bezirke parallel zum Posaunenwerk bislang über eigene Kassen in eigener Bewirtschaftung. Die Eingliederung der Kassenbestände der Bezirke im Rahmen einer Überführung der Bewirtschaftung dieser durch das Posaunenwerk der EKHN in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung erfolgte zum 1. Januar 2025 vorgesehen.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

2.1. Flughafenseelsorge

Interreligiöse Arbeit in Zeiten des Nahostkonfliktes auf dem Flughafen Frankfurt am Main

Seit dem Überfall der Hamas auf Israel und dem sich seitdem ausweitenden Krieg im Nahen Osten hat sich die Zusammenarbeit mit dem Rabbinat der Jüdischen Gemeinde Frankfurt und dem muslimischen Seelsorger der *Fraport AG* intensiviert. Die bereits etablierten und regelmäßig stattfindenden interreligiösen Feiern im Jahresverlauf sind zu wichtigen Foren der Begegnung geworden: Als öffentliches Zeichen und als Raum für die Besucher*innen, in den direkten informellen interreligiösen Austausch zu kommen. Darüber hinaus wurden die interreligiösen Partner bewusst zu den jeweiligen Hauptfesten der einzelnen Religionen, wie sie am Flughafen gefeiert werden, eingeladen.

Gemeinsam mit den interreligiösen Partnern unterstützte die Flughafenseelsorge Familien (zum Teil deutscher Staatsangehörigkeit), die den Gazastreifen über Ägypten verlassen durften, und begleitete im Oktober Sonderflüge des Auswärtigen Amtes aus Beirut für Menschen, die vor dem Krieg im Libanon flohen. Passagiere, die aus Israel, dem Libanon oder dem Gazastreifen kommen und in Frankfurt umsteigen, oder umgekehrt von hier aus in den Nahen Osten fliegen, sind deutlich „dünnhäutiger“ unterwegs: Sie sind dankbar, wenn sie auf ihrem Weg durch den Flughafen begleitet werden oder durch ein kurzes Gespräch Empathie und Entlastung erfahren.

Die jüdischen, muslimischen und christlichen Gebetsräume spielen als Schutz- und Rückzugsräume eine wichtige Rolle. Hier sorgt die Flughafenseelsorge für regelmäßige Kontrollen, da im Jahr 2024 mehrfach Gebetbücher und religiöse Symbole zerstört oder missbraucht wurden. Da zudem ein muslimischer Gebetsraum im Terminal 1 aufgrund von Baumaßnahmen ersatzlos geschlossen wurde, kommen Muslime seitdem täglich zum Gebet in die Kapelle. Häufig sind auch Christen zur gleichen Zeit vor Ort, um ihre persönliche Andacht zu verrichten. Gastfreundschaft wird angeboten und gepflegt.

Tagung der International Association of Civil Aviation Chaplains (IACAC) in Frankfurt am Main zum Thema *Erinnerungsorte und Gedenkarbeit an Flughäfen*

Vom 23. bis 27. September 2024 waren die evangelische und die katholische Flughafenseelsorge Gastgeber der jährlichen Weltkonferenz der International Association of Civil Aviation Chaplains (IACAC) unter dem Titel „*Looking back to have a future – Learning to live with our Vulnerability*“. Sie fand nach 1976 zum zweiten Mal in Frankfurt statt. Mehr als 60 Flughafenseelsorger*innen aus aller Welt trafen sich in der Evangelischen Akademie und am Flughafen Frankfurt, um sich insbesondere dem Thema „*Erinnerungsorte und Gedenkarbeit an Flughäfen*“ zu widmen.

Flughafenseelsorge arbeitet an öffentlichen Orten. Sie ist Teil einer lebendigen Trauer-, Gedenk- und Erinnerungsarbeit mit allen, die zu den komplexen Netzwerken eines Flughafens gehören, mit den kommunalen Strukturen und der Zivilgesellschaft vor Ort. Dabei begleitet sie Betroffene individuell und in Gruppen. Sie steht mit ihrer Expertise in Fragen der Gestaltung und Pflege von Gedenkortern zur Verfügung, organisiert und gestaltet Gedenkveranstaltungen und unterstützt die Weitergabe der Erinnerungsarbeit an nachfolgende Generationen.

Neben Vorträgen von Referent*innen aus unterschiedlichen Religionen und Kontinenten gab es auch mehrere Exkursionen. Besucht wurden unter anderem das Luftbrückendenkmal, das an die Versorgung Berlins durch die Alliierten während der Blockade 1948/49 erinnert, sowie die Außenstelle Walldorf des elsässischen Konzentrationslagers Natzweiler-Struthof, in dem 1 700 jüdische Mädchen und Frauen aus Ungarn inhaftiert waren und zum Bau der Start- und Landebahnen des nahegelegenen Flughafens eingesetzt wurden. Für viele war es die erste direkte Begegnung mit dem Holocaust am Ort des Geschehens. Dass durch bürgerschaftliches Engagement die historische Aufarbeitung hier in den 1970er Jahren begann und seitdem weitergetragen wird, beeindruckte die Gäste sehr. Ebenso wurde anerkennend wahrgenommen, dass sich der Flughafenbetreiber, die *Fraport AG*, an diesem Ort der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit widmet und eine lebendige Erinnerungsarbeit für zukünftige Generationen unterstützt.

2.2. Alten- und Altenheimseelsorge

Thesenpapier vom Netzwerk *Leben im Alter* zum Thema *Alter und Altern in der EKHN*

Das Thema „Alter“ ist ein wichtiges Themenfeld, das Kirche und Gesellschaft in der kommenden Zeit zunehmend beschäftigen wird. Die Kirchenleitung reagiert darauf und ist bestrebt, das Thema gut und umfassend in den Transformationsprozess *ekhn2030* zu integrieren. Sie hat das Netzwerk „*Leben im Alter*“ (*LiA*) gebeten, ein Thesenpapier und einen Aktionsplan zu erarbeiten. Das Thesenpapier liegt vor. Darin wird deutlich, dass ein sehr differenzierter Blick auf das „Alter“ notwendig ist. Darüber hinaus ist es unerlässlich, generationenübergreifend und sozialräumlich zu denken. Der Aktionsplan wird konkrete Möglichkeiten aufzeigen, wie altersspezifische Fragen und generationenübergreifende Konzepte in den Kirchengemeinden, in den Nachbarschaftsräumen, im Quartier und im Sozialraum auch in Zukunft berücksichtigt und verantwortet werden können.

Tool-Box Demenz: Ein Beitrag der EKHN und der Bistümer Mainz und Limburg zur Nationalen Demenzstrategie

Die EKHN hat gemeinsam mit dem Bistum Mainz und dem Bistum Limburg eine Tool-Box zum Thema „Demenz“ entwickelt. Dies geschieht im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie, die die Bundesregierung 2020 auf den Weg gebracht hat. Damit verbunden ist die Verpflichtung, Menschen mit Demenz mehr Teilhabe und Teilgabe zu ermöglichen sowie An- und Zugehörige stärker zu unterstützen. Rund 1,8 Millionen Menschen sind bereits heute von Demenz betroffen. Rechnet man das persönliche und soziale Umfeld dieser Menschen hinzu, wird deutlich, dass das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Demenz ein großes Thema für Kirche und Gesellschaft ist.

Die „Tool-Box Demenz“ zeigt mit 20 Aktionskarten Möglichkeiten auf, wie Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume demenzsensibel werden können. Karten zu Themen wie „*Gottesdienst*“, „*Film*“, „*Plakat- und Postkartenaktionen*“ oder „*Bewegung*“ zeigen ganz praktisch, wie Menschen mit und ohne Demenz zusammenwirken können. Ein Begleitheft informiert über wichtige Aspekte der Demenz. Dem Heft ist ein einleitendes Geleitwort von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und den beiden katholischen Bischöfen vorangestellt.

Die Tool-Box, deren Erstellung von dem *Stiftungsfonds DiaDem* gefördert wurde, ist an alle Kirchengemeinden und Nachbarschaftsräume in der EKHN verteilt worden. Kirchengemeinden, die sich auf den Weg zu einer demenzsensiblen Gemeinde machen, werden von der Pfarrstelle für Altenseelsorge im Zentrum Seelsorge und Beratung unterstützt, begleitet und beraten.

2.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Kooperationsprojekt zwischen der Theologischen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt und dem Zentrum Seelsorge und Beratung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung am Zentrum Seelsorge und Beratung hat erstmals ein Studienangebot in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt gefördert und durchgeführt.

An vier Studientagen von Oktober 2024 bis Januar 2025 arbeiteten Studierende, Ehrenamtliche und Hauptamtliche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Verhältnisbestimmung von Seelsorge und Diakonie. Die Handlungsfelder wurden von den Projektverantwortlichen, Prof. Dr. Christine Wenona Hoffmann und Pfarrer und Studienleiter Bernd Nagel, ausgewählt, weil gerade diese Bereiche in Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen als besonders wichtig genannt wurden.

Referent*innen an den jeweiligen Seminartagen waren Prof. Dr. Annette Haußmann (Heidelberg), Prof. Dr. Anika Albert (Bielefeld), Dr. Heinz Rüegger (Zürich) und Prof. Dr. Arnd Götzelmann (Ludwigshafen).

Die Auswertung des Projektes, das u. a. wichtige Aspekte für die Gestaltung von Nachbarschaftsräumen im Sinne einer „caring community“ aufgezeigt hat, spricht für eine Fortsetzung der Kooperation.

3. Handlungsfeld Bildung

3a. Fachbereich Kita

3.1. Ressourcencenter KOALA

Im Sommer 2024 wurde eine komplette Neufassung der Website des Fachbereichs Kindertagesstätten veröffentlicht. Mit dieser Website wurde sich davon verabschiedet, in der EKHN entwickelte Fachbeiträge, Listen, Qualitätsstandards usw. nur für interne Nutzer vorzuhalten. Der Kitabereich als aus Steuermitteln finanzierter Bereich ist so allgemein verfügbar. Das Ressourcencenter „KOALA“ bietet zu vielen Themen und Aufgaben in der Kindertagesstätten-Arbeit Ressourcenpakete an, die die Arbeit in den Kindertagesstätten erleichtern und mit denen vor Ort weitergearbeitet werden kann.

3.2. Qualifizierung und Positionspapier für Kitateams in Hessen: Arbeiten in multiprofessionellen Teams

Der Fachkräftemangel in Kindertagesstätten benötigt kurzfristige Lösungen und Konzepte. Der Impuls der Bundesländer zur Ergänzung des Kindertagesstätten-Personals durch Mitarbeitende, die nicht einschlägig pädagogisch qualifiziert sind, wurde vom Fachbereich Kindertagesstätten aufgegriffen. Dazu wurde ein Positionspapier für die Kita-Teams erarbeitet, um sich auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams vorzubereiten und mit den neuen Mitarbeitenden in eine gute Zusammenarbeit zu kommen.

3.3. Qualifizierungen Fachkräfte zur Mitarbeit – zusätzliches Kitapersonal

Damit die quereinsteigenden Mitarbeitenden mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen sich gut in den Kindertagesstätten einfinden können und zum pädagogischen Geschehen anschlussfähig sind, wurde eine interne Schulungsmaßnahme für diese Mitarbeitenden entwickelt. Der Kurs „*Fachkraft zur Mitarbeit*“ wurde im vergangenen Jahr vom Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung für ca. 100 neue Mitarbeitende evangelischer Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

3.4. Multiplikator*innen-Qualifizierung für die *Basisschulung Religionspädagogik*

Im Rahmen von *ekhn2030* wurde für den Kitabereich beschlossen, dass das Kitapersonal verpflichtend an religionspädagogischen Schulungen teilnimmt. Dies wurde in die KiTaVO aufgenommen und seit 2024 umgesetzt. Die „*Basisschulung Religionspädagogik*“ umfasst drei Module zu den Themen:

- „*Haltung in der religiösen Bildung – in einer ev. Kita arbeiten*“
- „*Mit Kindern im Alltag von, mit und über Gott sprechen*“
- „*Eltern und religiöse Bildung*“

Eine Besonderheit bei der „*Basisschulung Religionspädagogik*“ als Inhouse-Format ist, dass bei Modul II zwischen drei Varianten mit Schwerpunkten wählen kann:

Modul II A – „*Mit Kindern von Gott reden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erzählen von biblischen Geschichten*“

Modul II B – „*Mit Kindern mit Gott reden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Gebet*“

Modul II C – „*Mit Kinder über Gott (und die Welt) reden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Theologisieren und Philosophieren mit Kindern*“

Die „*Basisschulung Religionspädagogik*“ wird häufig als Onlineformat gebucht. Inhouse-Angebote erfreuen sich großer Beliebtheit, vor allem in den gemeindeübergreifenden Trägerschaften („GüT“).

3.5. Kulturbewusste Eingewöhnung in Kindertagesstätten

Die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten und die unterschiedlichen Kulturen der Familien in einer Kindertagesstätte gehören mittlerweile zum Alltag einer evangelischen Kindertagesstätte. Diese Voraussetzungen haben Auswirkungen auf das pädagogische Konzept und müssen deshalb während der Neuaufnahme von Kindern und ihren Familien berücksichtigt werden. Aus diesem Grund hat sich der Fachbereich gemeinsam mit der Entwicklungspsychologin Heidi Keller, die sich sehr für die Realisierung von Multikulturalität in der

Kita engagiert, vernetzt und beraten. Das Ergebnis ist ein Positionspapier des Fachbereichs zur kulturbewussten Eingewöhnung, das in evangelischen Kitas mit den Fachberatungen inhaltlich diskutiert und somit Konzeptionen zum gut gelebten Alltag weiterentwickelt werden.

3.6. Projekt *Apfel & Möhre* – Klimagesundes Kitaessen zusammen mit ZGV

Das Projekt „*Apfel & Möhre*“ wird von einem Projektteam des Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Kooperation mit dem Fachbereich Kindertagesstätten durchgeführt. Fast 24 % der gesamten Klimabilanz der EKHN entfallen auf die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas. „*Apfel & Möhre*“ ist daher ein wichtiger Schritt, um die Treibhausgasemissionen im Bereich Kita-Verpflegung zu senken und gleichzeitig den Bildungsauftrag zu stärken. Es haben sich ca. 25 Kindertagesstätten in der EKHN beworben, die die nächsten zwei Jahre begleitet und geschult werden mit dem Ziel einer nachhaltigen Verpflegung in ihren Einrichtungen und somit 50 % der klimaschädlichen Emissionen einzusparen.

3.7. Inklusion als gemeinsames Schwerpunktthema mit dem Kindertagesstätten-Bereich der EKKW

Die Teilhabe aller Kinder am Lebensalltag in der Kita ist aus Sicht der evangelischen Kirchen ein hohes Gut. Kinder sollen – egal, mit welchen Möglichkeiten und Hintergründen sie zu uns kommen erleben – Teil der Gemeinschaft einer Kita sein und nicht ausgegrenzt werden. Daher ist immer wieder zu überprüfen, inwieweit wir die Kitas inklusiv gestalten können. Das gilt besonders für die pädagogischen Fachberatungen, die mit den Kitas konzeptionell arbeiten. Dazu braucht es zum einen die Selbstvergewisserung der Fachberatungen im Fachbereich Kindertagesstätten und zum anderen auch immer wieder Qualifizierungen für die Beratenden. Mit dem Referat Kindertagesstätten der EKKW wurden gemeinsame Fachtage durchgeführt.

3b. Fachbereich Kinder und Jugend

3.8. Zwölfter Jugendkirchentag der EKHN in Biedenkopf

Vom 30. Mai bis 2. Juni 2024 erlebten rund 4 500 Menschen in Biedenkopf den Jugendkirchentag unter dem Motto „*Kopf frei – Herz offen*“. Mit über 2 200 verkauften Tickets – deutlich mehr als 2022 in Gernsheim – übertraf die Resonanz die Erwartungen. Das Organisationsteam stand dadurch vor logistischen Herausforderungen wie der kurzfristigen Suche nach zusätzlichen Übernachtungsplätzen. Realisiert wurde der Jugendkirchentag durch 300 Ehrenamtliche und zahlreiche Hauptberufliche aus EKHN, EKKW, Werken und Verbänden. Das Programm umfasste abwechslungsreiche und kreative Jugendgottesdienste, Konzerte, Sportangebote, Workshops und Begegnungen. Themen wie Nachhaltigkeit, Glaubensfragen und mentale Gesundheit standen im Fokus.

Zu den Neuerungen zählten ein verschärftes Präventions- und Schutzkonzept mit einem Tag und Nacht erreichbaren Team aus Ansprechpersonen zum Thema Sensibilisierung und Vermittlung (Awareness-Team). Weiter wurden erstmals von Jugendgruppen und Vereinen organisierte Verpflegungsstände etabliert, die für kleines Budget für das leibliche Wohl der Teilnehmenden sorgten.

Beispielhaft sollen an diese Stelle zwei Projekte auf dem Jugendkirchentag genannt werden:

Das Nachhaltigkeitsprojekt als Kooperation mehrerer Dekanate, der Evangelischen Jugend auf dem Lande in Blaubeuren und einer Jugenddelegation aus Argentinien

Das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen einer Bildungsveranstaltung für Jugendliche bearbeitete folgende Aspekte theoretisch und praktisch:

- Zukunftsorientierung und Weltverantwortung mit dem besonderen Fokus auf Jugendliche als zukünftig Entscheidungsträger*innen und Gestalter*innen unserer Gesellschaft durch frühzeitige Mitarbeit an Nachhaltigkeitszielen. Praktisch wurde dies umgesetzt durch das Nähen von Brottaschen aus Stoffresten.

- Umweltbewusstsein und Ressourcenverantwortung unter den Gesichtspunkten Klimawandel, Verlust der Biodiversität und Umweltverschmutzung stellte eine Verbindung her zwischen dem Handeln Jugendlicher und den Auswirkungen auf die Umwelt. Praktisch bildet sich das in einer „Schnippeldisko“ aus geretteten Lebensmitteln in Kooperation mit foodsharing e. V. aus Marburg ab. Über 400 Mahlzeiten wurden so auf dem Jugendkirchentag gekocht und verteilt.
- Soziale Verantwortung beleuchtete besonders soziale Aspekte, die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und die Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft am Beispiel der Produktionsbedingungen von Kleidung, Handel und die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die praktische Umsetzung war eine Kleidertauschbörse, die sehr gut genutzt wurde. So fanden Kleidungsstücke, die nicht mehr benötigt werden, neue Träger*innen und der Konsum neuer Kleidungsstücke wurde reduziert.
- Kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeiten betrachten Fragen der Ermutigung Jugendlicher, Fragen zu stellen, Lösungen zu entwickeln und innovative Ansätze für nachhaltige Praktiken zu finden. Hierzu wurde „Marmelade für alle“ (<https://www.brot-fuer-die-welt.de/gemeinden/material/marmelade-fuer-alle/>) angeboten
- Handlungsfähigkeit durch Bildung über Nachhaltigkeit befähigt Jugendliche, aktiv zu werden. Sie lernen, wie sie in ihrem Alltag nachhaltige Entscheidungen treffen können, sei es durch bewussten Konsum, Recycling oder Engagement in lokalen Projekten. Jugendliche entwickelten dazu selbstständig in einem Projekt ein großes tolles, buntes Angebot mit- und füreinander.
- Die globale Perspektive von Nachhaltigkeit beinhaltet u. a. internationale Zusammenarbeit und internationalen Austausch. Es geht um die Bedeutung von Solidarität über nationale Grenzen hinweg.

Obwohl es einige Sprachbarrieren gab, war das Zusammenarbeiten mit der Christlichen Jugenddelegation aus Argentinien mit ihrem Pfarrer sehr gelungen, weil das gemeinsame nachhaltige Projekt und die gemeinsame Verantwortung sehr verbunden haben.

Insgesamt ist die Integration von Nachhaltigkeit in die Bildung von Jugendlichen entscheidend, um eine informierte, verantwortungsbewusste und engagierte Generation zu unterstützen, die aktiv zur Verbesserung der Welt beiträgt und alle Generationen dazu ermutigt.

KONFIS VS. WILD – Die Konfi-Rallye

Ein zentrales Highlight auf dem Jugendkirchentag ist seit Jahren die Konfi-Rallye. Die Konfi-Rallye ist ein interaktiver Parcours, der speziell für Konfirmand*innen entwickelt wurde. Sie besteht aus zehn Stationen, an denen die Teilnehmenden unterschiedliche Aufgaben bewältigen müssen. Diese Aufgaben sind vielfältig und reichen von sportlichen Herausforderungen über Geschicklichkeitstests bis hin zu Wissensfragen. Ziel der Rallye ist es, den Teamgeist zu stärken, Wissen zu vermitteln und den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihren Glauben auf spielerische Weise zu erleben. Rund 600 Konfirmand*innen und 60 Teamer*innen nahmen an der Rallye teil.

Organisiert wurde die Konfi-Rallye 2024 vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN zusammen mit der Evangelischen Jugend an der Lahn.

Nach dem Erfolg in Biedenkopf findet der nächste Jugendkirchentag vom 4. bis 7. Juni 2026 in Alsfeld statt. Die Planungen zum Motto und Flächenkonzept laufen bereits in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN), der Evangelischen Jugend im Dekanat Vogelsberg und dem Dekanat. Detaillierter Auswertungsbericht auf: <https://jugendkirchentag.de>

3.9. Online-Fachtag zum 17. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: Zuversicht braucht Vertrauen

Am 12. Dezember 2024 lud der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN zum digitalen Fachtag zum 17. Kinder- und Jugendbericht ein. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, der Evangelischen Akademie, dem Präventiven Jugendschutz der Stadt Frankfurt und der Diakonie Hessen statt.

Referentin war Prof.in Dr.in Davina Höblich, Professorin der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung, Ethik und Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Hochschule RheinMain und Mitglied der

Sachverständigenkommission des 17. Kinder- und Jugendberichtes. Sie erläuterte die zentralen Erkenntnisse und Empfehlungen des Jugendberichtes.

Es geht um die Herausforderungen an junge Menschen durch Krisen wie den Krieg in der Ukraine, die Corona-Pandemie, den Klimawandel oder eine zunehmende Demokratiefeindlichkeit. Die Kinder- und Jugendhilfe ist hierdurch gefordert, den wandelnden Bedürfnissen der Adressat*innen weiterhin gerecht zu werden, z. B. durch die Schaffung gerechter Teilhabechancen zu schaffen, die Anerkennung von Diversität und dem Abbau und der Vermeidung von Diskriminierung gerade auch vor dem Hintergrund demokratiefeindlicher gesellschaftlicher Strömungen.

Diese gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Jungseins verweisen insgesamt auf die Notwendigkeit neuer politischer und fachlicher Ansätze, um ein gerechtes Aufwachsen zu ermöglichen und die junge Generation zu befähigen, aktiv ihre Lebenslagen und auch ihre Zukunft mitzugestalten.

3.10. Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit der EKHn 2024

Am 29. September 2024, fand im Zentrum Bildung der EKHn die jährliche Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit statt. Diese traditionsreiche Veranstaltung wurde in Kooperation des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHn mit der EJHn vorbereitet.

Im Fokus der Veranstaltung standen die Zukunft der Evangelischen Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und die Frage, wie diese besser auf die Bedürfnisse junger Menschen abgestimmt werden kann.

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einer Andacht in der Christophoruskirche. Im Anschluss hielt Wiebke Jessen von der SINUS-Akademie einen aufschlussreichen Vortrag zur SINUS-Jugendstudie 2024. In ihrem Vortrag hob sie die Bedeutung einer zielgerichteten und differenzierten Zielgruppenarbeit hervor und erklärte die neueste Definition der Sinus-Milieus für U18-Jährige.

Nach einer gemeinsamen Mittagspause gingen die Teilnehmenden in verschiedenen Arbeitsgruppen tiefer auf die Fragestellung ein, welche Bedeutung die Ergebnisse der SINUS-Studie für die Evangelische Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHn haben. Die Diskussionen förderten zahlreiche Ansätze und Perspektiven, wie die Evangelische Jugendarbeit gezielter auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Milieus eingehen kann, und führten zu einem regen Austausch über mögliche zukünftige Fragestellungen.

Im Anschluss daran folgte eine Gesprächsrunde, in der das Thema „ekhn2030“ im Mittelpunkt stand.

Dieser Themenkomplex führte zu intensiven Überlegungen über die aktuellen Herausforderungen in der Evangelischen Jugendarbeit der EKHn. Besonders hervorgehoben wurde die Sorge um die wachsende Vakanz von Stellen im gemeindepädagogischen Dienst der EKHn, insbesondere in Bezug auf den Schwerpunkt Evangelischer Jugendarbeit. Ein Drittel der Anwesenden äußerte zudem Besorgnis darüber, ob künftig noch Häuser und Räume für Jugendgruppen zur Verfügung stehen werden, da diese immer häufiger verkauft, zweckentfremdet oder geschlossen werden.

Die Diskussionen zeigten deutlich, dass sich die Evangelische Jugendarbeit im Umbruch befindet, dies jedoch auch Chancen für neue Ansätze und Konzepte bietet. So endete der Austausch mit einem positiven Schlusswort: „*Es ist schön zu sehen, dass wir die Kirche verändern und aktiv mitgestalten können – dass es auch in Zeiten des Abschieds und der Trauer schöne Momente gibt.*“

3.11. Fachberatungstagung *Raus aus der Box*. Besuchsreise innovativer Projekte in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) nach Leipzig, Chemnitz, Halle, Haldensleben und Magdeburg

Sechs Tage lang machten sich zwölf Kolleg*innen aus der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auf die Reise, um sechs Projekte in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen (EVLKS) zu besuchen. Organisiert wurde die Fahrt vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHn. Ziel war es, neue Netzwerke zu knüpfen und Inspirationen einzuholen.

Bei den Projekten handelte es sich um regionale Angebote der Dekanatsjugendarbeit, Jugendkirchen und -gemeinden, freie christliche Gemeinden und einen Erprobungsraum der EKM. Alle Angebote richteten sich auch oder ausschließlich an Jugendliche.

Die Gruppe kehrte höchst motiviert und inspiriert in die EKHN zurück. Alle waren sich einig, dass es einen stärkenden Effekt hat, gemeinsam in Bewegung zu kommen, sich mit anderen zu vernetzen und voneinander zu lernen, vor allem über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Eine Dokumentation ist auf der Homepage des Fachbereichs im Downloadbereich der Fach- und Praxisberatung zu finden.

3.12. Broschüre zu innovativen Projekten – Transformation

Die Arbeitsgruppe „*Expedition Innovation*“ befasst sich seit 2022 mit dem Thema „Innovatives Arbeiten“ im Handlungsfeld Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

Nach der Broschüre „Elf Essentials“ hat die Arbeitsgruppe nun einen Blick auf die Individuen in Transformationsprozessen geworfen. Jede Person betrachtet Veränderungen aus verschiedenen Blickwinkeln und hinter jeweils eigenen Erfahrungshorizonten. Die Broschüre „*Personas – Wer ist wer und wer bist Du?*“ erklärt zunächst das „Two-Loops-Modell“, das in den 1990er-Jahren vom Berkana Institute entwickelt wurde, um komplexe soziale und organisatorische Veränderungen zu beschreiben. Danach lädt sie den*die Leser*in ein, in dem Modell handelnde Rollen kennenzulernen und sich selbst möglichen Personas zuzuordnen.

Ziel ist darzustellen, dass alle Menschen in Transformationsprozessen tragende Rollen innehaben. Alle Fähigkeiten, Eigenheiten, Gaben und Perspektiven werden gebraucht, um das Bild komplett zu machen, als Gruppe gut durch die Veränderungen zu kommen sowie nachhaltige und zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe „*Expedition Innovation*“ will mit der vorliegenden Broschüre dazu beitragen, durch generiertes Wissen der Einzelnen, über die eigene Rolle/die eigene „Persona“ deren Sicht auf laufende Prozesse zu verändern und zu erleichtern.

Veröffentlicht wird das Heft bei einem Fachtag mit dem Theologen Tobias Faix und der „*Expedition Innovation*“, der vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN organisiert wird und Lust auf Innovatives Arbeiten machen soll. Die Broschüre ist auf der Homepage des Fachbereichs unter „Publikationen“ zu finden.

3.13. Bundesweite Vernetzung – Vorstand aej, AGLJP, KOLJA

Das Arbeitsfeld Kinder und Jugend ist auch auf der Bundesebene kirchlich gut vernetzt. Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) ist der Jugendverband der EKD. In diesem Jugendverband sind nicht allein die Landeskirchen vertreten, sondern auch die freien Werke und Verbände eigener Prägung und die Freikirchen.

In der aej gibt es zahlreiche Gremien, in denen Akteur*innen der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) aktiv mitwirken: Der Landesjugendpfarrer war bis zum Herbst 2024 Vorstandsmitglied in der aej. Gleichzeitig wirkte er in der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendpfarrer*innen auf Bundesebene (AGLJP) mit und in der Konferenz der landeskirchlichen Jugendarbeit (KOLJA). Die KOLJA ist das gemeinsame Gremium von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen aus der Kinder- und Jugendarbeit. Delegierte der EJHN wirken in der Arbeitsgemeinschaft der Landesjugendvertretungen (AGLJV) mit und bringen Impulse zur Weiterentwicklung dieser kirchlichen Ebene ein.

Die Referent*innen des Fachbereichs, hauptberufliche und ehrenamtliche Akteur*innen in Einrichtungen des Arbeitsfeldes auf landeskirchlicher Ebene der EKHN, aus Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden sind in Fachkreise und Beiräte der aej delegiert. Hierbei geht es z. B. um Kinder- und Jugendpolitik, Freizeitmaßnahmen, Grundsatzfragen oder um finanzielle Fragen.

3.14. Kooperation des Fachbereichs Kinder und Jugend in der EKHN mit dem Referat Kinder- und Jugendarbeit der EKKW

Regelmäßig kommen das Referat Kinder- und Jugendarbeit der EKKW und der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN zu einem Austausch zusammen. 2024 fand dieses Treffen am 16. Dezember statt.

Neben dem gegenseitigen Kennenlernen und der Analyse struktureller Unterschiedlichkeit bei gleichzeitig gemeinsamer Thematik im Arbeitsfeld Kinder und Jugend geht es darum, wie sich die beiden Einrichtungen aneinander annähern können und im stärkeren Maße Kooperationen ermöglicht werden.

Gemeinsame Herausforderungen – wie beispielsweise Transformationsprozesse in beiden Landeskirchen – wurden kritisch reflektiert und bewertet. Leuchtturmprojekt wurden einander vorgestellt.

3.15. *Déjà-vu* – Fachberatungstagung 2024 (Kanu- und Kletterfortbildung im französischen Jura)

Es gilt immer wieder, den Herausforderungen evangelischer Jugendfreizeiten angemessen und kompetent zu begegnen. Durch gezielte Weiterbildung können Hauptberufliche in der Kinder- und Jugendarbeit attraktive, sichere und nachhaltige Freizeitaktivitäten anbieten, die die Persönlichkeitsentwicklung und das Gemeinschaftsgefühl der Teilnehmer*innen stärken. Fortbildungen in Kanufahren und Klettern sind ideale Möglichkeiten, die Jugendarbeit zu bereichern. Sie bieten nicht nur fachliches Know-how und Sicherheit, sondern fördern auch pädagogische Kompetenzen. Bewusst werden hierbei spirituelle und religiöse Erfahrungen einbezogen. Für die sichere und erfolgreiche Durchführung erlebnispädagogischer Aktivitäten sind deshalb fundierte Kenntnisse und die regelmäßige Übung der praktischen Fertigkeiten unverzichtbar.

3.16. *Baumhoch* - Erlebnispädagogischer Fach- und Praxistag in Oppenheim

Spaß an der Höhe und Neugierde auf eine andere Form des Kletterns? Der Fachtag vermittelte erste Einblicke in die Seilklettertechnik und informierte über spezielle Umweltschutzaspekte, die diese Form des Kletterns beinhaltet. Nach Sichtung des Materials, das für das Klettern auf Bäume gebraucht wird, wurde ein sicheres, naturschonendes und stammnahes Klettern eingeübt. Auch Basiskenntnisse zur Rettung aus dem Baum wurden angesprochen. Baumklettern in der Gruppe erzeugt ein gutes Selbstwert- und Gruppengefühl, das durch das gemeinsame Bewältigen von schwierigen Aufgaben wie beispielsweise der Überwindung von Höhenängsten entsteht.

Hier konnten erste Erfahrung im Baumklettern gemacht werden und die Entscheidung getroffen werden, wie dies in die Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Gemeinde, Nachbarschaftsraum und Dekanat eingebunden werden kann.

3.17. *Mein, dein, unser Jugendverband*

Ein gutes Beispiel für die Kooperation zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend und der EJHN ist die Veranstaltung „*Mein, dein, unser Jugendverband*“. Ziel ist es, das Konzept "Jugendverband" zu reflektieren und Strategien für den Aufbau und die Belebung des Verbandes zu entwickeln. Dabei wurden Fragen zur Identifikation, Verbandsbewusstsein und Gelingensbedingungen diskutiert. Hauptadressaten sind die Regionalen Geschäftsführer*innen der Evangelischen Jugend im Dekanat (EJVD). Dekanats- bzw. Stadtjugendreferent*innen nehmen diese Aufgabe wahr.

Bei den hauptsächlich „online“ stattfindenden Treffen wurden im letzten Jahr folgende Themen methodisch aufbereitet: „*Jugendvertretung im Nachbarschaftsraum – Entwicklungspotenziale und -notwendigkeiten*“; „*(Wahl-) Vollversammlung – wie geht das?*“; „*Logo -brauchen wir ein Logo?!*“

3.18. *Umsatzsteuer-ABC* für die Kinder- und Jugendarbeit

Die Steuerbefreiungsvorschrift des § 4 Nr. 25 Satz 1 UStG umfasst die Leistungen der Jugendhilfe nach § 2 Abs. 2 SGB VIII. Darunter fallen folgende Leistungen: Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14 SGB VIII). Die EKHN ist gemäß § 75(3) SGB VIII eine anerkannte Trägerin der freien Jugendhilfe. Sie ist in allen Bereichen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) tätig. Die EJH (Jugendverband der EKHN) hat zudem einen Anspruch auf staatliche Förderung (§ 12 SGB VIII). Wie bereits bekannt, wird die Umsetzung der Umsatzsteuerregelung zum 1. Januar 2025 erneut verschoben, auf den 1. Januar 2027. Trotzdem hat schon jetzt der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN, nach langer Vorbereitung, das „*Umsatzsteuer-ABC*“ für die Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN zusammen mit dem Referat Finanzrecht, Steuern und Versicherungen erarbeitet und fertiggestellt. Das „*Umsatzsteuer-ABC*“ soll die Hauptberuflichen in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Regionalverwaltungen und Dekanate bei Fragen zur Umsatzsteuer unterstützen und zur Klärung beitragen.

Unter folgenden Links ist das Umsatzsteuer-ABC abrufbar: [Finanzen:Umsatzsteuer – BlueSpice](#) oder [Umsatzsteuer-ABC für die Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN](#).

3.19. „Juristische Beratung“ bezüglich Freizeiten (AGBs)

Immer wieder gibt es hinsichtlich des Arbeitsfeldes Kinder und Jugend Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Setzungen. Was ist möglich? Was sollte tunlichst vermieden werden? Was hat sich an bisherigen Regelungen geändert?

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN ist für Rechtsfragen in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) kompetenter Ansprechpartner.

3.20. Regionale Arbeitsgemeinschaften (Konferenzen) der Dekanatsjugendreferent*innen

Die regionalen Arbeitsgemeinschaften (Konferenzen) der Dekanatsjugendreferent*innen sind Zusammenschlüsse von Fachkräften der evangelischen Jugendarbeit innerhalb bestimmter Regionen oder Propsteien. Diese Arbeitsgemeinschaften dienen dem regelmäßigen Austausch, der gemeinsamen Planung und der fachlichen Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den jeweiligen Regionen. Insgesamt sechs „REG-AGs“ treffen sich in der Regel jeweils sechsmal im Jahr. Einmal mit den Pröpst*innen und einmal zu einer zweitägigen Klausurtagung. Solche regionalen Arbeitsgemeinschaften fördern die Vernetzung und Kooperation zwischen den Dekanaten und tragen zur Qualitätssicherung sowie zur Weiterentwicklung der evangelischen Jugendarbeit bei.

3.21. Online-Sprechstunden: Recht (Umsatzsteuer), Versicherung, Kommunikation

Neben den bisherigen – vor allem vor der Corona-Pandemie üblichen – Präsenzformaten im Zentrum Bildung oder vor Ort im Dekanat setzen sich zunehmend digitale Formate im Beratungskontext durch den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN durch und werden gut angenommen.

Dabei geht beispielsweise um Rechtsfragen, z. B. zur Umsatzsteuer oder um Versicherungsfragen, beispielsweise hinsichtlich von geplanten Freizeitmaßnahmen.

3.22. DJR-Konferenz 2025: Thema *Kompetent helfen bei psychischen Problemen und Krisen von Kindern und Jugendlichen*

Psychische Erkrankungen haben bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren zugenommen. Auch auf den Kinder- und Jugendfreizeiten der evangelischen Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sind psychische Erkrankungen ein „Riesenthema“ geworden. Das belegen die Rückmeldungen vieler Kolleg*innen aus der Kinder- und Jugendarbeit. Zudem vermeldete die Studie „*Jugend in Deutschland 2024*“, dass psychische Belastungen in den zurückliegenden drei Jahren trotz des Abflauens der Corona-Pandemie weiter angestiegen und so hoch wie nie seien. Um psychische Gesundheitsprobleme besser zu erkennen und kompetent, angst- und vorurteilsfrei damit umzugehen, haben wir mit Matthias Gasche (Ärztlicher Direktor, Klinik Wittgenstein, Abteilung für Psychosomatik/Psychotherapie) auf der Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen am 13. März 2025 an dieser Thematik gearbeitet. Im Rahmen von Vorträgen, Diskussionen und praktischen Übungen wurde das Thema vertieft. Die Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung effektiver Präventions- und Interventionsstrategien, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu schützen, wird eine der Hauptaufgaben in nächster Zeit sein.

3.23. DJR-Sprecher*innen-Kreis

Der DJR-Sprecher*innen-Kreis ist ein Gremium in dem jeweils ein*e Kolleg*in aus einer der sechs „REG-AGs“ (siehe 3.23) delegiert ist. Seine ursprüngliche Rolle war es, die Anliegen aller DJRs zu bündeln und gegenüber den kirchlichen Entscheidungsträgern zu vertreten. Im Laufe der Jahre entwickelten sich noch mehrere Aufgaben: z. B.: Vernetzung der „REG-AGs“ untereinander und Planung der großen DJR-Konferenz. Der DJR-Sprecher*innen-Kreis trifft sich online ca. vier- bis fünfmal im Jahr.

3.24. Kirche Kunterbunt: Ganzheitliche Gottesdienstformate für Kinder und Jugendliche

„Kirche Kunterbunt“ ist eine lebendige, vielfältige Gemeinschaft, die Menschen jeden Alters, jeder Herkunft und Lebensgeschichte vereint, um gemeinsam ihren Glauben zu leben. Vielfalt ist hier nicht nur ein

Wort, sondern gelebte Praxis. Unterschiedliche Erfahrungen, Perspektiven und Talente bereichern das Miteinander und lassen die Gemeinde wachsen.

Unter diesem Motto, ausgerichtet vom Fachbereich Kinder und Jugend des Zentrum Bildung der EKHN in Kooperation mit dem Referat Kinder- und Jugendarbeit der EKKW und dem Pastoralreferat des Bistums Mainz, trafen sich am 23. November 2024 ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende der verschiedenen Institutionen im Zentrum Bildung in Darmstadt. Der Vormittag widmete sich den vier Grundprinzipien von Kirche Kunterbunt, die an verschiedenen Stationen vorgestellt wurden: Gastfreundlichkeit, generationsübergreifende Arbeit, kreative und fröhliche Angebote sowie Gotteszentriertheit. Anschließend wurde gemeinsam die „Feierzeit“ gefeiert – das spirituelle Kernstück der Kirche Kunterbunt. Ziel dieses alternativen Gottesdienstformats ist es, insbesondere Kinder, Jugendliche und deren Familien anzusprechen und neue Formen der Spiritualität zu vermitteln.

Am Nachmittag erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit zur Reflexion und vertieften ihr Wissen in verschiedenen Workshops zu den Themen: „*Wie gestalte ich die Feierzeit?*“ und „*Wie kann ich Kirche Kunterbunt in unserer Gemeinde umsetzen?*“. Besonders positiv wurde der offene und unkomplizierte Charakter von „Kirche Kunterbunt“ hervorgehoben. Mit einem Brausepulversegen fand der Inspirationstag einen fröhlichen Abschluss. Weitere Informationen gibt es unter: www.kirche-kunterbunt.de.

3.25. Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung

Die Kirchensynode hat in ihrer Synodaltagung 2023 die Einführung des Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung beschlossen. Im November 2024 wurden der Synode konzeptionelle Antworten auf die Fragen der Evaluation, der Einbindung in die Rechtsetzungsprozesse und der Ressourcenbindung dargestellt. Nach dem positiven Votum der Synode in Bezug auf das ausgearbeitete Konzept, laufen derzeit die finalen Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf zwischen Kirchenverwaltung und der EJHN in Form einer gemeinsamen Vereinbarung, während innerhalb der EJHN das Team aufgestellt und das Prüfraster allen Prüfer*innen erläutert wird.

Drucksache 79/23B <https://kirchenrecht-ekhn.de/static/54371.pdf>

Drucksache Nr. 78/24B <https://kirchenrecht-ekhn.de/static/57058.pdf>

3.26. Partizipationscheck

Im Rahmen der 43. Vollversammlung (= Mitgliederversammlung) der EJHN wurde eine Projektgruppe „*Partizipationscheck*“ ins Leben gerufen. Sie hatte zum Ziel, Arbeitsmaterial zur kritischen Prüfung von Partizipationsstrukturen vor Ort zu erstellen und dies allen zugänglich zu machen. Auf der 46. Vollversammlung stellt die Projektgruppe das Arbeitsergebnis vor und stellt es allen Interessierten über die Website der EJHN zur Verfügung. Aufbauend auf den Arbeitsergebnissen der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie der Evangelischen Jugend im Rheinland stellt die EJHN seinen Mitgliedern (Dekanate) und deren Jugendvertretungen sowie allen Nachbarschaftsräumen und Kirchengemeinden ein interaktives PDF zur Verfügung, das durch ein Frage-Antwort-Schema vielfältige Themenbereiche der Partizipation anspricht. Mit Hilfe dieser Vorlage lassen sich Strukturen, Arbeitsweisen und -kulturen hinterfragen und durch eine Einordnung zum Schluss reflektieren. Das PDF ist für sämtliche Gremien wie Dekanatssynoden, DSV, EJVD, Vorstandssitzungen von Vereinen/Stiftungen, Arbeitsgruppen und Ausschüsse und vieles mehr geeignet! Informationen und Hinweise zum „Partizipationscheck“ auf: www.ejhn.de/downloads/

3.27. Vollversammlung der EJHN zum Thema Klassismus

Die 45. Vollversammlung der EJHN hat sich mit dem Thema Klassismus auseinandergesetzt. Die rund 100 Delegierten hatten einen Antrag, der in der 43. Vollversammlung gestellt wurde, in überwältigender Mehrheit befürwortet und den Vorstand der EJHN mit der Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung beauftragt.

Der Titel der Vollversammlung lautete „*Ist ja Klasse?*“ Sie befasste sich mit Teilhabe in Bezug auf Geld, Bildung, Arbeit und Kultur. Die Klischees über Armut und soziale Schichten sollten revidiert werden, damit sich mit den faktischen Lebensrealitäten von Millionen von armutsbetroffenen Menschen gesprochen werden konnte. Die über 150 Anwesenden hörten einen Vortrag von Andreas Kemper an, der führend im Gebiet der Klassismusforschung ist. Sie befassten sich kritisch in sieben unterschiedlichen Workshops mit

dem Thema. Dabei haben sich die Jugendlichen nicht nur mit dem Gesundheits- und Bildungssystem auseinandergesetzt. Auch der kritische Blick nach innen auf die eigene Organisation und Struktur durfte nicht fehlen. So fragten sich die Teilnehmenden: Wie fair sind unsere Debatten? Haben Jugendliche mit unterschiedlichen Elternhäusern und Bildungsabschlüssen die gleichen Chancen auf Wahlämter?

So konnten am Sonntag im Plenum nicht nur Wahlen in diverse Gremien durchgeführt werden, auch das Thema der Vollversammlung war Teil der plenaren Debatte. Ein Positionspapier aus der Mitte der Vollversammlung zum Thema Klassismus soll auf der folgenden Vollversammlung diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden.

Mehr Infos sowie das Positionspapier (Material zu Antrag 4 der 45. VV) sind über folgenden Link zu finden: <https://ejhn.de/46-vollversammlung/>

Auch ein Gottesdienst auf der Veranstaltung befasste sich inhaltlich mit dem Thema Klassismus und auch in der Berichterstattung, Werbung und Begleitung der Veranstaltung hat der Vorstand auf eine möglichst niedrigschwellige und jugendgerechte Sprache und Vermittlung geachtet.

Hier wurde deutlich: Das Thema wird uns in der Gesellschaft und in der Kirche weiterhin beschäftigen, auch wenn wir gerade erst beginnen zu verstehen, darüber zu sprechen und diese Diskriminierungsperspektive ernst zu nehmen. Die Vollversammlung der EJHN zeigte sich so mit der 45. Vollversammlung im Kloster Höchst wieder als thematische und engagierte Vorreiterin in Themen der sozialen Gerechtigkeit und Teilhabe.

3.28. Das Handbuch *Jugendpolitik kompakt*

Der Vorstand der EJHN hat sich vor zwei Jahren dazu entschieden, das Handbuch für Jugendpolitik in der EKHN „*Jugendpolitik Kompakt*“ zu überarbeiten.

Dieses Handbuch beinhaltet die wichtigsten Informationen über die EJHN und die EKHN. Es geht um die tägliche Arbeit im Jugendverband, in der Synode, in den Gemeinde, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten. Strukturen werden verdeutlicht und Inhalte erläutert, wie zum Beispiel die Schwerpunkte der EJHN. Für Ehrenamtliche in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) wird Relevantes zusammengefasst. Es wird aufgezeigt, wo die Evangelische Jugend mitredet und gibt Ideen zur Lösung von Problemen. Das Handbuch dient Ehrenamtlichen als Begleiter in Gremien, in der Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und in vielen weiteren Aspekten.

Der Inhalt wurde gemeinsam mit einer Projektgruppe auf den neusten Stand gebracht, Kontaktdaten aktualisiert und auch das Design wurde zeitgemäß angepasst. Im Januar 2025 wurde die Überarbeitung final abgeschlossen.

3.29. Stellungnahme der EJHN gegen Sprachverbote und für Geschlechtergerechtigkeit

Der Vorstand der EJHN veröffentlichte im Oktober 2024 im Zuge aktueller Gesetzgebung in Hessen und Bayern und auf Antrag der 44. Vollversammlung der EJHN eine Stellungnahme gegen Sprachverbote und für Geschlechtergerechtigkeit. In dieser positioniert sich die EJHN für Bemühungen um eine geschlechtergerechtere Sprache und gegen diskriminierende Sprachverbote und Politik. Der Verein Feministische Theologie in Forschung und Lehre e. V. schloss sich der Stellungnahme auf seiner Mitgliederversammlung im November 2024 an.

Der Version in schwerer Sprache ist eine Version in einfacherer Sprache beigelegt. Angehängt findet sich noch eine Argumentation gegen einen thematisch zugehörigen Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD im Hessischen Landtag. Dieser wurde als Antwort auf eine Anfrage des Stadtjugendpfarramts Wiesbaden erstellt, das in den Landtag zu entsprechenden Anhörungen eingeladen worden war. Die Stellungnahme sowie alle weiteren Informationen finden sich hier: <https://ejhn.de/stellungnahme-zu-verboden-geschlechtergerechten-sprache/>

3.30. Junge Kirche (JuKi) Gießen – interreligiöses Projekt

Am 8. Mai 2024 fand ein interreligiöser Begegnungsabend zwischen Jüdinnen und Juden, Muslim*innen und Christ*innen im Restaurant *ISS WAS* mit Fusionsküche (israelisch, aramäisch und russisch) in Gießen statt. Organisiert wurde der Abend vom Evangelischen Stadtjugendpfarramt Gießen/der Jungen Kirche

(Jugendkirche) Gießen, dem Freundeskreis der jüdischen Gemeinde Gießen und den muslimischen Gemeinden in Gießen sowie dem *ISS WAS* Restaurant.

Der Begegnungsabend wurde mit einem gemeinsamen Essen und Musik aus den unterschiedlichen Kulturen gestaltet, um einen guten Austausch in entspannter Atmosphäre zu ermöglichen und ganz praktisch mit Menschen verschiedener Religionen „an einem Tisch“ zu sitzen. Bewusst wurde die Veranstaltung nicht als „geschlossene Gesellschaft“-Veranstaltung beworben, sondern sollte ausdrücklich integriert in den normalen Gastbetrieb stattfinden. Dies wurde sehr gut angenommen und umgesetzt. In Hinsicht auf die angespannte Situation in Israel/Gaza war es wichtig, ein deutliches Zeichen zu setzen – gerade auch in die Stadtgesellschaft hinein – dass weiterhin ein Austausch möglich ist. Es war ein deutliches Zeichen gegen fremdenfeindliche, antisemitistische und islamfeindliche Tendenzen in Gießen. Knapp 100, vor allem junge Menschen zwischen 18 und 35 Jahren, nahmen an diesem Abend teil. Die Veranstaltung wurde von der Kinder- und Jugendstiftung der EJHN unterstützt.

3.31. Fachtagung *Mehr als die rosarote Brille – Vielfalt lieben*

Im Frühjahr 2023 fand die Vollversammlung der EJHN zum Thema „*Durch und durch erkannt*“ statt. Dort wurde ein Positionspapier beschlossen und eine Projektgruppe zur Weiterarbeit an dem Thema gegründet.

„Wir, die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V., engagieren uns gegen jede Form der Diskriminierung und Herabsetzung von Menschen und folgen damit dem Evangelium Jesu Christi, der von Liebe und Frieden gepredigt hat. [...] Wir möchten dazu beitragen, dass Kirche und Gesellschaft Orte sind, in denen die Vielfalt sexueller Lebenswelten und Beziehungsformen anerkannt und unterstützt wird.“ (Auszug aus dem Positionspapier der EJHN vom 26.03.2023 zum Thema „*Vielfalt lieben: Eine Position für Akzeptanz*“)

Um unsere Forderungen des Positionspapiers in den Vordergrund zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen, hat die Projektgruppe eine Fachtagung unter dem Titel „*Mehr als die rosarote Brille – Vielfalt lieben: Unsere Position für Akzeptanz*“ vom 21. bis 23. Februar 2025 in der DJH Kloster Höchst veranstaltet. Diese wurde durch einen Flexpreis ab 15 Euro für die Teilnehmenden kostengünstig gestaltet.

Zahlreiche Referent*innen boten Workshops an und hielten Vorträge. Die Workshops hatten ihre Schwerpunkte bei queeren Themen, aber auch momentane politische Anliegen, wie Schwangerschaftsabbrüche spielten eine Rolle und wurden behandelt. Diese Themen betreffen die Lebenswelten vieler Jugendlicher auf allen Ebenen und aus allen Kontexten. Bildungsangebote, wie diese Fachtagung, fördern die Auseinandersetzung mit dem Thema und schaffen Resonanz- und Begegnungsräume.

3.32. Jugendverbandskasten

Für den Jugendkirchentag 2024 in Biedenkopf haben die EJHN und die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e. V. als Jugendverbände den „*Jugendverbandskasten*“ entwickelt. Dabei kamen unterschiedliche Elemente zum Tragen. Die jugendlichen Teilnehmenden vor Ort konnten Armbänder knüpfen, Postkarten schreiben, die für sie frankiert und verschickt wurden oder sich mit Pflastern und Traubenzucker eindecken. Alles um „in Verbindung“ zu bleiben.

Außerdem ist ein wunderschönes Memory-Spiel zur politischen Bildung entstanden, welches die unterschiedlichen Akteure in der Evangelischen Jugend und Kirche beleuchtet. Dieses konnte ebenfalls vor Ort gespielt werden. Die Möglichkeit nutzten auch der Kirchenpräsident und einige Mitglieder der Kirchenleitung. Jeweils ein Exemplar haben wir an jede Evangelische Jugend in den Dekanaten verschenkt, um die Kolleg*innen vor Ort auch längerfristig bei Ihrer Arbeit zu unterstützen.

Auch unser Team-Bekleidung bekam einen bildlichen Jugendverbandskasten mit Kreuz und Satzung und die Grundvoraussetzungen eines Jugendverbandes zierte unsere T-Shirts: eigenverantwortlich, selbstorganisiert, demokratisch, jugendpolitisch, haushälterisch unabhängig.

Wir freuen uns auf den nächsten Jugendkirchentag 2026 in Alsfeld und sind uns sicher, dass sich noch vieles mehr in unseren Jugendverbandskasten packen lässt.

3.33. AG Glaube

Die Arbeitsgruppe „Glaube“ der EJHN wurde vom Vorstand der EJHN ins Leben gerufen, um Veranstaltungen der Evangelischen Jugend auf landeskirchlicher Ebene mit spirituellen Formaten zu bereichern. So wurden beispielsweise ein „Segen2Go“ oder ein Gebetsbriefkasten und Andachten zum Mitnehmen/Anhören erstellt und in die Veranstaltungen eingebunden. Formate wie diese werden bezogen auf das Konzept der jeweiligen Veranstaltung angepasst. Ziel ist es, dass alle Zeit und Gelegenheiten für die Beschäftigung mit der eigenen Spiritualität finden können. Die AG „Glaube“ gestaltet Angebote dazu auf den Veranstaltungen der EJHN, sei es die Mitgliederversammlung, Bildungs- und Kooperationsveranstaltungen oder einzelne Fachtage. Darüber hinaus sind weitere Projekte und Veranstaltungen geplant. So wird eine digitale Gebetswand und eine Impulssammlung zum Lesen und Inspirieren-Lassen entwickelt. Das christliche Selbstverständnis der EJHN wird überarbeitet.

3.34. Social Summer School

Die EJHN hat mit großem Erfolg ein neues Format getestet: Im Sommer 2024 hat zum ersten Mal eine digitale Summer School der EJHN stattgefunden. Das Thema: Soziale Medien. In die acht digitalen Sessions, die jeweils zu ehrenamtsfreundlichen Zeiten stattgefunden haben, wurde sich insgesamt über 200-Mal eingewählt. Teilnehmende waren dabei nicht nur Hochverbundene der Evangelischen Jugend der Landeskirche, sondern auch konfessions- und landeskirchenübergreifende Teilnehmende. Von München bis Kiel haben sich Hauptberufliche und Ehrenamtliche acht Mal zusammengefunden, um sich theoretisch und praktisch dem Thema Social Media in Bezug auf Kirche, Jugendpolitik und Ehrenamt zu nähern.

Die Sessions der *Social Summer School* waren: „Einführung und Basics“, „Plattformen“, „Inhalte und Formate“, „Programme und Workflows“, „Design 101“, „Jugendpolitik auf Social Media“, „Kirche auf Social Media“ und abschließend eine Reflexion des Projekts.

Dabei hat das ehrenamtliche Team hinter der Summer School stets mit interaktiven Tools, animierten Präsentationen und niedrigschwelligen Kommunikationsmitteln gearbeitet. Außerdem wurden diverse Gäst*innen und Expert*innen eingeladen, um in den Sessions Inputs zu geben und mit den Teilnehmenden zu diskutieren. Das waren beispielsweise Sarika Feriduni aus dem *Team Yeet*, Ingo Dachwitz von *netzpolitik.org*, das jugendliche *TikTok*-Team aus dem Dekanat Dreieich, Raoul Taschinski aus dem Deutschen Bundesjugendring, Dekanatsjugendreferent Oli Guthier, Katharina Adams aus dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN oder Stella Berker, Gemeindepädagogin im Dekanat Gießen.

Gemeinsam konnten wir in der heterogenen Gruppe feststellen, wie gut dezentrale und freiwillige Lernformate funktionieren können, wie vielfältig digitale Sitzungen sein können und wie wichtig soziale Medien für die Jugendarbeit in der Kirche sind.

3.35. Klimaprüfer*innen

Auf ihrer 42. Vollversammlung beschloss die EJHN eine Selbstverpflichtung mit Maßnahmen zum Klimaschutz. Auch der Vorstand der EJHN beschloss im September 2023 und neukonstituiert im Dezember 2023 eine Selbstverpflichtung nach gleichem Muster. Nun entschied die 45. Vollversammlung der EJHN im November 2024 die Erprobung von „Klimaprüfer*innen“ mit der Aufgabe der unabhängigen Prüfung der Selbstverpflichtung des Vorstandes sowie der Möglichkeit der Konzeption weiterer Maßnahmen. Infolge des Antrages wurden zwei Personen in das Amt gewählt und erhalten kongruent zur Kassenprüfung Einsicht in die Kasse. Die Ergebnisse des laufenden Prozesses wurden dem Antrag entsprechend auf der 46. Vollversammlung Ende März der EJHN vorgestellt. Ziel ist die langfristige Etablierung und Ausweitung der Klimaprüfung auf die Selbstverpflichtung der Vollversammlung, samt Verankerung in der Satzung der EJHN.

3c. Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung

3.36. Zukunft gestalten: Innovationen in der Erwachsenenbildung durch das Projekt *FutureLab*

– *Einblicke in transformative Lernprozesse und ko-kreative Methoden im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung* –

Das Projekt „*FutureLab*“, gefördert durch das Land Hessen und verantwortet durch den Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung (Zentrum Bildung) in Kooperation mit dem Hessencampus Darmstadt, hat einen wegweisenden Beitrag zur Förderung transformativer Lernprozesse in der Erwachsenenbildung geleistet. Im Fokus standen die Erprobung innovativer methodischer Ansätze und die Stärkung von Kompetenzen für die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Ziel des Projekts war es, Multiplikator*innen praxisnahe Methoden an die Hand zu geben, um tiefgreifende Lernprozesse zu gestalten. In mehrtägigen Workshops wurden „*LEGO® Serious Play®*“, „*Liberating Structures*“ und „*Effectuation*“ als wirksame Ansätze erprobt. „*LEGO® Serious Play®*“ half, komplexe Ideen spielerisch und visuell greifbar zu machen. „*Liberating Structures*“ förderte partizipative Reflexion und Entscheidungsfindung. „*Effectuation*“ ermöglichte den kreativen Umgang mit Unsicherheit und Ressourcen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass transformative Bildung innovative Methoden und ko-kreative Prozesse erfordert. Die Teilnehmenden berichteten von einem erweiterten Blick auf ihre Bildungsarbeit und einem gestärkten Bewusstsein für die Rolle der Nachhaltigkeit in der Erwachsenenbildung.

Zur langfristigen Wirkungssicherung wurden alle entwickelten Materialien als Open Educational Resources (OER) unter futurelab.blog veröffentlicht.

Mit „*FutureLab*“ unterstreicht die EKHN ihre Verantwortung für eine zukunftsorientierte Bildungsarbeit. Das Projekt zeigt eindrucksvoll, wie Bildung gesellschaftlichen Wandel aktiv mitgestalten kann.

3.37. Die (neue) Gewalt gegen Frauen

– *Eine dreiteilige Online-Reihe* –

In Kooperation mit der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie hessen (eaf hessen), den Evangelischen Frauen Hessen und Nassau e. V. und dem Frauenbüro der Wissenschaftsstadt Darmstadt fanden drei Vorträge mit Diskussionen zu diesem gesellschaftlich und politisch hoch aktuellen Thema statt. Im Rahmen der Veranstaltungen ist es gelungen, über Retraditionalisierungsprozesse und geschlechtsspezifische Gewalt in Zeiten der Digitalisierung zu informieren sowie den Blick auf die Rolle des Familienrechts und staatlicher Institutionen im Kontext der Thematik „*Gewalt gegen Frauen*“ zu richten. Erreicht wurden jeweils ca. 100 Teilnehmer*innen aus dem kirchlichen und außerkirchlichen Bereich, die das weite Spektrum der Institutionen abdecken, die mit der Thematik befasst sind: Frauenhäuser, Frauen- und Gleichstellungsbüros, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, frauenpolitische Initiativen und die Polizei. Mit der Journalistin und Autorin Susanne Kaiser, der Professorin für Genderfragen Nivedita Prasad und der Anwältin Asha Hedayati konnten drei fachlich versierte Referentinnen gewonnen werden, die in ihren aktuellen Buchveröffentlichungen wichtige Einsichten in diese vielschichtige Problematik bieten. Kaiser richtete den Blick auf das „feministische Paradox“: Feministischer Fortschritt und männliche Gewalt wachsen gemeinsam. Auf ein Phänomen, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und präventive Maßnahmen erfordert blickte Nivedita Prasad: Die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt. Den Abschluss bildete die Rechtsanwältin und Dozentin Asha Hedayati mit ihrem kritischen Blick auf die Rolle der staatlichen Institutionen der Strafverfolgung und Rechtsprechung, von denen laut Hedayati eine „stille Form der Gewalt“ gegen Frauen ausgehe, indem die Gewalttaten als privater Konflikt eingestuft werden und zu wenig Hilfe geleistet werde. Aufgrund des großen Interesses an der Thematik wird der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung im Jahr 2025 das Thema vertiefen und sich auf männliche Identitätsbilder im Kontext von Gewalt gegen Frauen fokussieren und somit zur Sensibilisierung von Fachkräften und Multiplikator*innen beitragen.

3.38. Kostenloser *ChatGPT*-Online-Kurs auf *erwachsenenbildung.digital*

– Informationen in elf Videos über die wichtigsten Themen im Bereich generative KI –

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unsere Arbeits- und Bildungswelt grundlegend. Tools wie *ChatGPT* bieten vielfältige Möglichkeiten, kreativ und produktiv zu arbeiten – von der Unterstützung bei Schreibprojekten bis zur Optimierung von Prozessen. Um diese Potenziale sinnvoll zu nutzen, müssen Nutzer*innen die Grundlagen der Technologie verstehen und sie verantwortungsvoll einsetzen.

Deshalb hat der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung einen neuen kostenlosen Online-Kurs entwickelt, der es Einsteiger*innen und Fortgeschrittenen ermöglicht, die Funktionsweise generativer KI kennenzulernen und deren Einsatzmöglichkeiten zu entdecken. Der Kurs besteht aus kurzen, gut verständlichen Videoeinheiten und ist modular aufgebaut. Die Teilnehmenden können die Themen in ihrem eigenen Tempo bearbeiten und direkt praktisch anwenden.

Der Kurs bietet eine umfassende Einführung in die Welt der generativen KI. Er behandelt die Grundlagen der Technologie, wichtige Begriffe und Konzepte sowie praxisorientierte Anwendungen. Themen wie gezieltes Prompting, der Upload von Dateien für komplexe Kontexte oder das Erstellen individueller Sprachmodelle (Custom GPTs) werden anschaulich erklärt. Zudem stellt der Kurs neue Funktionen wie den Schreibassistenten Canvas oder den Audiomodus vor. Auch ethische und rechtliche Aspekte, wie Datenschutz, Urheberrecht und Kennzeichnungspflichten, sind Teil des Programms. Der Kurs richtet sich an alle, die KI-Kompetenz mit *ChatGPT* erwerben und das volle Potenzial von *ChatGPT* ausschöpfen möchten – praxisnah im Beruf und Alltag.

3.39. Start der ersten kirchenpädagogischen Ausbildung in der EKHN

- Nach den Standards der Bundesorganisation für Kirchenpädagogik zertifizierte*r Kirchenführer*in oder Kirchenerkunder*in werden -

2024 war der Start des ersten Ausbildungskurses der EKHN für zukünftige Kirchenführer*innen, Kirchenerkunder*innen und Raumpionier*innen. Der Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung führt diesen Kurs durch, um Teilnehmende mit anerkannten kirchenpädagogischen Standards zu qualifizieren, vor Ort fachkundig Führungen anzubieten. Der Kurs endet für Kirchenführer*innen nach 120 Unterrichtseinheiten mit einer Hausarbeit und einer Probeführung. Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat des Bundesverbandes für Kirchenpädagogik e. V.

Kirchenpädagogik meint die Kunst, einen Kirchenraum mit seinen spirituellen und historischen Besonderheiten für interessierte Menschen zu erschließen. Kirchenpädagog*innen sind deshalb Expert*innen der Raumaneignung. Im Zuge der Ausbildung werden Methoden trainiert, um Räume gemeinsam mit Gruppen wahrzunehmen, zu erkunden, zu deuten und mit diesen Deutungen zu arbeiten. Didaktisch Kenntnisse sind dafür unerlässlich.

Entlang der Trias *Raum-Kunst-Spiritualität* erwerben die Teilnehmenden deshalb nicht nur Wissen in Baugeschichte, Kunstgeschichte und Kulturgeschichte, sondern auch in erwachsenenbildnerischer und kindheitspädagogischer Didaktik und kunstpädagogischer Methodik.

Ziel ist es, Kirchenführungen anzubieten, Raumerkundungen unterschiedlichster Gruppen anleiten zu können, sowie auch Transformationsprozesse rund um Kirchenräume zu beraten und zu unterstützen.

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

4.1. Demokratieförderung und Teilhabe

Abschluss des Projekts *Demokratie stärken* und verstetigte Stelle für Demokratie und Teilhabe

Das P-2025-Projekt „*Demokratie stärken*“ konnte aufgrund eines Beschlusses der Herbstsynode 2023 in eine Fachstelle für Demokratie und Teilhabe im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung überführt werden. Die Fachstelle setzt gemäß einem Auftrag der Synode seit September 2024 einen besonderen Fokus auf die Zielgruppen junge Erwachsene und Familien. Dadurch kann dem wachsenden Bedarf nach Beratung, Austausch, Bildung und Vernetzung im Themenfeld und zugleich dem Ziel des *ekhn2030*-Arbeitspaketes 7 „*Junge Erwachsene und Familien*“ entsprochen werden, dass junge Erwachsene und Familien mit ihren Anliegen und ihrem gesellschaftspolitischen Engagement besser in der EKHN aktiv sein können und so ihre demokratische Teilhabe gestärkt werden kann. Die bisherigen Angebote greifen konkrete Themen auf, die mit jungen Menschen bearbeitet werden, darunter die Arbeit für demokratische Kultur und Sprachfähigkeit und gegen Rechtsextremismus, Hassrede, Rassismus und andere Formen der Diskriminierung. Künftig soll es weitere innovative Projekte geben, die die Handlungsfähigkeit, Sichtbarkeit und Teilhabe junger Menschen in Kirche und Gesellschaft verbessern (s. auch www.zgv.info/demokratie-staerken). Ein Rück- und Ausblick auf die Arbeit des P-2025-Projekts findet sich im Jahresbericht 2024 des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (www.zgv.info/das-zentrum/aus-unserer-arbeit).

Neuauflage der Broschüre *Verschwörungsideologien*

Im September 2024 haben das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und das Zentrum Oekumene eine überarbeitete Neuauflage ihrer Broschüre „*Verschwörungsideologien – Definitionen, Hintergründe, Praxistipps*“ veröffentlicht. Die gedruckte Broschüre kann in beiden Zentren bestellt werden oder unter www.zgv.info/fileadmin/Daten/News_Downloads_2015/2024_09_10_Verschwörungsideologien.pdf als PDF heruntergeladen werden.

Abschluss des Projekts *Erprobung von Planspielen zu Verschwörungstheorien*

Zu Beginn des Jahres 2025 endete das Projekt „*Erprobung von Planspielen zu Verschwörungstheorien*“, das im Rahmen der „*Innovativen Formate in der gesellschaftspolitischen Erwachsenenbildung*“ vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz gefördert wurde. Die Kooperation von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e. V. (ELAG) mit dem Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd e. V. und dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung erprobte den Einsatz von Planspielen zu Verschwörungstheorien in der Erwachsenenbildung und entwickelte eine Handreichung für Multiplikator*innen zum Einsatz eines für die Zielgruppe weiterentwickelten Planspiels. Die Handreichung kann gedruckt bei der ELAG oder unter www.elag.de und www.zgv.info als PDF heruntergeladen werden.

Kirche und Rassismus(kritik)

Auch das Thema Kirche und Rassismus(kritik) war im Berichtszeitraum im Themenfeld Demokratie und Teilhabe ein wichtiges Thema, da es die Glaubwürdigkeit und Verantwortung der eigenen Organisation in den Blick nimmt. Vor diesem Hintergrund wurde u. a. im Juni 2024 die gesamtkirchliche EKHNBildungskonferenz zum Thema „*Verlernen statt lernen – Wege und Herausforderungen einer rassismuskritischen Bildung in der EKHN*“ durchgeführt (s. <https://ejhn.de/bildungskonferenz-zu-rassismuskritischer-bildung-in-der-ekhn/>). Des Weiteren wurde die bundesweite Konferenz „*Was bedeutet es, eine rassismuskritische und postmigrantische Kirche zu werden?*“ im September 2024 in Himmelsfels bei Spanenberg (federführend) durchgeführt (siehe auch ZGV-Jahresbericht 2024: www.zgv.info/das-zentrum/aus-unserer-arbeit). Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls damit begonnen, eine neue gemeinsame Tagung von EKHN und EKKW zu planen, um die Arbeit nach der Tagung „*(Anti)rassistische Kirche!?*“ im Juli 2023 in Hanau zu vertiefen.

Neue Demokratieförderprojekte in Trägerschaft der EKHN

Seit 1. Januar 2025 ist die Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz, kurz Meldestelle RLP, in der Trägerschaft der EKHN als befristete Arbeitsstelle im Zentrum

Gesellschaftliche Verantwortung angesiedelt. Das Projekt mit zwei Projektreferentinnen läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2027. Es wird im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) des Landes Rheinland-Pfalz mit einer Vollfinanzierung gefördert.

Ebenfalls erhielt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Januar 2025 eine Förderzusage des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz zum Aufbau eines Rechtsextremismus-Monitorings. Das aus Mitteln des Bundesprogramms „*Demokratie Leben!*“ und aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz ebenfalls vollfinanzierte Projekt läuft zunächst bis zum 31. Dezember 2027. Die Besetzung der Projektreferent*innenstelle erfolgt nach Redaktionsschluss dieses Berichts. Ein weiteres öffentlich gefördertes Projekt für Demokratie und Teilhabe ist überdies in Vorbereitung und soll nach endgültiger Freigabe der Fördermittel des Bundes im zweiten Halbjahr 2025 beginnen.

4.2. Kirche und Landwirtschaft/Ländliche Räume

Veranstaltungen und Fachberatungen zur gemeinwohlorientierten Kirchenlandverpachtung und nachhaltigen Landnutzung

Das Thema „*Nachhaltige und gemeinwohlorientierte Landverpachtung durch öffentliche Institutionen*“ gewinnt an politischer Bedeutung. Die EKHN hat bereits 2017 ihre Landverpachtungspraxis entsprechend verändert und gehört dadurch zu den bundesweiten Vorläufern unter den Landeskirchen. Im Berichtszeitraum wurde die Position der EKHN zu nachhaltiger und gemeinwohlorientierter Landverpachtung durch Beiträge in der Evangelischen Akademie Loccum, bei der Landeszentrale für Umweltaufklärung RLP, der landwirtschaftlichen Berufsschule Alsfeld sowie einer Solidarischen Landwirtschaft (Solawi) bei Marburg und im Rahmen einer ökumenischen Online-Veranstaltung mit dem Wirtschaftsethiker Dr. Stefan Einsiedel vertreten. Ebenfalls wurde bei Veranstaltungen die kirchliche Sicht zu Themen der Bodenethik in den gesellschaftlichen Diskurs eingetragen, u. a. in Zusammenarbeit mit der Universität Gießen und im Zusammenhang mit einer großen Bodenausstellung.

Tagungen zur Zukunft einer resilienten Landwirtschaft (u. a. bei der Landwirtschaftswoche Nordhessen)

Neben der Mitwirkung in mehreren staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Agrargremien ist die EKHN im Berichtszeitraum durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung mit verschiedenen auch für die EKHN bedeutsamen agrarpolitischen Themen auf unterschiedlichen Agrartagungen präsent gewesen (u. a. bei der Landwirtschaftswoche Nordhessen zum Thema Resilienz und bei einer dreitägigen Agrartagung der Akademie Heinrich Pesch Haus zum Thema Klimawandel und Landwirtschaft). Ebenfalls wurde gemeinsam mit der Evangelischen Kirche der Pfalz ein agrarpolitisches Hintergrundgespräch über Neue Gentechnische Züchtungsmethoden (NGT) mit der EU-Abgeordneten Christine Schneider (CDU) in Speyer durchgeführt. Darüber hinaus wurden weitere fachpolitische Gespräche zum Thema NGT und nachhaltige Bodennutzungssysteme im Berichtsjahr durchgeführt, u. a. mit den agrarpolitischen Sprecher*innen der SPD, Bündnis90/DIE GRÜNEN, dem Leiter der ökologischen Züchtungsforschung des Dottenfelderhofs, dem Industrieverband Agrar e. V. (IVA) sowie der EKD.

Aufbau eines psychosozialen Unterstützungssystems wegen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Hessen und Rheinland-Pfalz (ASP) und Seelsorgeangebote für Landwirte

Aufgrund des ASP-Ausbruchs in Hessen und Rheinland-Pfalz kam es u. a. zwecks Seuchenbekämpfung zu „Keulungen“ von Hausschweinbeständen. Für die betroffenen Landwirtschaftsfamilien stellt dies eine sehr große psychosoziale Belastung dar, die oft über viele Monate anhält und auch die berufliche und finanzielle Zukunft von Betrieben berührt. Überdies wird die „Keulung“ noch gesunder Tiere ethisch unterschiedlich beurteilt. Aufgrund der Krise wurde kurzfristig über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Kooperation mit den Bauernverbänden ein psychosoziales Unterstützungssystem aufgebaut, bestehend aus der Ländlichen Familienberatung von EKKW und EKHN sowie den Notfallseelsorgern in Hessen und Rheinland-Pfalz. Außerdem erstellte das Zentrum einen kurzen Hilfsleitfaden und gab verschiedene Interviews zu dieser Krisenunterstützung.

Ökumenischer Gottesdienst anlässlich der Übergabe der Erntekrone an Bundespräsident Steinmeier; Erntedankerklärung auf Bundesebene

Anfang Oktober 2024 fand in Kelkheim ein ökumenischer Erntedankgottesdienst mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, dem Kirchenpräsidenten Dr. Volker Jung und dem Generalvikar des Bistums Limburg, Dr. Wolfgang Pax, statt. Es handelte sich dabei um eine Veranstaltung mit bundesweiter Bedeutung, die jährlich durch Deutschland wandert. Dem Bundespräsidenten wurde unter anderem die Erntekrone überreicht, die daran erinnert, dass Saat und Gut unter Gottes Segen stehen und nicht selbstverständlich sind. Der Bundespräsident erinnerte in einer kurzen Ansprache daran, dass Landwirtinnen und Landwirte durch ihre tägliche Arbeit die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen und ihre Arbeit so maßgeblich zur Lebensqualität im Land beiträgt. Der Zusammenhalt und Dialog zwischen Stadt und Land sei daher eine wichtige und bleibende Aufgabe, bei der landwirtschaftlichen Verbänden und Kirchen eine wichtige Bedeutung zukomme. Neben dem Gottesdienst gab es einen Erntedankmarkt und eine gemeinsame bundesweite Erntedankerklärung beider Kirchen sowie der ländlichen Verbände. Themen neben der Schöpfungsverantwortung waren darin die Errungenschaften der Demokratie und ein Plädoyer für ein europäisches Miteinander.

EKHN-Mitarbeit an neuem Konzept *Unser Dorf hat Zukunft* in Hessen

In Hessen wurde das Konzept „Unser Dorf hat Zukunft“ durch das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) unter Mitwirkung des Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung inhaltlich weiterentwickelt. Der Bewertungsschwerpunkt wird zukünftig deutlich stärker auf Themen wie sozialer Zusammenhalt, Demokratiestärkung und Antidiskriminierung gelegt.

Fortbildungen zu Bodenbotschaftern (in Zusammenarbeit mit dem BUND Rheinland-Pfalz)

Im Frühjahr 2024 war das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Kooperation mit dem BUND RLP zentral an der Fortbildung von ehrenamtlichen „Bodenbotschaftern“ beteiligt. Im Rahmen der Fortbildung wurde über bodenkundliche und -ethische Grundlagen, vielfältige Bodenfunktionen und dem sinnvollen Einsatz verschiedener bodenkundlicher GIS-Karten informiert. Ergänzt wurde dies um Informationen zu bodenpolitischen Aktivitätsmöglichkeiten und guten Praxisbeispielen für flächensparende Ortsentwicklung.

Hinweise zu kirchlichem Engagement im Kontext der hessischen Tierschutzgesetzgebung

Im Frühjahr 2024 gab es die Möglichkeit, öffentliche Stellungnahmen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes auf Bundesebene abzugeben. Die EKHN hat sich über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung daran im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Tierschutzbeirat Hessen sowie auf der kirchlichen Bundesebene beteiligt. Die Stellungnahmen bezogen sich sowohl auf Tierschutzziele im engeren Sinne als auch auf mögliche negative sozioökonomische Folgewirkungen für die Landwirtschaft. Aufgrund der Neuwahl des Bundestages 2025 wurde die Novellierung des Tierschutzgesetzes allerdings gestoppt.

In den Tierschutzbeirat Hessen brachte das Zentrum zwei Anträge erfolgreich ein. Ein Antrag bezog sich auf die Begrenzung des Einsatzes von Mährobotern auf die helle Tageszeit, um unnötige schwere Verletzungen von Igeln etc. nachts zu vermeiden. Der andere Antrag setzt sich für die Einführung einer landesweiten Katzenschutzverordnung ein (u. a. Pflicht zu Kastration/Sterilisierung von Freigänger-Katzen und Streunerkatzen, Pflicht zum Chippen und zur Registrierung von Freigänger-Katzen). Gründe dafür sind sowohl der Tierschutz von Hauskatzen als auch der Biodiversitätsschutz von Vögeln, Reptilien etc. Im Juni 2024 war die EKHN über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung überdies auf einer EU-Tagung zum Einfluss neuer naturwissenschaftlicher Erkenntnisse auf den Tierethikdiskurs mit einem theologisch-ethischen Beitrag vertreten.

4.3. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung

Gegenwärtiger Stand in den Regionen

In vielen Gemeinden und Dekanaten ist das im Prozess *ekhn2030* als strategische Perspektive formulierte Ziel der Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung (GWO/SRO) durch Familienzentren, DRIN-Projekte, Kleiderkammern, Begegnungscafés etc. **gelebte Praxis**. Aktivitäten sind dabei meist auf soziale Aufgaben

orientiert, wenngleich die GWO/SRO von ihrem Grundanliegen auch andere Aspekte des Gemeinwesens meint (z. B. Kultur, Bildung, lokales Wirtschaften). Darüber hinaus ist ein zunehmendes Öffnen kirchlicher Angebote in den Sozialraum wahrzunehmen, wie Gottesdienste an öffentlichen Orten u. ä. In der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume wird **GWO/SWO als Haltung und Entscheidungsperspektive** bisher jedoch noch wenig genutzt, wenngleich Unterstützungsangebote durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung vorhanden sind. So gibt die Handreichung zur Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung bei der Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume seit 2022 einen praktischen Einstieg für die gemeinwesenorientierte Arbeit vor Ort.

Daran anknüpfend informierte und beriet das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Berichtszeitraum interessierte Dekanate und Nachbarschaftsräume zum Thema, z. B. auf Dekanatssynoden, Dekanatskonferenzen, Diakonieausschüssen, Projektgruppen und Verkündigungsteams. In Vorbereitung der Visitation in Frankfurt/Offenbach fand zudem von Januar bis Juni 2024 ein EKHN-weiter „*Einführungskurs Sozialraumorientierung in Diakonie und Kirche*“ mit digitalen und präsentischen Bausteinen statt. Als weiteren Anstoß für gemeinwesenorientiertes Entscheiden, Planen und Handeln im Nachbarschaftsraum vergibt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung seit April 2025 **einen finanziellen Zuschuss**: Kirchengemeinden erhalten in Abstimmung mit ihrem Nachbarschaftsraum und auf Antrag bis zu 1.000 Euro für die Erkundung ihres Umfelds und/oder die Umsetzung konkreter, neuer gemeinwesenorientierter Vorhaben mit Partnern. Darüber hinaus baute das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die Kommunikation innerhalb der EKHN zu gemeinwesenorientierter kirchlicher Arbeit weiter aus, u. a. wurde ein Newsletter unter dem Titel „*Kirche mittendrin*“ entwickelt und eine Ausgabe der „*ZGV-perspektive*“ (Dezember 2024) zum Thema veröffentlicht. Durch die aktive Mitarbeit des Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und der Diakonie Hessen im **Bundesnetzwerk Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung** sowie dem entsprechenden Netzwerk für die Region Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wurden überdies aktiven Haupt- und Ehrenamtlichen in verschiedenen Präsenz- und Online-Veranstaltungen die Möglichkeiten zu Kompetenzerweiterung und Erfahrungsaustausch angeboten. Hervorzuheben ist die Jahresnetzwerktagung im Sommer 2024, die zum Thema der „*Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie im Quartier*“ im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz stattfand. Auch wurde die seit 2022 bestehende „**EKHN-Fachgruppe Sozialraum**“, erweitert, damit weitere Fachexpert*innen aus allen kirchlichen Ebenen und verschiedenen Regionen vertreten sind. Im Berichtszeitraum diskutierten die Vertreter*innen aus der EKHN, der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau (RDHN) und der DH die Themen „*Zusammenarbeit von Kirche und Diakonie*“, „*Klimaschutz und Gebäudeentwicklung aus sozialräumlicher Perspektive*“ sowie „*Kirche und Diakonie als Verständigungsorte*“. Es besteht weiterhin die Herausforderung, gemeinwesenorientierte Ansätze in die laufenden und weiteren Entwicklungen in der EKHN einzubringen, aktuell geschieht dies z. B. bei Verkündigungsteams, dem Klimamaßnahmenplan sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem arbeitet das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung fortlaufend mit in der „*AG Unterstützungssysteme ekhn2030*“. Eine bleibende Herausforderung ist es, GWO/SRO als Teil eines Kirchenverständnisses bei allen strukturellen und fachlichen Entscheidungen zu *ekhn2030* noch stärker als bisher mitzudenken.

Bericht zu Ergebnissen der Veranstaltungsreihe Sozial verantwortliche Gebäudeentwicklung

Im Berichtszeitraum stellte auch das Thema „**Sozial verantwortliche Gebäudeentwicklung in Kirche und Diakonie**“ einen inhaltlichen Schwerpunkt dar. Gemeinsam mit der Diakonie Deutschland, der Diakonie Hessen und der Kirche im Rheinland führte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung dazu fünf Online- und eine abschließende Präsenzveranstaltung mit konzeptionellen Themen und praktischen Beispielen durch, an denen auch viele Vertreter*innen aus der EKHN teilnahmen. Ergänzt wurden diese Aktivitäten um die Ausstellungen „*Kirche – Raum Gegenwart*“ und „*Heilige Räume. Neue Konzepte*“ in der Christuskirche Mainz. Gemeinsam mit dem Evangelischen Dekanat Mainz, der Christusgemeinde Mainz, der Architektenkammer und dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz wurden drei begleitende Fachveranstaltungen durchgeführt. Die Wanderausstellung „*Heilige Räume. Neue Konzepte*“ mit Impulsen zum gemeinschaftlichen Wohnen für die Umnutzung kirchlicher Gebäude kann im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ausgeliehen werden.

Als Ergebnis der genannten Aktivitäten lässt sich festhalten, dass sich sozial verantwortliche Gebäudeentwicklung nicht nur vom Bauzustand leiten lassen sollte, sondern auch die künftigen sozialräumlichen Potenziale berücksichtigen muss.

Bezahlbar Wohnen

2024 ist die EKHN, vertreten durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, dem **Bündnis „#MietenwahnsinnHessen“** beigetreten. In dem Bündnis engagieren sich Verbände und zivilgesellschaftliche Akteure, u. a. der Mieterbund, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Diakonie Hessen und Verdi, für eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung und ein angemessenes Wohnungsangebot. Ein Gespräch des Bündnisses mit dem zuständigen Staatssekretär der Landesregierung und eine Petition zum verantwortungsvollen Handeln der Nassauischen Heimstätte als öffentliches Wohnungsunternehmen ist in Vorbereitung.

Darüber hinaus erfolgte mit dem **Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz** und dem **Initiativausschuss für Migrationspolitik** in Rheinland-Pfalz ein fachlicher Austausch darüber, wie der Diskurs um das Wohnen für Geflüchtete in einem größeren gesellschaftlichen Kontext steht, weil Wohnungsknappheit viele Bevölkerungsgruppen betrifft. Aus dieser Beratung entstand im Kontext der Europawahlen und den Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz ein knappes Argumentationspapier in der Reihe „*Fakten statt Fakenews*“.

4.4. Klimaschutz- und Nachhaltigkeit

Sachstand Klimaschutz-Koordination in den Dekanaten

Das Bundeswirtschaftsministerium hat ein Förderprogramm für Klimaschutzprojekte eingerichtet, das unter anderem auch die befristete Anstellung von Klimaschutzkoordinator*innen für vier Jahre zu rund 70 % fördert. Nach einem kircheninternen Bewerbungsverfahren haben sieben Dekanate die Zusage der Kirchenleitung erhalten, einen Großteil des notwendigen Eigenanteils aus dem EKHN-Zukunftsfonds zu finanzieren. Die Förderanträge beim Bund wurden im Frühsommer 2024 gestellt und sind dort nach wie vor in der Bearbeitung. Aufgrund der verzögerten Verabschiedung des Bundeshaushalts stand eine Förderentscheidung vor Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht fest. Derzeit laufen die Projektvorbereitungen, um die Stellen nach einer Bewilligung schnellstmöglich besetzen zu können. Die Klimaschutzkoordinator*innen sollen den Nachbarschaftsräumen individuelle Unterstützungsleistungen anbieten und entsprechende Kompetenzen sowie die Selbstwirksamkeit der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen fördern.

Sachstand Grüner Hahn und Hinweise zur fachlichen Überarbeitung und Aktualisierung des Konzepts

Für das kirchliche Umweltmanagement „*Grüner Hahn*“ konnten im Berichtszeitraum drei weitere Gemeinden bzw. Einrichtungen gewonnen werden, sodass die Zahl der Standorte, die ein Umweltmanagement beschlossen haben, auf insgesamt 51 gestiegen ist. Aktuell sind davon 19 Standorte zertifiziert. Im Berichtszeitraum gab es acht Prüfungen: Die vier Kirchengemeinden Herborn, Wallau-Weifenbach, Niedernhausen und Drais-Lerchenberg in Mainz, die beiden Dekanate Vorderer Odenwald und Ingelheim-Oppenheim sowie als erste Studierendengemeinde die ESG Gießen konnten daraufhin erfolgreich zertifiziert werden. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wurde erstmals rezertifiziert. Bei zwei Standorten ist die Zertifizierung ausgelaufen und wurde nicht erneuert.

Im Herbst 2024 hat das bundesweite Netzwerk für kirchliches Umweltmanagement (KirUm) das überarbeitete Konzept zum Aufbau eines Umweltmanagements vorgestellt. Der Grüne Hahn lässt sich dadurch mit weniger Aufwand einführen und ist stärker auf die besonders wichtigen Themen Klima, biologische Vielfalt und Bildung fokussiert. Neue Gemeinden werden ab 2025 nach diesem Konzept betreut. Dabei helfen weitere elf Umweltauditor*innen, die den Ausbildungskurs Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen haben. Sie stehen nun zur Verfügung, Gemeinden und Einrichtungen beim Aufbau eines kirchlichen Umweltmanagements zu unterstützen.

Kurzer Hinweis zum abgeschlossenen P-2025-Projekte Klimaschutz Verbraucherstärkung (2020 bis Mitte 2024)

Das Projekt P-2025 „*Klimaschutz Verbraucherstärkung*“ wurde nach 4,5 Jahren Projektlaufzeit im August 2024 erfolgreich abgeschlossen. In diesem Zeitraum wurden im Rahmen eines niederschweligen

Energiemanagements („Energiemission“) in 61 Kirchengemeinden und einem Dekanat Klimaschutztage durchgeführt (inkl. Energieberatung und Erstellung eines Energieprogramms zur Reduktion der THG-Bilanz und der Energiekosten vor Ort). Davon setzen 57 Kirchengemeinden die Energiemission vor Ort um. Die Auswertung der ersten 10 teilnehmenden Kirchengemeinden ergab eine mittlere Einsparung von 16 % im Bereich Strom, und 13 % im Bereich Wärme. Die maximalen Einsparungen lagen bei 42 % im Bereich Strom und 45 % im Bereich Wärme. Mit Blick auf klimafreundliche Mobilität wurden in zwei Pilotprojekten auf Dekanatsebene und vier Radwegekirchen attraktive Anreize gesetzt, um die Mobilität vor Ort klimafreundlicher zu gestalten. Überdies fand ein Mobilitätswettbewerb statt, im Zuge dessen 10 Kirchengemeinden gezielt gefördert wurden. Die Förderung „*Kirche schöpfungsfreundlich unterwegs*“ unterstützte insgesamt 16 Kirchengemeinden bzw. Einrichtungen dabei, ihre Mobilität vor Ort klimafreundlicher zu gestalten. Im Kontext der Förderung einer nachhaltigen Beschaffung wurde das Informations- und Einkaufsportale für kirchliche Einrichtungen wir-kaufen-anders.de weiterentwickelt und Bildungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema nachhaltige Beschaffung durchgeführt. Überdies wurden 16 Kirchengemeinden bei der Durchführung nachhaltiger Gemeindefeste unterstützt. Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch die Broschüre „*Klimaschutz und Nachhaltigkeit in unserer Kirchengemeinde*“, das Video „*Nachhaltig – so geht’s. Einblicke in Kirchengemeinden*“ sowie ein alle zwei Monate stattfindender Klimastammtisch.

Hinweis zur ökumenischen Veranstaltung zum (Ökologischen) „Handabdruck“ (in Kooperation mit den Bistümern Mainz, Limburg, Fulda und der EKKW)

In Kooperation mit den Bistümern Mainz, Limburg und Fulda, der Ev. Akademie Frankfurt, der ACK Hessen-Rheinhessen und Brot für die Welt veranstaltet das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, das Zentrum Ökumene und die EKKW am 06. September 2024 einen Studientag zum (ökologischen) Handabdruck. Dieser rückt anders als der Ökologische Fußabdruck nicht die Defizite des ökologischen Verhaltens ins Zentrum, sondern stellt das gemeinsam mögliche Handeln in den Vordergrund: Kollektive Gestaltungsmacht auf gesellschaftliche Strukturen und Regeln sollen erkannt und genutzt werden. Die Anschlussfähigkeit von Nachhaltigkeit und kirchlicher Praxis wurden ebenso dargestellt wie die Motivation, die der Handabdruck mit sich bringt, der in Deutschland maßgeblich von *Germanwatch* entwickelt wurde (<https://www.germanwatch.org/de/handabdruck>) und dessen kulturelle und psychologische Prägenkraft, die insbesondere die Selbstwirksamkeit der Handelnden betrachtet.

Ökumenische Aktion Klimafasten 2024: Gemeinsam aufbrechen in die Zukunft – Klimaschutz in der Gemeinschaft

In der Fastenzeit fand vom 5. März bis 20. April 2024 die Ökumenische Aktion „*Klimafasten*“ statt. Neben der EKHN beteiligten sich 24 evangelische und katholische Partner*innen aus Deutschland an dieser Aktion. Das Motto lautete „*Gemeinsam aufbrechen in die Zukunft – Klimaschutz in der Gemeinschaft*“. Jede Fastenwoche war einem Schwerpunktthema mit entsprechender Bibelstelle gewidmet. Dazu gab es in einer Broschüre Texte und praktische Anregungen. Außerdem hielt die Website www.klimafasten.de theologische Impulse, Video- und Audioandachten, Literaturlisten, didaktische Anregungen und Banner sowie Vorlagen für Website und Social Media bereit. Ein wöchentlicher Newsletter gab weitere Impulse und in einer Veranstaltungsdatenbank fanden sich alle Klimafasten-Events. Allen Gemeinden der EKHN wurde eine Grundausrüstung an Material zur Verfügung gestellt.

Die Ev. Dekanate Darmstadt, Mainz und Wiesbaden führten in diesem Kontext eine besondere Aktion durch. Mit der Klimaschutz-App *H.O.P.E.* setzten die Dekanate auf Gamification: Teilnehmende konnten mit klimafreundlichem Verhalten Punkte, Belohnungen und Auszeichnungen sammeln und so in einen „spielerischen“ Wettbewerb miteinander eintreten.

Kooperation Sustainable Liturgy (Erasmus+ Antrag) in erneuter Kooperation mit der Orthodoxen Akademie Kreta, der Goethe-Universität Frankfurt und der ungarischen Sárospatak Reformed Theological University

Nach Abschluss des *Erasmus+*-Projekts „*sustainable preaching*“, das federführend vom Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung durchgeführt und bis April 2024 mit 60.000 Euro über zwei Jahre durch EU-Mittel gefördert wurde, wurde im Berichtszeitraum ein erneuter Antrag zu einem Projekt „*Sustainability*

in *Religious Education*“ erarbeitet und eingereicht. Beteiligte an diesem Projekt sind außer der EKHN die Theologische Fakultät der Goethe-Universität Frankfurt am Main, die Orthodoxe Akademie Kreta und die Sárospatak Reformed Theological University (SRTU) aus Ungarn. Eine Entscheidung über den Antrag lag vor Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht vor.

4.5. Kirche, Arbeitswelt, Wirtschaft

Sozialpodium Hessen

Unter dem Titel „*Armut: ein Dorn im Auge der Demokratie. Warum die Demokratie auf soziale Gerechtigkeit angewiesen ist.*“ diskutierten beim „*Sozialpodium Hessen*“ Ende Mai 2024 Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, Sozialwissenschaftlerin Prof. Mayer Ahuja, DGB-Vorsitzender Hessen-Thüringen Michael Rudolph und Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf über die gesellschaftlichen Folgen von Armut. In der Diskussion wurde deutlich, dass Arbeit nicht immer ein Garant für ein ausreichendes Einkommen ist. Dies führe zu Ohnmacht und Ungleichheit. Ungleichheit gefährde den sozialen Frieden und bedrohe die Demokratie. Die Gesprächsrunde war der Auffassung, dass dieser Gefahr durch eine neue Verbindung von Arbeit und sozialer Absicherung sowie mehr öffentliche Daseinsvorsorge begegnet werden könne. Kirchenpräsident Dr. Volker Jung betonte, dass sozialdiakonisches Handeln allein nicht ausreiche; es bedürfe struktureller Veränderungen, um Armut und fehlende Teilhabe zu verhindern.

17. Hessisches Sozialforum unter dem Titel *Zivilgesellschaftliche Vorschläge zur Politik und zum Koalitionsvertrag von Schwarzrot*

Das Hessische Sozialforum bietet seit Jahren einmal jährlich eine öffentliche Plattform, um unterschiedliche Meinungen und politische Strömungen aus der Zivilgesellschaft zusammenzuführen und gegenüber der Landesregierung politisch einzubringen. Die EKHN ist über das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung Mitglied dieses Forums. Im Mai 2024 erarbeiteten Teilnehmende aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und Initiativen „*Zivilgesellschaftliche Vorschläge zur Politik und zum Koalitionsvertrag von Schwarzrot*“, um damit auf die zunehmende soziale Spaltung und Armut in Hessen aufmerksam zu machen. Die Vorschläge weisen u. a. darauf hin, dass die bisherigen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung nicht ausgereichend sind, um die Situation zu verbessern. Laut dem letzten hessischen Sozialbericht (2022) liegt das Land Hessen mit einer Armutsquote von 18,3 % knapp zwei Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Besonders betroffen sind Frauen, Alleinerziehende und Migrant*innen. Weitere Schwerpunkte der zivilgesellschaftlichen Vorschläge betreffen die zunehmende Wohnungsnot, steigende Mieten sowie die Integration von Geflüchteten und der gemeinsame Kampf gegen den Rechtsruck in Hessen.

Betriebsbesuche mit Kirchenpräsident Dr. Volker Jung (u. a. *Werner & Mertz; Gebäudetechnik Herbert*) und weitere Betriebsbesuche zum Thema *Energiewende und ökologische Transformation*

Schwerpunkt der Betriebsbesuchsreihe „*Wir machen Türen auf*“ war im Berichtszeitraum das Thema „*Energiewende*“. Zehn Unternehmen öffneten dazu ihre Türen für Gespräche und Produktionsbesichtigungen mit kirchlichen Ehren- und Hauptamtlichen. Auch Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besuchte im Berichtszeitraum zwei Unternehmen zu diesem Thema. Gemeinsam mit einer kleinen Delegation besuchte er das Familienunternehmen *Herbert* in Bensheim, einen Spezialisten für Gebäudetechnik. Bei diesem Besuch stand allerdings auch der Fachkräftemangel im Fokus. Ein weiteres Beispiel für ökologisches und sozial verantwortliches Handeln zeigte sich beim Besuch der Firma *Werner & Mertz* in Mainz (bekannt durch die *FROSCH*-Produkte). Das Unternehmen investiert seit vielen Jahren in ökologische Nachhaltigkeit bei Produkten, Verfahren und Gebäuden. Dieser Besuch machte u. a. deutlich, dass Nachhaltigkeitsziele nur dann glaubwürdig vertreten werden können, wenn sie von den Mitarbeitenden mitgetragen und umgesetzt werden.

Veranstaltungsreihe *Chancen und Grenzen des Marktes zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen*

Im Winter 2024/25 veranstaltete das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung eine vierteilige Reihe zum Thema „*Chancen und Grenzen des Marktes*“. Anlass für diese Reihe war die Beobachtung, dass bei zahlreichen gesellschaftlichen Herausforderungen wie etwa der sozial gerechten Bewältigung des

Klimawandels über den nur ungenügend gedeckten Bedarf an bezahlbarem Wohnraum bis hin zum Problem eines funktions- und leistungsfähigen Gesundheits- und Pflegewesens häufig Positionen einander gegenüberstehen. Die einen sehen die Lösung dieser Problemkonstellationen darin, dass die Logik des Marktes ungestört von sachfremden Einflüssen zur Geltung gebracht wird, weil sie nur so ihre volle gesellschaftliche Leistungskraft entfalten kann. Die anderen sehen sie ganz im Gegenteil darin, dass dem freien Spiel der Marktkräfte Einhalt geboten werden muss, um die angeblich nicht menschengemäße Marktlogik human einzuhegen. Im Verlauf der Veranstaltungsreihe wurde deutlich, dass marktwirtschaftliche Lösungen einen bedeutenden Beitrag zur Bearbeitung gesellschaftlicher Aufgaben leisten können. Es wurde aber ebenso deutlich, dass der Maßstab dafür, welche Ergebnisse des Marktgeschehens als menschengemäß zu beurteilen sind, nicht vom Markt selbst vorgegeben werden kann. Dass die Wirtschaft tatsächlich dem Menschen dient, setzt ein Verständnis des Menschen voraus, das sich nicht dem Marktgeschehen verdankt. In allen Veranstaltungen wurde darauf hingewiesen, dass die Grundlagen der Nationalökonomie von ihren Anfängen bei Adam Smith an immer eine intensive Beschäftigung mit zentralen Fragen der Anthropologie und der Soziologie gewesen sind. Ökonomie und Geisteswissenschaften sind keine Kontrahenten, sondern ergänzen und unterstützen einander in der unverkürzten Wahrnehmung der menschlichen Lebenswirklichkeit. Auch Kirche und Theologie stellen daher wichtige Gesprächspartnerinnen bei dieser grundlegenden Thematik dar.

Sonntagsschutz: Sachstand Minimärkte-Gesetz Hessen

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung vertritt die EKHN sowohl in der hessischen als auch in der rheinland-pfälzischen Allianz für den freien Sonntag. Zudem koordiniert das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung aktuell für den evangelischen Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA) auch die evangelische Mitwirkung an der Bundesallianz für den freien Sonntag.

In einem bis heute maßgeblichen Urteil aus dem Jahre 2009 hat das Bundesverfassungsgericht den Schutz der freien Sonn- und Feiertage als ganze Tage damit begründet, dass es ein wesentlicher Beitrag zum Gemeinwohl der gesamten Gesellschaft ist, als Gemeinschaft die Dominanz des Ökonomischen regelmäßig und zuverlässig zu durchbrechen. Dies wird nach Sicht des Bundesverfassungsgerichts nur dadurch gewährleistet, dass Sonn- und Feiertage einen erlebnismäßig anderen Charakter besitzen als die üblichen Werktage. Der grundgesetzliche Schutz der Sonn- und Feiertage geht auch davon aus, dass es zur Alltagskompetenz der Bevölkerung gehört, durch vorausschauende Planung den Einschränkungen der Sonn- und Feiertage souverän zu begegnen und gerade dadurch die Freiheiten zu genießen, die die Sonn- und Feiertage nur deshalb bieten können, weil sie eben keine Werktage sind. Der einschlägige terminus technicus in allen Urteilen zum Schutz der Sonn- und Feiertage lautet seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur hessischen Bedarfsgewerbeverordnung aus dem Jahr 2014 dabei „vorausschauende Planung“.

Vor diesem Hintergrund wurde das im Juli 2024 novellierte Hessische Ladenöffnungsgesetzes (HLÖG) auch von Fachleuten der EKKW und EKHN in Augenschein genommen. Dieses Gesetz gestattet die durchgängige Öffnung von sogenannten Minimärkten auch an Sonn- und Feiertagen. Bereits im Anhörungsverfahren, das der parlamentarischen Gesetzgebung vorauslief, hatten die evangelischen Kirchen in Hessen durch das evangelische Büro am Sitz der Landesregierung erklären lassen, dass sie erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit des neuen Gesetzes mit dem grundgesetzlichen Schutz der Sonn- und Feiertage haben. Auch ein Gutachten, das zwischenzeitlich beim Kirchenrechtlichen Institut der EKD in Auftrag gegeben wurde, kommt zu diesem Ergebnis. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts wurde jedoch noch nicht abschließend entschieden, ob die beiden evangelischen Kirchen in Hessen sich zu einer Klage entschließen. Die Frist für eine eventuelle gerichtliche Überprüfung des neuen Gesetzes läuft im Juli 2025 aus.

Unternehmerabend der EKHN (3. Juli 2024)

Alle zwei Jahre lädt die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mittelständische Unternehmer*innen zu einem sommerlichen Abend in das Dominikanerkloster Frankfurt ein. Die fünfte Veranstaltung dieser Reihe stand unter dem Titel: *„Kein Wind mehr in den Segeln? Vom Umgang mit Krisen in Kirche, Wirtschaft und Privatleben“*. In enger Kooperation und Absprache mit Kirchenpräsident Dr. Volker Jung wurde die Veranstaltung durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz vorbereitet und organisiert. Jeweils vor und nach der Veranstaltung wird der enge Austausch mit den Dekanaten gesucht, um dazu beizutragen, dass dieses besondere Format auch für die Dekanate neue Kontakte in den Bereich des

unternehmerischen Mittelstands eröffnen oder verfestigen kann. Auch 2024 gab es daher Beratungsangebote an die Dekanate, um diese im Zusammenhang mit dem Sommerlichen Abend, aber auch unabhängig davon, bei der Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen in der Region zu unterstützen.

4.6. Kirche und Handwerk

Workshop mit dem Hessischen Handwerkstag zum Thema *Doppelte Wesentlichkeit*

Im Rahmen der Jahreskonferenz der Initiative für Nachhaltiges Wirtschaften des Landes Hessen kooperierte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung mit der Handwerkskammer Wiesbaden und bot einen Workshop zur „*Doppelten Wesentlichkeit*“ an. Dabei wurde mit Unternehmer*innen sowie Berater*innen erarbeitet, welche konkreten Schritte kleinere Betriebe gehen können, die ein Nachhaltigkeitsreporting anstreben. Selbst wer mit seinem Unternehmen gesetzlich (noch) nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet ist, sieht sich dennoch wachsenden Ansprüchen seitens seiner Stakeholder gegenüber. So fragen z. B. Banken bei Betrieben an, ob sie ein Nachhaltigkeitsmanagement haben – und dies kann deutlichen Einfluss auf die Kreditvergabe haben.

4.7. Kirche und Geld

Kurze Hinweise zu Veranstaltungen zur Altersvorsorge für Frauen, zum Thema *Bargeld* auf dem Jahrestreffen des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) und zum Thema *Ethisch-nachhaltige Geldanlage*

Informationen und diskursive Veranstaltungen zum Thema Geld wurden im Berichtszeitraum vielfältig nachgefragt. Exemplarisch zu nennen sind drei große Unterthemen:

1. „*Geld – gelenkt in die private Altersvorsorge mit Fonds und ETF*“ (Veranstaltungen gerade speziell für Frauen, z. B. für das Integrationsbüro der Stadt Dreieich, das Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen oder EKHN/EKKW-intern in der Reihe Frau-Geld-Verantwortung).
2. „*Geld – Systemrelevanz von Bargeld?*“ (u. a. Dinner Speech bei der Jahresversammlung des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) in Frankfurt).
3. „*Geld – Möglichkeiten und Grenzen der ethisch-nachhaltigen Geldanlage für Körperschaften wie für Individuen*“ (z. B. in der Kirchengemeinde Anspach, im Rahmen einer Veranstaltung in Mainz und bei den Wolfsburger Gesprächen in Wolfsburg).

Bericht zur Internationalen Konferenz der Finanzverantwortlichen der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) zum Thema *ethische Geldanlage*

Mitte April 2024 trafen sich die Finanzverantwortlichen aus 25 internationalen Kirchen und fünf Missionsgesellschaften zu einer mehrtägigen Konsultation der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS) in der Evangelischen Tagungsstätte Hofgeismar. Vertreten waren Finanzdezernent*innen der EMS-Mitgliedsorganisationen aus Afrika, Asien, Europa und dem Nahen Osten. Im Zentrum der Fachtagung standen Konzepte und konkrete Vorgehensweisen in der kirchlichen Geldanlage. Nachhaltigkeit wurde dabei in all ihren Facetten – ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Nachhaltigkeit – breit diskutiert. Die Veranstaltung machte eindrücklich deutlich, wie aus verschiedenen Ländern und auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher finanzieller Ausstattung auf die Thematik geblickt wurde.

4.8. KI in Gesellschaft und Kirche – Rückblick und Hinweise zu dem von der EKHN getragenen Projekt *AI-Impact: Wir mit KI!*

Künstliche Intelligenz (KI) verändert unsere Bildung, Kultur und Gesellschaft tiefgreifend – von Meinungsbildung über Arbeitswelt bis hin zur sozialen Teilhabe. Während KI-Technologien große Chancen für Bildung, Inklusion und Nachhaltigkeit bieten, stellen sie gleichzeitig Herausforderungen wie digitale Ungleichheit, oder den hohen Energieverbrauch dar. Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen Menschen mit KI-Tools in Berührung kommen, rücken ethische Fragen ins Zentrum, die den individuellen, aber auch gesellschaftlichen Umgang mit KI betreffen. Im Rahmen des vom Land Hessen (Hessen Campus) geförderten Projekts „*AI-Impact: Wir mit KI*“ wurden im Berichtszeitraum in verschiedenen Formaten (z. B. Fortbildungskursen, digitaler Talkreihe und Workshops) technologische Entwicklungen thematisiert, Räume zum Experimentieren geschaffen und Austausch ermöglicht. Die Angebote richteten sich vor allem

an Multiplikator*innen der Bildungsarbeit, die auf diese Weise das Thema KI kritisch reflektieren konnten, um es verantwortungsvoll in verschiedene Bildungsprozesse zu integrieren. Ein besonderer Schwerpunkt des längerfristigen Projekts liegt auf den Auswirkungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen – von Kindern, Jugendlichen und Familien bis hin zu älteren oder sozial benachteiligten Menschen. In Zusammenarbeit mit diesen sogenannten Bedarfsgruppen werden konkrete Fragestellungen zu KI und Teilhabe erarbeitet, um nachhaltige Bildungsangebote zu entwickeln. Durch die Bereitstellung von offenen Bildungsmaterialien und die enge Verzahnung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren stellt das Projekt einen kirchlichen Beitrag für eine faire und nachhaltige digitale Zukunft dar (s. auch wir-mit-ki.de).

4.9. Jugendpolitische Bildung

Die digitale Transformation der Gesellschaft verändert nahezu alle Lebensbereiche fundamental. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bewegen sich ganz selbstverständlich in digitalen Räumen und unterscheiden schon lange nicht mehr zwischen „analoger“ und „digitaler“ Welt. Die Mediennutzung stellt wichtige identitätsstiftende Faktoren in ihrem Alltag dar; soziale Netzwerke sind entscheidend für ihr Informations- und Kommunikationsmanagement. Im Berichtszeitraum hat die Jugendpolitische Bildung im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung diese Thematik aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen und weiterentwickelt. Durch Diskurse und Fortbildungsmaßnahmen wurden die Potenziale und Herausforderungen digitaler Räume vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes reflektiert und vertieft. Künstliche Intelligenz prägt den Diskurs und stellt Pädagog*innen und politische Bildner*innen vor verschiedene Fragen: Welche Einsatzmöglichkeiten von KI gibt es in der Jugend- und Bildungsarbeit? Wie können gesellschaftspolitische Themen, wie z. B. Deepfakes und Desinformation, in die aktive Medienarbeit einfließen? Wo liegen die Vorteile kreativer und reflexiver Arbeit mit KI und wo liegen (ethische) Grenzen? Hierzu fand im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz eine „KI-Werkstatt“ statt, die dem Einfluss von Algorithmen im Lebensalltag junger Nutzerinnen und Nutzer das gemeinsame Ausprobieren und Reflektieren von diversen KI-Anwendungsmöglichkeiten fokussierte. Die praxisorientierte Veranstaltung ermöglichte nicht nur die unmittelbare Erfahrung mit KI-Tools, sondern regte auch zu einer vertieften Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen wie Deepfakes und Desinformation, möglichem Arbeitsplatzverlust (bspw. der Eltern der Jugendlichen), nachhaltigen und ethischen Fragestellungen oder Diskriminierung durch KI an. In der aktiven Medienarbeit können sich Jugendliche folglich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzen und ihre eigenen Positionen hierzu entwickeln. Besonders wichtig ist dies zu aktuellen demokratiefeindlichen Tendenzen. Deshalb fand der Fachtag „AK Medien Rhein-Main“ im Berichtszeitraum zum Thema Demokratieverständnis statt und fokussierte sowohl Reichweiten und Interaktionsmuster extremistischer Parteien auf Social Media als auch Demokratiebildung und Demokratiekompetenz aus einer medienpädagogischen Perspektive. Ergänzt wurde das Angebot durch verschiedene Workshops, beispielsweise dem Escape Game „General Solutions“ zu digitaler Demokratie. Zudem fanden „Online aktiv gegen Rassismus“-Workshops – sowohl für Jugendliche als auch für Multiplikator*innen – zum Umgang mit Hate Speech in digitalen Räumen und dem Einüben von „Counter Speech“ statt: „Counter Speech“ bezeichnet eine Strategie der Gegenrede, mit der Hassrede, Desinformation oder extremistische Inhalte in digitalen Räumen aktiv widerlegt oder entkräftet werden. Dabei geht es nicht nur um Widerspruch, sondern um konstruktive und wirkungsvolle Antworten, die auf Fakten und Deeskalation setzen und häufig „die stillen Mitlesenden“ adressieren. Ziel ist es, ein demokratisches Diskursklima zu stärken und menschenverachtenden Narrativen entgegenzuwirken. Ferner ist der Umgang mit digitalem Stress und die Förderung einer selbstbestimmten Mediennutzung ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema, weshalb das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung die Fachveranstaltung „Digitalen Stress loslassen – Medien selbstbestimmt nutzen“ veranstaltete. So erwarben die Fachkräfte Wissen und Methoden, um in ihrem Berufsalltag mit Kindern und Jugendlichen eine souveräne Mediennutzung zu stärken und digitale Stressoren mit den Jugendlichen zu thematisieren. Ein reflektierter Medienumgang ermöglicht es, adäquat mit digitalen Stressoren umzugehen (ständige Erreichbarkeit, verschiedene Dark Patterns etc.) und die Vorteile der Digitalisierung selbstbestimmt zu nutzen.

4.10. Kirche und Diakonie – Neues Wirtschaftsplanverfahren in kirchlich verfassten Diakoniestationen

Eine Analyse der Unternehmensberatung *Rosenbaum & Nagy* hatte Ende 2021 ergeben, dass das Wirtschaftsplanverfahren für 35 kirchlich verfasste Diakoniestationen nicht effizient und zeitgemäß ist. Daraufhin wurde unter Federführung des Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in den Jahren 2022-2024 ein Projekt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen formalen, organisatorischen und prozessualen Besonderheiten und Anforderungen der an dem Verfahren beteiligten Akteure (u. a. Kirchenverwaltung, Regionalverwaltungen, Diakoniestationen, Diakonie Hessen) auf den Weg gebracht. Dabei wurden insbesondere Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen des Planungsablaufs, die Gewährleistung einer einheitlichen und möglichst hohen Qualität im WP-Planungsprozess über alle Diakoniestationen, eine zeitgemäße IT-Lösung und Steuerungsanreize berücksichtigt. Im Rahmen des Projekts wurde die Controlling-Software „*Corporate Planner*“ für den webbasierten Planungsprozess der Wirtschaftspläne eingeführt, das Verfahren von Datengrundlagen zur Analyse für Geschäftsführende der Diakoniestationen, Aufgabenzuständigkeiten, Zeitplanung und Datenströmen zwischen den Beteiligten überprüft und erstmals für die Planungsphase 2023 verändert. Aus diesen Erfahrungen und den neuen technischen Möglichkeiten, insbesondere auch Tools zur Datenanalyse und der Möglichkeit der vorfristigen Erfassung für das Planjahr, konnte auch nochmals die Planungsphase für das Jahr 2024/25 verbessert und effektiver gestaltet werden. Es wurden ebenfalls entsprechende Schulungen über das Handling der Datengrundlagen, differenziert für Diakoniestationen und Regionalverwaltung, durchgeführt. Aufgrund der positiven Rückmeldung zu dem in 2024/25 etabliertem Prozess, wurde das Projekt Ende 2024 offiziell beendet.

5. Handlungsfeld Ökumene

5a. Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen

5.1. Treffen mit jüdischem Landesverband / Solidarität mit den Menschen im Heiligen Land (Darmstadt, 19.11.2024)

Die Folgen des furchtbaren Terroranschlags der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sind im Nahen Osten, weltweit und auch in Hessen zu spüren. Die jüdische Gemeinschaft ist von den Ereignissen in Israel mittelbar und unmittelbar betroffen. Tendenzen der Polarisierung sind spürbar. Der zunehmende Antisemitismus in Deutschland ist erschreckend und nicht hinnehmbar. Beim Treffen der Kirchenleitungen der EKKW und der EKHN, an dem u. a. Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, Dr. Daniel Neumann und Prof. Jacoby teilnahmen, wurde die Solidarität der Kirchen gegenüber Jüdinnen und Juden bekräftigt. Zur Sprache kamen u. a. die Fragen zum Umgang mit den erstarkenden Kräften am rechtsradikalen und islamistischen Rand.

Die EKHN ist auf vielfältige Weise mit den Christinnen und Christen bzw. Kirchen im Nahen und Mittleren Osten verbunden. Viele Arbeitsbereiche dort sind durch die aktuelle Konfliktlage gefährdet und unterbrochen. Kontakte und Austausch gibt es u. a. mit der ELCJHL (Ev.-luth. Kirche in Jordanien/Palästina), der Near East School for Theology (NEST), Dar Assalam (Verein für Frieden und kulturellen Austausch im Libanon) und anderen. Dies ist bei aller Verschiedenheit ein wichtiges Element der Perspektive auf die weltweite Einheit des Christentums. Die EKHN unterstützt Organisationen in unterschiedlichen Bereichen, die sich für Versöhnung und ein besseres Miteinander der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Israel, Palästina und im Libanon einsetzen wie das Tent of Nations/Familie Nassar, Nes Amim, Givat Haviva oder die Rabbiner für Menschenrechte.

5.2. Interreligiöse Fachtagung (*Wie real ist virtuell? - Mensch-Sein in und mit digitalen Welten*; Frankfurt, 30.10.2024)

„*Mensch-Sein in und mit digitalen Welten*“ war das Thema der sechsten interreligiösen Fachtagung (*Tag des Dialogs*) am 30. Oktober 2024 und stellte sich die Frage, wie im digitalen, von Algorithmen geprägten, Zeitalter angemessene, dem Menschen dienende, (religiöse) Bildungs- und Kommunikationsprozesse gestaltet werden können.

Die Fachtagung, zu der Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann jährlich einladen, thematisierte aus psychologischer sowie theologisch-ethischen Perspektiven, wie der Mensch selbst „Mensch sein und bleiben kann“ angesichts der digitalen Revolution, die immer mehr den persönlichen Alltag, die Gesellschaft und Arbeitswelt bestimmt.

Zu Beginn des Ramadan haben Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann und Kirchenpräsident Dr. Volker Jung in einem persönlichen Grußwort ihre Verbundenheit mit den muslimischen Partner*innen zum Ausdruck gebracht und ihnen eine friedvolle und gesegnete Zeit im Angesicht einer vielfach erschütterten Welt gewünscht.

5.3. 1 700 Jahre Nicänum (2025)

2025 ist ein Gedenkjahr für mindestens zwei kirchengeschichtlich und ökumenisch bedeutende Ereignisse: zum einen 500 Jahre Taufertum – 1525 nahmen die täuferischen Bewegungen als wichtiger Teil der Reformation im 16. Jahrhundert., u. a. in Zürich, ihren Anfang mit den ersten Gläubigentaufen – zwei Jahre später fanden dort die ersten Hinrichtungen von Täufern statt. Es geht in der heutigen Rezeption nicht nur um eine historische Replik, sondern um Aktualisierung, etwa hinsichtlich des Themas der Glaubens- bzw. Religionsfreiheit, wofür bereits die reformatorischen Täuferbewegungen eintraten.

Zum anderen feiern wir in diesem Jahr die 1 700. Wiederkehr des Konzils von Nicäa, das heute als erstes Ökumenisches Konzil gezählt wird. Nicäa hat grundlegende – die Christenheit auch heute ökumenisch verbindende – Bedeutung in der Festlegung der Berechnung des Osterdatums, vor allem aber in seinen Aussagen über Jesus Christus als Gott dem Wesen nach gleich.

Die Aussagen von Nicäa sind auch heute grundlegend – in der Ökumene etwa als Grundlage der Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen, aber auch als Herausforderung, in unserer Zeit die Gottesfrage wieder neu ins Gespräch zu bringen. Die Bedeutung des Nicänum stand auch im Mittelpunkt der Internationalen Partnerschaftskonsultation „*Seeking Unity. Partnerships in a Changing and Challenging World*“, zu der die EKHN im Rahmen des Wechsels im Amt des Kirchenpräsidenten bzw. der Kirchenpräsidentin eingeladen hatte (vgl. Bericht 5.17). Der Bedeutung von Nicäa heute widmen sich u. a. zwei Veranstaltungen der ACK: das „*DÖSTA-Symposium*“ der Bundes-ACK vom 6. bis 8. März 2025 hier in Frankfurt und ein Studientag der ACK Hessen-Rhein Hessen e. V. am 14. Juni in Marburg.

5.4. Internationale Ökumenische Jugendgebetsnacht

Am 8. Februar 2024 fand in Frankfurt in der Kirche der Christus-Immanuel- und Oromogemeinde die dritte Internationale Ökumenische Jugendgebetsnacht statt.

Unter Beteiligung von sieben Internationalen Gemeinden - sowohl evangelischer als auch römisch-katholischer Tradition - wurde der 23. Psalm aus den unterschiedlichen Traditionen und Kulturen heraus miteinander bedacht und gebetet. Im Anschluss an die Gebetsnacht luden die gastgebenden Gemeinden zum Beisammensein bei Essen und Getränken ein, um miteinander ins Gespräch zu kommen und den Kontakt untereinander zu stärken.

Erwachsen sind die Internationalen Ökumenischen Jugendgebetsnächte aus einer Initiative des Referenten für Internationale Gemeinden im Zentrum Ökumene und des Referenten für die Muttersprachlichen Gemeinden des Bistums Limburg zum Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt. Da die Gebetsnacht dort coronabedingt nicht gefeiert werden konnte, wurde sie ein Jahr später auf dem Jugendkirchentag der EKHN in Gernsheim zum ersten Mal gefeiert. Daraus entwickelte sich eine kleine Tradition, die im November 2023 in der St. Hedwigskirche in Frankfurt und 2024 in der Christuskirche auf dem Beethovenplatz fortgesetzt wurde. Eine nächste Internationale Ökumenische Jugendgebetsnacht ist für 2025 in der Planung.

Diese Initiative soll helfen, wechselseitige Vorbehalte abzubauen und das Miteinander von Christ*innen aller Traditionen zu stärken.

5.5. Internationale EKHN-Gemeinden im Reformprozess

Neben dem Internationalen Konvent Christlicher Gemeinden Rhein-Main, hat sich in Ergänzung eine Vereinigung von Gemeinden der EKHN gebildet, die einen hohen Anteil internationaler Geschwister unter ihren Gemeindegliedern haben. Dazu gehören die Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde, die

Evangelisch Indonesische Kristusgemeinde, die Koreanisch Evangelische Kirchengemeinde Rhein-Main, die Christus-Immanuel/Oromogemeinde, die Französisch-reformierte Gemeinde Offenbach und die Eritreisch-lutherische Gemeinde Rhein-Main als Teilgemeinde der Evangelisch Reformierten Gemeinde am Marktplatz, Neu-Isenburg.

Ziele sind u. a. die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Reformprozesses *ekhn2030* auf die Internationalen Gemeinden, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden (z. B. Konfirmations- und Jugendarbeit) und die größere Sichtbarmachung der Internationalen Gemeinden innerhalb der EKHN. So wurde u. a. eine gemeinsame Teilnahme am Jugendkirchentag in Biedenkopf initiiert, sowie gemeinsame Treffen der Jugendlichen der beteiligten Gemeinden durchgeführt. Darüber hinaus hatten die Gemeinden einen gemeinsamen Stand auf der Frühjahrssynode 2023 der EKHN im Dominikanerkloster.

Auch wenn der Reformprozess die beteiligten Gemeinden sehr unterschiedlich betrifft, so hat er doch vielfältige Auswirkungen, gerade in der Gebäudefrage, aber auch der Frage, wie kann ein eigenes Gemeindegemeinschaften erhalten bleiben, wenn die Gemeinde in einen Nachbarschaftsraum integriert wird (Eritreisch-lutherische Teilgemeinde Neu-Isenburg).

Die Treffen der Internationalen Gemeinden der EKHN stärken das Selbstbewusstsein dieser Gemeinden innerhalb der EKHN und sie bringen gemeinsam ihre Stärken in die Arbeit unserer Kirche ein.

5b. Fachbereich Frieden – Gerechtigkeit – Globales Lernen

5.6. Ukraine: 1 000 Tage Krieg

Anlässlich des 1 000. Kriegstages hat das Zentrum Oekumene in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung liturgisches Material für Gottesdienste und Friedensgebete erarbeitet. Dieses wurde über die Homepage der EKHN sowie über den Newsletter des Zentrum Verkündigung und die Homepage Zentrum Oekumene verbreitet (<https://www.zentrum-oekumene.de/de/themen-materialien/ukraine>). Auch die sozialen Medien und die Evangelische Friedensarbeit im Raum der EKD griffen die Impulse auf.

5.7. Gespräch mit Landeskommmando Rheinland-Pfalz der Bundeswehr

In regelmäßigen Abständen trifft sich die Kirchenleitung mit den Landeskommmandos Hessen und Rheinland-Pfalz der Bundeswehr zu einem informellen Austausch.

Das letzte Treffen fand im Oktober 2024 am Paulusplatz statt. Von der EKHN nahmen Dr. Volker Jung, Ulrike Scherf und Daniel Untch teil. Zudem waren Vertreter*innen der EKKW, der Ev. Kirche der Pfalz sowie der Militärseelsorge vertreten. Das Landeskommmando Rheinland-Pfalz konnte leider nicht teilnehmen.

Die Treffen haben keine festgelegte Agenda und dienen dem gegenseitigen Austausch und Wahrnehmen der jeweiligen Situation und Positionen. Themen des Gesprächs waren unter anderem der russische Krieg gegen die Ukraine, die Entscheidung zur Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen, Zivilschutz, die Aufstellung von Heimatschutzbrigaden der Bundeswehr. Auch die Ausstattungslage der Bundeswehr in Material und Personal kamen zur Sprache, damit einhergehend die Frage nach möglichen Szenarien bezüglich einer möglichen Wiedereinführung der Wehrpflicht beziehungsweise Pläne zur Erfassung möglicher Rekrut*innen.

5.8. Eröffnung 5 000 Brote am 29.09.2024 in Oberursel

Die Aktion „5 000 Brote“ wurde am 29. September 2024 in einem Familiengottesdienst zu Erntedank in der Kreuzkirche in Oberursel-Bommersheim durch Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf gemeinsam mit dem Bäckerinnungsverband Hessen für die EKHN und EKKW eröffnet.

Im Jahr 2012 entstand die Aktion „5 000 Brote“ in Kooperation von EKHN, EKKW und der Bäckerinnung in Hessen. Die Aktion fand so große Resonanz, dass sich seit 2014 fast alle Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) beteiligen – zunächst alle zwei Jahre und aufgrund des großen Erfolgs seit 2023 sogar jährlich.

Konfirmand*innen backen dabei gemeinsam mit lokalen Bäcker*innen Brot „für die Welt“. Der Spendenerlös der Brote geht an wechselnde Jugendbildungsprojekte von „Brot für die Welt“.

Die Kirchenleitung dankt allen Beteiligten vor Ort, die dazu beigetragen haben, dass auch 2024 mehrere Hundert Konfirmand*innen aus über 20 Kirchengemeinden in Hessen und Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Bäcker*innen aus der Region Brot backen konnten.

Der Erlös kommt im Aktionsjahr 2024 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Projekten in Malawi, Paraguay und Vietnam zugute. Die Partnerorganisationen von „*Brot für die Welt*“ sorgen dort dafür, dass Familien eine Existenzgrundlage erhalten, Kinder und Jugendliche ausreichend gesundes Essen bekommen und junge Menschen einen Beruf erlernen können.

Seit Beginn der Aktion haben deutschlandweit über 60 000 Konfirmand*innen rund 230 000 Brote gebacken und einen Spendenerlös von über 1 Million Euro für Jugendbildungsprojekte erzielt. Bundesweit verzeichnete die Aktion 2024 die seit ihrem Beginn dritthöchste Anzahl an Medienberichten und die Materialbestellungen lagen 20 % über der Nachfrage des Vorjahres. Auch der durchschnittliche Spendenerlös stieg im Vergleich zum Vorjahr und liegt bei etwa 400 Euro pro teilnehmende Konfi-Gruppe.

5.9. Landeskirchliche Eröffnung *Brot für die Welt* am 1. Advent

Die 66. Aktion „*Brot für die Welt*“ wurde für beide Landeskirchen EKHN und EKKW am 1. Advent (1. Dezember 2024) in einem feierlichen Gottesdienst in der Kilianskirche in Korbach (EKKW) eröffnet. Die Predigt hielt Bischöfin Prof. Dr. Beate Hofmann.

Die 66. Aktion steht wie bereits die vorherige Aktion unter dem Motto „*Wandel säen*“. „*Brot für die Welt*“ ruft damit zu einer Umkehr auf. Die Entwicklungsorganisation der evangelischen Landeskirchen und Freikirchen in Deutschland tritt gemeinsam mit Partnerorganisationen im Globalen Süden ein für ein grundlegend anderes weltweites Ernährungssystem. Die nachhaltige kleinbäuerliche Landwirtschaft soll gestärkt werden, Frauen als Haupternährerinnen ihrer Familien mehr Verantwortung erhalten und jungen Menschen eine Perspektive geboten werden.

In der EKHN ist das Spenden- und Kollektenaufkommen für „*Brot für die Welt*“ in 2023 um gut sieben Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt gaben die Menschen im Gebiet der EKHN im Jahr 2023 5.091.869 Euro. Damit liegen die Spenden- und Kollekteneinnahmen leicht über den Vor-Corona-Einnahmen im Jahr 2019. Allein die Kollekten aus den Erntedank- und Heiligabendgottesdiensten in Hessen und Nassau betrugen 1.395.173,87 Euro. Die Zahlen für 2024 lagen bei Redaktionsschluss des Berichtes noch nicht vor.

5.10. Mitgliedschaft der EKHN im Bündnis RheinMainFair e. V.

Seit 2020 ist die EKHN Mitglied bei Rhein.Main.Fair e. V., einer Plattform von und mit Akteur*innen aus der Region, die sich seit 2015 für fairen Handel und nachhaltige Entwicklung einsetzen. Die EKHN entsendet ein*e Vertreter*in in die Steuerungsgruppe, in der Vertreter*innen der Landes- und der kommunalen Ebene, der entwicklungspolitischen Netzwerke, Kirchen sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen und Vereinen aus der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main verschiedene Perspektiven zusammen bringen. 2019 erhielt Rhein.Main.Fair als eingetragener Verein eine neue Organisationsform, 2020 erlangte der Verein Gemeinnützigkeit. Hauptamtliche Mitarbeiter*innen und die Steuerungsgruppe aus den Vertreter*innen der Mitgliedsorganisationen kümmern sich darum, möglichst umfassend bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) auf lokaler Ebene zu unterstützen und den fairen Handel voranzubringen.

5c. Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen

5.11. Stellvertretende Kirchenpräsidentin zu Gast bei der Synode der EKBB (Mai 2024)

Im Mai 2024 tagte in Prag die 2. Sitzung der 36. Synode der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB). Themen der Synode waren die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, die Vorbereitungen von Gottesdienstordnungen für die neue Agenda und eine Reform der Seniorate (Kirchenbezirke). In der Debatte bestätigten die Mitglieder der Synode den Beschluss aus der vorherigen Sitzung, der die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare ermöglichte. Bei den Senioraten entschied man sich für eine Verringerung von 14 auf künftig neun Kirchenbezirke.

Die Synode schloss sich ebenfalls einem offen Brief des Synodalrates an den Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) an, in dem dieser eine klare Positionierung gegenüber Verlautbarungen von Vertretern der Russisch-Orthodoxen Kirche forderte: „Wir rufen den ÖRK auf, die blasphemische Erklärung des Heiligen Krieges öffentlich und unmissverständlich zurückzuweisen und die ukrainischen Christen und russisch-orthodoxen Dissidenten, die sich der russischen Invasion in der Ukraine widersetzen, ebenso öffentlich und unmissverständlich zu unterstützen. Es ist eine Frage unseres Engagements für das Evangelium und der Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses.“

Am Ende der Tagung nahmen die Delegierten auch eine öffentliche Erklärung zur Situation in Israel und Palästina an. Darin heißt es u. a. „(...) *lasst uns nach Sensibilität und Einfühlungsvermögen für diejenigen suchen, die auf beiden Seiten des Konflikts leiden. Wir müssen den Opfern auf beiden Seiten ein Gesicht geben und ihren Geschichten zuhören.*“

Auf Einladung der Synode nahm für die EKN die Stellvertretende Kirchenpräsidentin an der Tagung teil. In ihrem Grußwort hob sie die jahrelangen engen Beziehungen zwischen der EKN und der EKBB sowie das Interesse an einem geeinten Europa hervor. Darüber hinaus sind wir „*gemeinsam (...) an verschiedenen Fragen der Kirchenentwicklung in den sich verändernden Gesellschaften unterwegs, beraten und begleiten uns zu Themen und Anlässen.*“

5.12. Gemeinsame Aktionen der Europäischen Partnerkirchen und der EKN zur Europawahlkampagne

Zusammen mit der EKKW hat die EKN als Zeichen der Verbundenheit mit einer Vielzahl von Kirchen in Europa im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament eine Kampagne durchgeführt. Um Mut und Hoffnung für Frieden und Gerechtigkeit im gemeinsamen Europa zu teilen und sichtbar für Demokratie zu stehen, haben die leitenden Geistlichen ein Statement abgegeben, das in einer großen Social-Media-Kampagne europaweit geteilt wurde. Die Statements wurden auf Deutsch, Englisch und der Landessprache der jeweiligen Kirche veröffentlicht. Hier zwei von neun Beispielen:

Jerzy Samiec, Presiding Bishop of the Lutheran Church in Poland

„Głosuję za Europą, abyśmy żyli w świecie wolnym, demokratycznym, szanującym odrębność i prawa każdego człowieka“ – Ich wähle Europa, damit wir in einer freien, demokratischen Welt leben können, in der die Individualität und die Rechte eines jeden Menschen geachtet werden!

Instagram: *luteranie*; <https://www.instagram.com/luteranie/>

Facebook: <https://www.facebook.com/luteranie>

Deacon Alessandra Trotta, Moderator of the Waldensian Board in Italy

„Io voto per l'Europa perché è mia responsabilità portare avanti oggi il sogno di cittadinanza solidale, aperta, pacifica consegnatomi dalle generazioni che hanno vissuto l'orrore delle guerre e dell'olocausto“ – Ich wähle Europa, weil es meine Verantwortung ist, den Traum einer solidarischen, offenen und friedlichen Bürgerschaft weiterzutragen, der mir von den Generationen überliefert wurde, die die Schrecken der Kriege und des Holocausts erlebt haben!

Instagram: *chiesaevangelicavalde*; <https://www.instagram.com/chiesaevangelicavalde/>

Facebook: <https://www.facebook.com/chiesavaldesemetodista/>

5.13. Debatte mit EU-Parlamentskandidat*innen zum Thema *Europäisches Asylsystem* (Frankfurt, 29.05.2024)

Anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament veranstaltete das Zentrum Oekumene am 29. Mai 2024 eine Podiumsdiskussion mit EU-Parlaments Kandidat*innen zum Thema „*Europäische Asyl- und Migrationspolitik – entscheidend für die Europawahl?*“

Es diskutierten:

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

- Mona Akrami, EP-Kandidatin der SPD, Frankfurt/M.,
- Deborah Düring, MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Frankfurt/M.,
- Michael Gahler, MdEP, CDU Hessen,
- Dr. Torsten Moritz, Generalsekretär der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME),
- Isabel Schnitzler, EP-Kandidatin FDP, Frankfurt/M.,
- Prof. Dr. Gerhard Trabert, EP-Kandidat Die Linke (parteilos),
- Jiří Schneider, Lay Moderator, Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder, Tschechien,
- Moderation: Christina Schnepel, Zentrum Oekumene.

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung eröffnete die Debatte und sagte: *„Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eines der zentralen Themen des letzten Jahrzehnts. Und es ist ein europäisches Thema. Globale Migrationsbewegungen und steigende Flüchtlingszahlen führen in Deutschland und Europa zu Abwehrbewegungen und dem Versuch, die Außengrenzen als Bollwerke oder Festung gegen Flüchtlinge abzusichern. Das führt außer zu Wahlerfolgen rechtspopulistischer und extrem rechter Parteien auch dazu, dass etablierte Parteien Restriktionen beim Asylrecht vorschlagen. Hier ist dann allerdings jeweils die Frage zu stellen, ob diese mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Der Flüchtlingsschutz ist eine Frage der Menschenwürde und der Menschenrechte. Als Christinnen und Christen sehen wir in der Würde jedes Menschen die göttliche Würde.“*

Die einzelnen Kandidat*innen stellten die Position ihrer Partei dar, Torsten Moritz von der kirchlichen Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME) in Brüssel ordnete die Positionen kritisch ein.

5.14. Christliche Begegnungstage – Treffen der mittel- und osteuropäischen protestantischen Kirchen in Frankfurt (Oder) und Słubice (7. Bis 9. Juni 2024)

Vom 7. bis 9. Juni 2024 fanden die Christlichen Begegnungstage (CBT24) unter dem Motto *„Nichts kann uns trennen“* in Frankfurt (Oder) und Słubice statt. Der internationale Kirchentag im Herzen Europas lud Interessierte aus Polen, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Ungarn, der Ukraine, Österreich und Deutschland zu Austausch, Begegnung, Diskussionen und Feiern ein.

Kirchenpräsident Dr. Volker Jung war mit Bischof Christian Stäblein im Collegium Polonicum in Słubice zu einem Podiumsgespräch unter dem Titel *„Grenzen überwinden, Gemeinschaft fördern, Antworten finden“* geladen. Mit den aus Warschau/Polen stammenden Bischöfen Jerzy Samiec und Semko Koroza und weiteren Gästen aus Politik und Gesellschaft diskutierten sie über Zukunftsfragen beider Länder.

Im Rahmen der Christlichen Begegnungstage fand außerdem die Verleihung des Karl-Barth Preises der Union Evangelischer Kirchen (UEK) statt. Die UEK zeichnete das theologische Gesamtwerk von Sándor Fazakas aus, das sich am Denken Karl Barths orientiert und für tiefgreifende Verständigung und Versöhnung in Europa einsetzt.

2027 lädt die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder nach Prag ein.

5.15. 850 Jahre Waldenser (August 2024)

Im Jahr 2024 jährte sich zum 850. Mal die Geburtsstunde der Waldenserbewegung (Lyon 1174). Zu diesem Anlass hatte im August die Waldenserkirche zu einem Symposium *„giornata teologica internazionale ‚Giovanni Miegge‘“* nach Torre Pellice, dem Sitz der Kirchenleitung, eingeladen. Die EKHN war dort durch Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und den Leiter des Zentrum Oekumene, OKR Detlev Knoche, vertreten. Ziel der Waldenserbewegung war eine geistliche Erneuerung des Christentums, ein direkter Zugang zur Heiligen Schrift, die freie Verkündigung des Evangeliums, die Armut der Kirche und ihre Trennung von der politischen Macht. Im Jahr 1532 wurde sie durch Kontakte zur Reformation in Genf zur Waldenserkirche. Im Jahr 1698 wurden etwa 3 000 Waldenser aus den Waldensertälern im Piemont vertrieben. Sie fanden u. a. auch im Bereich der EKHN in Dornholzhausen, Neu-Isenburg, Offenbach, Rohrbach/Wembach/Hahn und Walldorf eine neue Heimat. Die engen Beziehungen der EKHN zu den Waldensern in Italien gehen auf das Engagement des ersten Kirchenpräsidenten Martin Niemöller zurück. Heute nimmt die Waldenserkirche in Italien eine wichtige Rolle auf Grund ihres ökumenischen und diakonischen Engagements ein.

5.16 Vollversammlung der GEKE in Sibiu (September 2024)

Die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) tagte vom 27. August bis 2. September 2024 in Hermannstadt/Sibiu, Rumänien. Der GEKE gehören fast 100 lutherische, methodistische, reformierte und unierte Mitgliedskirchen aus mehr als 30 Ländern in Europa und Lateinamerika an. Trotz tiefgreifender Differenzen fand die Vollversammlung in den kirchenpolitischen und theologischen Themen, die auf dem Programm standen, letztlich zu gemeinsamen Lösungen. Der Vollversammlung lagen vier Studientexte vor, die im Auftrag der letzten Vollversammlung erarbeitet wurden. Zu den Texten und Ergebnissen von „*Christliches Reden von Gott*“, „*Praxis und Theologie des Abendmahls und Kirche*“ und „*Demokratie*“ kann jetzt in den Mitgliedskirchen gearbeitet werden. Die Studie „*Gender, Sexualität, Ehe, Familie*“ sorgte bei der Vollversammlung für Kontroversen und wird nun durch den Rat der GEKE veröffentlicht und so den Mitgliedskirchen zugänglich gemacht. Im Vorfeld hatte die Ungarische Reformierte Kirche mitgeteilt, dass sie aufgrund der Aufnahme dieser Studie auf die Tagesordnung ihre Delegierten für die 9. Vollversammlung der GEKE zurückzieht.

Fragen der Konfessionalität sollen in Zukunft näher beleuchtet werden, um unter Wahrung der konfessionellen Eigenheiten die europäische Kirchengemeinschaft zu vertiefen und weiterzuentwickeln. In Bezug auf die weitere theologische Arbeit der GEKE wurde ferner angeregt, sich nach der „*Christlichen Rede von Gott*“ nun in einem Studienprozess der „*Christlichen Rede vom Menschen*“ und einer „*Ethik des Schweigens*“ zu widmen.

Für die EKN waren Delegierte Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und Christina Schnepel. Sabrina Schrade (EKN) nahm als Steward teil und Katharina Meckbach (EKN) war Gottesdienstbeauftragte.

Ulrike Scherf wurde von der Vollversammlung als neues Ratsmitglied der GEKE gewählt. Einbringen möchte sich die EKN in der nächsten Periode besonders bei den Themen „*Ethik des Schweigens*“ und „*Migration*“. Ferner ist im Gespräch die Federführung der EKN in der Ausrichtung einer Konsultation zu Fragen der Liturgie von Gottesdiensten aus Anlass von Trauungen, Beerdigungen u. a. Kasualien (vgl. auch Drucksache Nr. 46/24 der Kirchensynode der EKN „*Bericht von der Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa [GEKE] vom 27. August bis zum 2. September in Hermannstadt/Sibiu [Rumänien]*“).

5.17. Internationale Partnerschaftskonsultation Januar 2025

Mit einem feierlichen Abendmahlsgottesdienst mit Mitgliedern der Kirchenleitung endete am 30. Januar die 4. Internationale Partnerschaftskonsultation der EKN. Bis zu 90 Delegierte aus Partnerkirchen der EKN in Ghana, Südafrika und Tansania, in Indien, Indonesien und Südkorea, in Italien, Tschechien und Polen und in den USA, aus Partnerschaftsausschüssen und der Kirchenleitung haben an der viertägigen Konsultation in Arnoldshain teilgenommen. Zuvor hatten die rund 30 Delegierten aus den Partnerkirchen am Gottesdienst zum Wechsel im Amt des Kirchenpräsidenten und der Kirchenpräsidentin in der Lutherkirche in Wiesbaden den Gottesdienst mitgefeiert.

Die Konsultation im Jahr der Feierlichkeiten zum Jubiläum des Nicänum (1 700 Jahre) stand unter dem Thema „*Seeking Unity. Partnerships in a Changing and Challenging World.*“ Gearbeitet wurde zu den Themen „*Unity as a Promise and Hope*“, „*Church and Ethical Convictions*“, „*Church and Democracy*“ und „*Church and Creation*“.

Die Teilnehmenden der Konsultation haben ein gemeinsames Statement verabschiedet und darin Ergebnisse festgehalten. Dort heißt es am Ende:

„*During our consultation we (...) experienced our unity in faith by confessing the Nicene Creed together. We confirm that we are united as the body of Christ (1 Corinthians 12:12+26). We are united in our efforts to continue our work for justice, peace, reconciliation and the integrity of Creation. (...) We agree on the diversity of the worldwide Christian Fellowship, and that staying together is sometimes a challenge. We are convinced that we as individual churches only ever perceive a small part of the mosaic of what is God's will in this world. Only in a future unity of the Christian community, God's will becomes fully apparent. "That they all may be one!" This phrase derived from a verse in the "Farewell Discourse" in the Gospel of John (17:21) is still the leading hope in our International Fellowship!*“

Das Abschlussstatement im vollständigen Wortlaut sowie alle weiteren Unterlagen, Vorträge und Gruppenergebnisse stehen unter folgendem Link auf der Homepage des Zentrum Oekumene zum Download zur Verfügung:

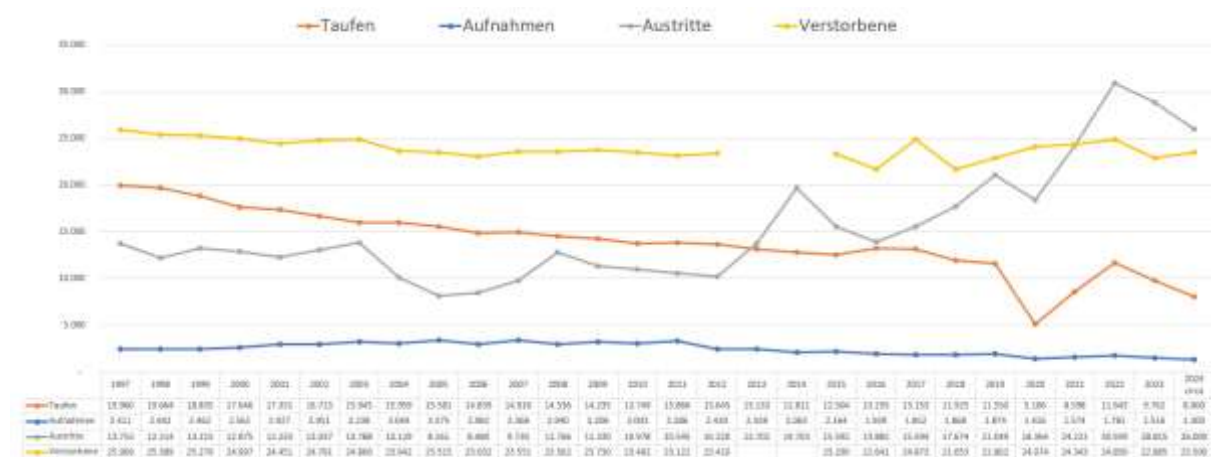
https://www.zentrum-oekumene.de/fileadmin/redaktion/Partnerkirchen/2025_Arnoldshain_State-ment.pdf

6. Servicestelle Kirchliche Daten

6.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik bis Januar 2025

Die genaue Entwicklung seit Eintreten der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist dem letzten Kirchenleitungsbericht zu entnehmen.

Insgesamt ist die Mitgliederanzahl vom 1. Januar 2024 bis zum 1. Januar 2025 um 3,71 % gesunken und liegt jetzt (Stand 1. Januar 2025) bei 1,27 Mio. Mitgliedern, die sich auf 953 Kirchengemeinden verteilen. Im Jahr 2024 sind voraussichtlich rund 26 000 Mitglieder aus der EKHN ausgetreten, etwa 23 500 Mitglieder sind verstorben. (Die Daten liegen noch nicht abschließend vollständig in den Kirchenbüchern und im Meldewesen vor, daher handelt es sich um vorläufige Zahlen). Rund 8 000 Personen haben durch Taufe und etwa 1 300 durch Aufnahme oder Wiederaufnahme die Mitgliedschaft in der EKHN erworben. Das Verhältnis der Zu- und Abgänge beträgt daher in etwa 1:5.



Amtliche Schlüsseldaten der EKHN (Verstorbene, Taufen, Aufnahmen und Austritte seit 1997): Verstorbene aus Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes bis 2012/ab 2015 aus Mitgliederschlüsseldaten/2013 und 2014 keine Datenerhebung möglich. Taufen, Aufnahmen und Austritte aus „Tabelle II-Erhebung“ (2024 noch vorläufig).

Als Erklärung für die anhaltend hohen Austrittszahlen wird weiterhin eine Vermengung verschiedener Faktoren angenommen. Viele Austritte resultieren wahrscheinlich im Kern aus der zurückgehenden Kirchenbindung, welche in verschiedenen Studien beobachtet wird. Anlässe wie das Thema „Missbrauch“ und die Berichterstattung hierzu, z. B. Veröffentlichung der *ForuM*-Studie im Januar 2024, kontroverse Haltungen zur politischen Positionierung von Kirche, z. B. kirchliche Stellungnahmen gegen die AfD können dann zum Austritt führen.

6.2. Kirchenstatistik und sozialräumliche Daten erhalten neues kartenbasiertes Web-Statistikdashboard

Neben dem Webauftritt <https://webgis.ekhn.de>, auf welchem bisher vorrangig die Standorte der kirchlichen Einrichtungen und Gebäude, wie z. B. Verwaltungsstandorte, Schulen, Kindertagesstätten und Kirchengebäude, kartiert sind, entsteht gerade ein neues Geo-Portal: Auf diesem werden kirchliche und sozialräumliche Daten auf Gemeinde-, Nachbarschaftsraum- und Dekanatsebene sowohl kartographisch als auch graphisch anhand von Diagrammen abruf- und downloadbar zur Verfügung gestellt. Somit sind erstmals Zeitreihen über die Mitgliederentwicklung, die regionalen Amtshandlungsstatistiken sowie „Sinus-Milieu-Daten“, räumliche Daten über die Verteilung der sozialen Schichten und digitales

Nutzungsverhalten sowie weitere Spezifika als open data-Material verfügbar. Das neue Portal wird in Kürze über die URL <https://statistik.ekhn.de> zur Verfügung stehen.

7. Servicestelle Mitgliederorientierung

7.1. Weiterentwicklung Kirchensteuer wirkt für unterschiedliche Adressat*innengruppen

Seit zwei Jahren ist die EKHN Teil der AG „Finanzkommunikation“, einer Kooperation aus 16 Landeskirchen. Gerade haben wir für eine Beteiligung in 2025/2026 zugesagt.

In den letzten zwei Jahren stand die „SEO-Optimierung“ (Suchmaschinenoptimierung) im Mittelpunkt, was erfolgreich gelungen ist. Material für Multiplikator*innen ist entstanden: Clips, Broschüre „Jede Zahl ein Gesicht“, Infografiken, Gemeindebriefbausteine, Flyer für Steuerberater*innen etc.

Als nächstes sollen Werbeclips entstehen, die die Reichweite des Themas in sozialen Medien erhöht. Die AG „Social-Media-Beauftragte“ der EKD arbeitet an der Aufbereitung des Themenbereichs für die jeweiligen Kanäle. Eine Besonderheit für 2025 könnte eine direkte Ansprache unserer Mitglieder sein - mit einem Dank für die Kirchensteuer verbunden. Dieses Konzept wird gerade geprüft.

8. Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030

8a. Beratung konkret in Nachbarschaftsräumen und Dekanaten

8.1. Unterstützung der DSVen bei den Prozessen zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume

Das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 unterstützt als freiwilliges, niedrigschwelliges Angebot die Dekanate und ihre Nachbarschaftsräume bei der Umsetzung der in den §§ 2b - 2d Regionalgesetz geregelten Regionalentwicklung von ekhn2030. Maßgeblich sind dabei die in § 2 festgehaltenen Grundsätze regionaler Zusammenarbeit. Ziel ist es, durch die Begleitung und eine durchgängige Ansprechbarkeit über den gesamten Prozessverlaufs, die Verantwortlichen vor Ort im Sinne eines Empowerments zu guten Entscheidungen zu befähigen.

8.2. (Proaktive) Begleitung und Beratung von Steuerungsgruppen der Nachbarschaftsräume

Die Kontakte zu den Dekanatssynodalvorständen gestalteten sich im Berichtszeitraum in Form und Intensität sehr unterschiedlich. Neben regelmäßiger Einbindung in Dekanatssteuerungsgruppen mit Gast-Status gab es auch kleinere Formate Treffen mit Dekan und DSV-Vorsitzenden zu Jahresplanungen für das Dekanat sowie vor allem anlassbezogene Treffen und Kontakte. Zum Teil begleiteten Transformationsunterstützer*innen auch DSV-Klausuren und waren eingeladen zu Dekanatskonferenzen und Dekanatssynoden.

8.3. Beratung von Verwaltungszusammenlegung in Nachbarschaftsräumen

Auch die Beratung zur Verwaltungszusammenlegung wurde intensiv genutzt. Im Jahr 2024 gab es 67 Termine vor Ort, elf digitale Beratungen und mehr als 50 schriftliche Beantwortungen umfangreicher Fragenkataloge. Die Fachberatung zur Verwaltungszusammenlegung wurde im Berichtszeitraum dadurch erschwert, dass diese auf die derzeit geltenden Rahmenbedingungen erfolgen musste. Andererseits zeichnete sich im Zuge von „QT5“ immer mehr eine künftige, professionalisiertere Verwaltungsstruktur auf Nachbarschaftsraumbene ab, die in der konkreten Beratung aber noch nicht berücksichtigt werden konnte. In ca. 35 Nachbarschaftsräumen wurde per Vereinbarung eine gemeinsame Verwaltung auf den Weg gebracht. Diese müssen mit der anstehenden Einführung einer Verwaltungsleitung allesamt noch einmal einen weiteren Prozess zur Anpassung ihrer Prozesse durchlaufen.

Kommunikativ abzufedern war außerdem die Ankündigung des kirchenleitend beschlossenen Auslaufens der Verwaltungsunterstützung zum 31. Dezember 2026. Das allen Nachbarschaftsräumen zugedachte Budget zur Ausweitung und Sicherung vorhandener Stellenanteile soll dann zur Finanzierung der Stellenanteile für die geplanten Verwaltungsleitungen verwendet werden. Das Regionalbüro Vernetzte Beratung

ekhn2030 arbeitet gemeinsam mit dem Referat Haushalt und Controlling an einem Vorschlag zur Überführung der 80 seit 2019 bewilligten Unterstützungsmaßnahmen.

8b. Unterstützungsangebote für Nachbarschaftsräume entwickeln und koordinieren

Neben der konkreten Beratung in den Nachbarschaftsräumen und Dekanaten gab es einen weiteren Schwerpunkt in der Entwicklung und Koordination von Unterstützungsangeboten. Neue Wege wurden dabei mit der Fokusgruppe Verkündigungsteam beschritten und dem Versuch wesentliche Aspekte für das Gelingen bereits proaktiv vor dem Start dieser Teams in den Nachbarschaftsräumen in Klärung zu bringen.

8.4. Konzeption und Durchführung Fokusgruppe Verkündigungsteam

Die von der Lenkungsgruppe ekn2030 beauftragte Fokusgruppe Verkündigungsteam wurde vom Regionalbüro Vernetzte Beratung ekn2030 als gemeinsames Projekt von Dezernat 2 und Dezernat 1 durchgeführt. 26 Teilnehmende aus den drei Berufsgruppen Pfarrdienst, gemeindepädagogischer Dienst und kirchenmusikalischer Dienst, die von insgesamt 17 Dekanaten entsandt waren, gaben Impulse zur Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen durch den Stabsbereich Recht und nachgehenden Beschluss durch die Kirchenleitung.

Ein Impulspapier zum Verhältnis von Leitungsorgan und Verkündigungsteam im Nachbarschaftsraum fand über Anträge von Dekanatssynoden, die sich diese Positionen zu eigen machten, Eingang in die synodale Diskussion.

Darüber hinaus gaben die Fokusgruppenmitglieder aus ihren unterschiedlichen beruflichen Perspektiven heraus Resonanzen zur Weiterentwicklung eines Dienstordnungstools, das eine Grundlage für den Prozess zur Erarbeitung gemeinsamer Dienstordnungen in den Nachbarschaftsräumen dienen soll. In weiteren Arbeitsgängen entstanden Materialien für die Internetseite „Verkündigungsteams in der EKN“, u. a. zu den Themen „Augenhöhe“, „Kommunikation“ und „Teamentwicklung“.

8.5. Impulsreihe zum Dienstordnungsprozess

Begleitend zum Anlaufen der Dienstordnungsprozesse in den Dekanaten führte das Regionalbüro ab Oktober 2024 eine digitale Impulsreihe für Hauptamtliche in den kommenden Verkündigungsteams durch. Nach einer Auftaktveranstaltung gab es im Berichtszeitraum drei Fortbildungen zur Arbeit mit dem Dienstordnungstool, vier Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „Direkt geklärt ...“ mit den zuständigen Fachreferent*innen für die drei Berufsgruppen sowie erste Themenforen zur Vertiefung inhaltlicher Aspekte: „Von der Kollegialität zur Kooperation“ und „Gemeinwesenorientiert als Verkündigungsteam unterwegs“.

8.6. Erstellung und Pflege von Handreichungen (Verwaltungszusammenlegung, Rechtsformen)

In der Koordination des Regionalbüros Vernetzte Beratung ekn2030 liegt die Handreichung zu den Rechtsformen im Nachbarschaftsraum, die zunächst im Frühjahr 2024 nach der Diskussion um die Herausforderungen der Arbeitsgemeinschaft als Organisationsform aktualisiert wurde und dann noch einmal Anfang 2025 nach den Entscheidungen der letzten Herbstsynode.

Eine anstehende Überarbeitung der Handreichung zur Verwaltungszusammenlegung musste bis zur Klärung der künftigen Verwaltungsstruktur der Nachbarschaftsräume zurückgestellt werden. Die inhaltlich überholte alte Fassung steht aktuell nicht mehr zum Download bereit.

8.7. Konzeption und Aufbau Website Verkündigungsteams in der EKN

Anstelle einer gedruckten Handreichung wurde mit der digitalen Website „Verkündigungsteams in der EKN“ eine agilere Variante der Veröffentlichung erprobt. Nach dem Start im Juli 2024 mit Bereitstellung des Dienstordnungstools wuchs die Seite mittlerweile vor allem um inhaltliche Impulse und Materialien: <https://verkuendigungsteam.ekhn.de/>. Für die Beauftragung und Freigabe der Inhalte gibt es eine eigene Arbeitsgruppe das „Soundingboard Verkündigungsteams“. Die operative Steuerung übernimmt weiterhin das Regionalbüro, redaktionelle Zuarbeit bei der Gestaltung soll künftig auf Honorarbasis erfolgen.

8c. Vernetzung fördern – regional und gesamtkirchlich

Das Regionalbüro Vernetzte Beratung *ekhn2030* hat den Vernetzungsauftrag in Bezug auf *ekhn2030* bereits im Namen enthalten. Diese Vernetzung umfasst sowohl die Förderung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit der verschiedenen gesamtkirchlichen und regionalen Unterstützungssysteme als auch der verschiedenen Engagierten und Verantwortlichen in den Nachbarschaftsräumen und Dekanaten. Aufgrund der enormen terminlichen Belastung für Haupt- und Ehrenamtliche wurde die Frequenz regelmäßiger Angebote gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.

8.8. AG Unterstützungssysteme

In der AG „*Unterstützungssysteme*“ stimmen sich die operativ an der Umsetzung der Regionalentwicklung von *ekhn2030* beteiligten Referate, Zentren, IPOS und Regionalverwaltungen ab. Im Berichtszeitraum gab es insgesamt neun Treffen. Konkret ging es um Verfahrensklärungen zu den strukturellen Themenbereichen von *ekhn2030* (Organisationsformen im Nachbarschaftsraum, Verkündigungsteams, Verwaltungszusammenlegung, Gebäudeentwicklung) sowie zur bereichs-übergreifenden Zusammenarbeit. Auf den Weg gebrachten wurden außerdem zwei Abfragen zum Stand der Rechtsformentscheidungen in den einzelnen Nachbarschaftsräumen.

8.9. Netzwerk Dekanate und Regionalbüro

Für das „*Netzwerk Dekanate und Regionalbüro*“ haben die Dekanate Vertreter*innen benannt (zumeist aus den Dekanatssynodalvorständen), die in unterschiedlicher Besetzung sechs Mal im Laufe des Berichtszeitraums zum Austausch über aktuelle Entwicklungen im Kontext der Umsetzung von *ekhn2030* zusammenkamen und wichtige Resonanzen aus der Dekanatsperspektive an das Regionalbüro Vernetzte Beratung *ekhn2030* geben konnten (z. B. zu den Entscheidungsprozessen über die Rechtsformen oder Fragen zur Verwaltungsentwicklung in den Nachbarschaftsräumen).

8.10. Netzwerk Nachbarschaftsräume

Das vierteljährliche Online-Format „*Netzwerk Nachbarschaftsräume*“ bietet mit offener Agenda eine Plattform zum moderierten Erfahrungsaustausch über selbst gewählte Themen im Kontext der Regionalentwicklung von *ekhn2030* für die Verantwortlichen und Interessierten aus den Nachbarschaftsräumen (im Sinne einer kollegialen Beratung).

8.11. Reihe Direkt geklärt ...

Die digitale Reihe „*Direkt geklärt ...*“ ermöglicht es Interessierten aus den Nachbarschaftsräumen, ihre Fragen zu den Themengebieten Rechtsform und ihre Umsetzung (drei Termine im Berichtszeitraum), Verkündigungsteam (vier Termine), sowie Verwaltungszusammenlegung (drei Termine) im unmittelbaren Austausch an die jeweils zuständigen Personen aus der Kirchenverwaltung zu richten. Aufgrund der andauernden Nachfrage wurden zum Themengebiet „*Rechtsformen und ihre Umsetzung*“ zusätzliche Veranstaltungen angeboten. Das Themengebiet „*Verkündigungsteams*“ kam neu hinzu.

8.12. Reihe „Gute Beispiele aus der Praxis für die Praxis“

Das Webinarformat „*Gute Beispiele aus der Praxis für die Praxis*“ ging Mitte 2023 in die Zuständigkeit des Regionalbüros Vernetzte Beratung *ekhn2030* über und wurde dabei konzeptionell überarbeitet. Vier Mal im Jahr werden nun anregende Beispiele aus der konkreten regionalen Praxis thematisch fokussiert von Impulsgebern aus Nachbarschaftsräumen und Dekanaten vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert. Die Themen im Berichtszeitraum waren: „*Mehr Innovation wagen: Kirchliches Leben im NBR neu gestalten*“, „*Wege der Rechtsformfindung*“, „*Alte Gebäude – neues Leben*“ und „*Kommunikationsmöglichkeiten im Nachbarschaftsraum*“.

8.13. Fachtag Vernetzt unterstützen in ekhn2030 am 20.03.2025

Nach der positiven Resonanz des ersten Fachtags im November 2023 fand am 20. März 2025 im Offenen Haus in Darmstadt ein zweiter Fachtag des „*Netzwerk Unterstützungssysteme*“ mit über

50 Teilnehmenden aus Kirchenverwaltung, Zentren, Regionalverwaltungen und gesamtkirchlichen Einrichtungen statt. Ziel des Netzwerks ist es, die Begleitung und Unterstützung der Dekanate und Nachbarschaftsräume im Transformationsprozess *ekhn2030* gut untereinander abzustimmen und dabei bereichsübergreifende Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Das Interesse war wiederum sehr hoch, so dass die Anmeldezahl die räumlichen Kapazitäten vor Ort überstieg.

8d. (Bündelung von) Wissen und Weiterentwicklung

Der Aufbau eines Wissensmanagements zum systematischen Aufbau von Wissen, zur transparenten Informationsweitergabe sowie zur Ermittlung von Erfahrungswerten im Prozess *ekhn2030* ist eine im synodalen Auftrag festgehaltene Leistung des Regionalbüros Vernetzte Beratung *ekhn2030*. Exemplarisch werden hier zwei Punkte angeführt.

8.14. FAQs zu *ekhn2030*

Als „FAQs“ werden häufig gestellte Fragen definiert, die durch die Anfragefrequenz einen Mehrwert für verschiedene Zielgruppen haben können. Diese Fragestellungen werden systematisch aufbereitet, fachberaterisch verifiziert, über die Öffentlichkeitsarbeit redaktionell zur Veröffentlichung vorbereitet, durch ein Veröffentlichungsgremien freigegeben und letztlich dann auf der *ekhn2030*-Webseite veröffentlicht: *ekhn2030 – FAQs und Glossar – EKHN*.

8.15. (Interne) Wissenssammlung

Die Wissenssammlung umfasst eine Sammlung der im Verlauf der operativen Umsetzung von *ekhn2030* über die Transformationsunterstützung geklärten Fragestellungen, die einerseits eine sehr spezifische Sachlage beschreiben und andererseits Antworten auf interne Fragen oder einmalig gestellte Fragen geben.

Die Wissenssammlung ist zunächst ausschließlich für den internen Gebrauch im Regionalbüro Vernetzte Beratung bestimmt, bis sich eine Relevanz einzelner Fragen bzw. Antworten für eine größere Zielgruppe ergibt. Sie entlastet die fachlich Zuständigen dadurch, dass Fragestellungen auch durch die zuständigen Transformationsunterstützer*innen beantwortet werden können.

8e. Impulse zur Weiterentwicklung gesamtkirchlicher Rahmenbedingungen

Eine wichtige Scharnierfunktion des Regionalbüros Vernetzte Beratung *ekhn2030* besteht darin, die konkreten Erfahrungen in der Transformationsunterstützung vor Ort in den Gesamtprozess zurückzuspielen und so Impulse zur Weiterentwicklung der gesamtkirchlichen Rahmenbedingungen zu geben.

8.16. Resonanzen aufgrund ausgewerteter Erfahrungen in der *ekhn2030* Regionalentwicklung

Systematisiert ausgewertete Erfahrungen aus den unterschiedlichen Regionen des Kirchengebiets wurden im Berichtszeitraum zunehmend abgefragt. Das betrifft insbesondere die angedachte neue Verwaltungsstruktur auf Ebene der Nachbarschaftsräume, aber auch Verfahrensabstimmungen wie z. B. zur Deckelung des Selbstbehalts bei Pachteinnahmen, Überarbeitung von Mustersatzungen und bis hin zu Auswirkungen synodaler Entscheidungen wie der Neuregelung für Vorsitz und Stellvertretung für Pfarrpersonen in Kirchenvorständen.

9. Personalservice, Pfarrdienst, Personalförderung und Personalrecht

9.1. Neufassung Pfarrstellengesetz

„Wenn wir gut gearbeitet haben, wird niemand die Veränderung bemerken.“ – Gemeint ist die umfassende Neufassung des Pfarrstellengesetzes, das auf der Herbstsynode in 2. und 3. Lesung beschlossen wurde.

Im Rahmen der Strukturveränderungen in der EKHN war die Errichtung von Pfarrstellen nur noch beim Dekanat und bei der Gesamtkirche vorgeschlagen und mit der Übergangsregelung zum Pfarrstellengesetz 2023 beschlossen worden.

Gleichzeitig sollten die Rechte der Kirchengemeinde(n) vor Ort im Nachbarschaftsraum bei der Wahl „ihrer“ Pfarrerinnen und Pfarrer erhalten bleiben. Um das gewährleisten zu können, wurde das Pfarrstellengesetz komplett neu gefasst. Die Besetzungs- und Wahlverfahren für den Pfarrdienst im gemeindlichen Dienst wurden umfassend überarbeitet und an die neuen Strukturen angepasst: Im Übergang wählen darum weiterhin die Kirchengemeinden, bei denen die Pfarrstelle bislang errichtet war. Sobald die gemeinsame Rechtsform in Kraft ist, findet die Wahl vor Ort durch das Leitungsgremium des Nachbarschaftsraumes statt.

Weitere kleine Änderungen wurden in den Rechtstext eingepflegt, die Gesamtstruktur überarbeitet und übersichtlicher gestaltet. Zwischenüberschriften erleichtern nun das Auffinden der gewünschten Information.

Die synodalen Ausschüsse haben den Entwurf aus der Frühjahrssynode in vielen Sitzungen (sogar während der Sommerpause) weiter verbessert – und so bleibt zu hoffen, dass das Ergebnis „unmerklich“ zur Weiterentwicklung der EKHN beiträgt.

9.2. Kickoff für die gemeinsame Dienstordnung

Seit dem 1. Januar 2024 stehen die Nachbarschaftsräume in den Dekanaten fest. Bis zum Herbst 2024 haben alle Dekanatssynoden zudem die Sollstellenpläne für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst beschlossen, so dass die Zusammensetzung der Teams sich immer klarer herauskristallisierte.

Schon vor dem offiziellen Start der gemeinsamen Arbeit von Pfarrdienst, gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst haben sich viele Dekanatskonferenzen Gedanken darüber gemacht, wie die Neu-Konzeption der inhaltlichen Arbeit strukturiert werden kann.

In Kooperation von Regionalbüro und Referat Personalservice Pfarrdienst ist für die Erstellung einer gemeinsamen Dienstordnung ein Werkzeug entwickelt worden, das sowohl die konzeptionelle Arbeit im Nachbarschaftsraum in den Fokus nimmt wie auch dabei hilft, die notwendigen personellen Ressourcen für einzelne Aufgaben abzubilden.

Das Excel-Tool zur Dienstordnung findet sich – mit vielen weiteren Materialien zur Teamentwicklung und Anregungen für die strategisch-konzeptionelle Arbeit im Nachbarschaftsraum – auf der Homepage <https://verkuendigungsteam.ekhn.de/>.

Auf insgesamt 18 (von 25) Dekanatskonferenzen wurden die Grundlagen und Hintergründe zur gemeinsamen Dienstordnung bereits von der Leitung des Referats Personalservice Pfarrdienst erläutert und mit den verschiedenen Berufsgruppen diskutiert.

9.3. Auslandspfarrkonferenz der EKD

Mitten in den Sommerferien, vom 23. bis 28. Juli 2024 fand die Auslands-Pfarr-Konferenz der EKD in Hofgeismar statt. Alle zwei Jahre (zukünftig alle drei Jahre) lädt die EKD zu dieser Konferenz ein. Hier treffen sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die von ihren Landeskirchen entsandt wurden, um einen Dienstauftrag in einer der weltweit verstreuten EKD-Auslandsgemeinden zu versehen.

Unter der Überschrift „*Ich bin fremd gewesen ...*“ war das Schwerpunktthema in diesem Jahr die Auseinandersetzung mit der transkulturellen und kontextuellen theologischen Existenz.

Neben Impulsreferaten und einer Schulung zum Thema „*Sexualisierte Gewalt*“ blieb viel Zeit für Begegnung, persönlichen Austausch und gemeinsame Andachten.

Aus der EKHN haben vier entsandte Pfarrer*innen (Schweiz - Genf, Indien - Neu-Delhi), Republik Singapur - Singapur) an der Konferenz teilgenommen. Am Mittwoch war Gelegenheit für einen persönlichen Austausch mit der Leitung des Referats Personalservice Pfarrdienst. Die persönlichen Eindrücke aus den Einzelgesprächen wurden erweitert durch vielfältige Einblicke, die im Rahmen der gemeinsamen Gruppenarbeit am Abend zusammengetragen werden konnten.

Als „neue“ Erfahrung berichteten einige Teilnehmende der Arbeitsrunde aus den weltweiten Gemeinden von einer anderen Erwartung und Rollenzuschreibung an die Pfarrperson: Gefragt sind Sie vor allem als Theolog*innen, Seelsorgende und Netzwerkende. Für die (Selbst-)Verwaltung der Gemeinde packen viele ehrenamtliche Hände mit an – auch die EKD unterstützt mit Know-How und Support. Die Gesamtverantwortung liegt somit nicht nur auf den Schultern der Pfarrerinnen und Pfarrer... Die direkte Finanzierung der Gemeinden durch Spenden der Gemeindeglieder ist für viele zunächst ungewohnt – gleichzeitig

erleben sie dadurch in der gemeindlichen Arbeit vor Ort eine ungleich höhere Identifikation mit der allgemeinen Arbeit wie auch mit einzelnen Projekten.

9.4. Stellenplanung für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst 2025-29

Pünktlich zur Herbstsynode hatten alle Dekanate der EKHn die neuen Sollstellenpläne für den hauptamtlichen Verkündigungsdienst in den Jahren 2025-29 beschlossen. Unterstützt und beraten wurden und werden sie dabei von den Sachgebietsleitungen des Referats Personalservice Pfarrdienst.

Die Reduktion der Stellen für den Pfarrdienst um 25 % stellt manche Dekanate vor große Herausforderungen. Bislang ist jedoch absehbar, dass die anstehenden Kürzungen überwiegend im Rahmen von Ruhestandsversetzungen umgesetzt werden können. Nur vereinzelt – insbesondere im städtischen Bereich – können Verwaltungsdienstaufträge, die beispielsweise für den Pfarrdienst auf Probe erteilt worden sind, nicht verlängert werden.

Analog zur Kürzung der Pfarrstellen wird auch der zugehörige Verwaltungsbereich der Landeskirche (Referat Personalservice Pfarrdienst) entsprechend angepasst: Statt drei Sachgebietsleitungen sind künftig nur noch zwei volle Stellen zuständig für die Personalverwaltung rund um den Pfarrdienst in den Dekanaten der EKHn. Im Übergang, also bis zum tatsächlichen Abbau der Pfarrstellen bis Ende 2029, kann es aufgrund der vorzeitigen Stellenreduktion mitunter zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommen.

9.5. Entwicklungen in der Theologischen Ausbildung

Theologiestudium

Über das Referat Personalförderung und Hochschulwesen ist die EKHn in den Prozess zur Reform des Theologiestudiums, wie er gerade auf dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag, der Kirchenkonferenz, der Gemischten Kommission (GK I) und der Konferenz der Ausbildungsreferentinnen und –referenten (ARK) diskutiert wird, eng eingebunden. Die Entwicklung des für das Pfarramt qualifizierenden Theologiestudiums in eine Bachelor (B.A.) und Master (M.A.)-Struktur schreitet dabei voran, wobei für das Pfarramt weiterhin ein Abschluss auf Master-Niveau als Zugang zum Vikariat Voraussetzung bleiben soll. An einer stärkeren Integration des Spracherwerbs (Lateinkenntnisse, Griechisch, Hebräisch) in das Theologiestudium wird weiterhin gearbeitet.

Die Reformvorschläge der GK I wurden im Oktober 2024 auf dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag diskutiert und es wurde dort folgender Beschluss gefasst:

„(...) Die Gemischte Kommission I wird beauftragt, eine Studienreform weiter zu konkretisieren, bei der insbesondere folgende konkrete Punkte berücksichtigt werden: (1) Studienziel, (2) Prüfungsmodalitäten, (3) Schwerpunktbildung innerfakultär und individuell im Wechselspiel zur Theologizität, (4) Öffnung für Interessierte bzw. attraktive Eingangsphase, (5) Sprachenkorridor, (6) Bezüge zum Lehramt und (7) Internationalisierung. Der E-TFT bittet die Gemischte Kommission I, die Konkretisierung der Studienreform an der BA-/MA-Struktur durchzuspielen und dabei die bisherige Struktur (MagTheol) im Blick zu behalten. (...)“.

Gleichzeitig ist das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im engen Gespräch mit den evangelisch-theologischen Fakultäten in Frankfurt, Mainz und Marburg. An diesen Fakultäten werden gegenwärtig erste Überlegungen für einen für das Pfarramt qualifizierenden Studiengang in der B.A./M.A.-Struktur angestellt.

In der EKHn wird in Absprache mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck die Erste Theologische Prüfung vor dem kirchlichen Prüfungsamt in den nächsten Jahren auslaufen. Viele Studierende nutzen jetzt schon zunehmend die Möglichkeit, ihren Studienabschluss vor dem Prüfungsamt der Fakultät abzulegen. Dieser Tendenz tragen die entsprechenden Veränderungen der Prüfungsordnung und der Studierendenordnung Rechnung.

Vikariat

Die Anzahl der Vikarinnen und Vikare, die mit dem praktischen Vorbereitungsdienst in der EKHN beginnen, ist seit 2015 mit durchschnittlich knapp 30 Personen pro Jahr weiterhin stabil geblieben:

Jahr/	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Kurs	-1/-2	-1/-2	-1/-2	-1/-2	-1/-2	-1/-2	-1/-2	-1/-2	-1/-2	-1	Durchschnitt
Anzahl	37	24	33	30	28	37	32	28	28	11	29,16

Ebenfalls ist die Anzahl der bestandenen Zweiten Theologischen Prüfungen seit 2016 im Durchschnitt bei 30 Personen pro Jahr stabil geblieben. Dabei werden die Abschlüsse, die den Zugang zum Vikariat ermöglichen, in den letzten Jahren deutlich diverser: Grundständig Studierende mit kirchlichen Prüfungen aus verschiedenen Landeskirchen, Studierende mit Fakultätsexamina (Mag. theol.), Absolvent*innen der berufsbegleitenden Studiengänger (Master of theological Studies M.Th.), Studierende mit einer Ergänzungsprüfung. So können sich in einem Vikariatskurs z. B. sechs Personen finden, die über die *Kirchliche Studienbegleitung* und den Abschluss als Mag. theol. (an unterschiedlichen Fakultäten oder bei verschiedenen Landeskirchen) oder Promotion zum Dr. theol. gekommen sind, drei Absolvent*innen des berufsbegleitenden Studiengangs und Personen, die nach einem Konfessionswechsel eine Ergänzungsprüfung abgelegt haben. Dabei reicht die Altersspanne von 24 bis 54 Jahren.

Vor diesem Hintergrund ist eine Voraussage über künftige Kursgrößen im Vikariat äußerst schwierig, da die Anzahl der grundständig Studierenden auf der Liste der EKHN nicht mehr aussagekräftig ist.

Gegenwärtig finden Sondierungsgespräche über eine mögliche Kooperation in der zweiten Ausbildungsphase (praktischer Vorbereitungsdienst) mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck und der Evangelischen Kirche der Pfalz statt. Ergebnisse dazu sind für dieses Jahr vorgesehen.

9.6. Bericht zur Kirchlichen Studienbegleitung (KSB) der EKHN - Berichtszeitraum Januar 2019 bis Oktober 2024

Seit ihrer Gründung im Jahr 2016 ist die KSB inzwischen gut etabliert und erfreut sich auch unter den Studierenden großer Beliebtheit. Trotz allgemein zurückgehender Studienzahlen, sind gegenwärtig alle 111 Studierende der EKHN bei der KSB angemeldet, die an den verpflichtenden Modulen teilnehmen dürfen.

Die Begleitung der Studierenden durch die KSB hat sich auf den Studienanfang ausgeweitet. Die sog. „Listenaufnahme“ wird nicht mehr in der Kirchenverwaltung, sondern auch durch die KSB ausgeführt. Darüber hinaus ist die KSB auch in die Angebote der Nachwuchsgewinnung (Abi-Infoveranstaltung und Jugendkirchentag) eingebunden. So ist die Begleitung Studierender sinnvollerweise von der Findungsphase des Studienfaches über die gesamte Studiendauer bis hin zur Examensvorbereitung in einer Hand.

Vor allem während und seit der Corona-Pandemie haben die Gespräche mit Studierenden stark zugenommen, die eine sehr individuelle Beratung und (seelsorgliche) Begleitung erfordern. Diese statistisch nicht erfassten Gespräche übersteigen seit 2020 die verpflichtenden Modulgespräche.

Die KSB hat ihre freiwilligen Angebote nun bewusst auch für berufsbegleitend Studierenden/ Masterstudierenden geöffnet (Studienfahrt, „*Ora et labora*“, Pilgerreise, etc.). Hinzu kommen Beratungsgespräche, in denen die KSB als dritter Ort zwischen Universität und Landeskirche angefragt ist. Im Sommer 2024 wurde mit großer Resonanz erstmals ein Angebot speziell für berufsbegleitend Studierende durchgeführt. Unter dem Motto „*Selbstklärung und Stärkung*“ kamen zwölf Masterstudierende (nicht nur) aus der EKHN für zwei Tage in Herborn zusammen. Eine Fortführung des Formats ist geplant. Durch die Masterstudierenden hat sich die Altersspanne der Studierenden in der KSB ausgeweitet und reicht aktuell von 18 bis 54 Jahre.

Ebenfalls organisiert die KSB seit 2022 auch interprofessionelle Angebote für Studierende der Theologie, Gemeindepädagogik/Sozialen Arbeit und der Kirchenmusik: Die Israel-Palästina Studienfahrt (2022), „*Ora et labora*“-Lernwochen in Gnadenthal (2023, 2024) und Pilgern auf dem Jakobsweg in Spanien (2024) waren dank guter Kontakte zur EHD interprofessionell besetzt.

Dank des Austauschs mit den Kirchlichen Schulämtern erhalten auch die Lehramtstudierende (RU) den zwei Mal im Jahr erscheinenden Newsletter der KSB. Neben Informationen aus dem Hochschulreferat und der KSB finden die Studierenden hier die Angebotspalette der freiwilligen Module, die über den Haushalt der KSB (mit-) finanziert werden.

Die wesentliche und unveränderte Aufgabe der KSB ist die Begleitung und Förderung der Theologiestudierenden. Signifikant an Bedeutung gewonnen hat darüber hinaus die Bindung der Studierenden an die EKHN. Verbindungen zur Landeskirche über Heimatgemeinden und -dekanate sind nicht mehr selbstverständlich gegeben. Hinzu kommt, dass die Grenzen der Landeskirchen für die Studierenden fluide sind und die Mobilität gestiegen ist.

Entscheidend für die Akzeptanz der KSB durch die Studierenden bleibt die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Vertraulichkeit der Beratungsgespräche der KSB gegenüber den Prüfungs- und Entscheidungsträger*innen. Die langfristige Begleitung und persönliche Wahrnehmung Studierender über mehrere Jahre, z. T. das gesamte Studium hindurch, ist ein weiterer Vorteil der KSB. Anders als kurzfristige Instrumente der Personalauswahl ist sie auf die lange Distanz eines Studiums und die Vorbereitung der zweiten praktischen Ausbildungsphase ausgelegt. Das gibt ihr u. a. die Möglichkeit, Problemanzeigen frühzeitig zu äußern und Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Der prozesshafte Charakter eines Studiums wird dabei immer im Blick behalten.

Die KSB hat neben der langfristigen Begleitung eine integrative Funktion. Sie verbindet Master- mit grundständig Studierenden. Sie verbindet Studierende der Theologie mit jenen der Gemeindepädagogik und der Kirchenmusik. Sie verbindet die verschiedenen Ausbildungsphasen, indem sie Studierenden Herborn als Ort präsentiert und den Austausch mit Vikar*innen organisiert.

Zugleich stellt sie eine wichtige Brückenfunktion zu den beiden Theologischen Fakultäten auf dem Gebiet der EKHN dar, da die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber der KSB an den beiden theologischen Fakultäten in Frankfurt und Mainz Unterrichtsverpflichtungen erfüllen.

Die KSB reduziert im Kontakt mit ihren Zielgruppen bewusst Verwaltungslogiken und vermeidet jeden konsistorialen Habitus. Sie bemüht sich um niedrigschwellige, zielgruppengerechte Kommunikation. Der in jedem Semester erscheinende Infobrief und der *Instagram*-Account sind zielgruppenspezifische Kommunikationswege zur Kontaktpflege. Persönliche Geburtstagsgrüße sind Teil der individuellen Wahrnehmung und Begleitung.

Eine wertschätzende Kommunikation in der frühen Phase der Berufssozialisation ist ein nicht hoch genug zu bewertendes Gut.

Die Angebote der KSB lassen die EKHN als attraktive Arbeitgeberin erscheinen. Die KSB hat den Leumund der EKHN unter Theologiestudierenden seit ihrer Existenz verbessert, so dass ‚unsere‘ Theologiestudierenden unterdessen unter ihren Kommiliton*innen Werbung für ihre Landeskirche machen und damit ihre eigene Beheimatung und Bindung deutlich zu erkennen geben. Dies wird auch außerhalb der EKHN, z. B. während der regelmäßigen Netzwerktreffen der Studienbegleitungen der EKD, wahrgenommen. Diese EKD-weite Arbeitsgemeinschaft ist auf Initiative der KSB der EKHN entstanden.

Die skizzierten Entwicklungen zeigen, dass die KSB der EKHN als Personalförderungs- und Personalbindungsinstrument vom Beginn des Studiums bis zum Examen und dem Übergang in das Vikariat etabliert und anerkannt ist.

Die Kirchliche Studienbegleitung hat seit ihrem Bestehen 14 viertägige Entwicklungsseminare mit jeweils 12 Studierenden durchgeführt. Darüber hinaus wurden 320 Modulgespräche geführt. Seit Bestehen haben 134 Studierende die drei Module der KSB durchlaufen.

<u>Reflexionsgespräche seit 2016</u>		<u>Perspektivgespräche seit 2016</u>	
2016	22	2016	15
2017	45	2017	20
2018	33	2018	15
2019	13	2019	20
2020	24	2020	19
2021	14	2021	29
2022	18	2022	17
2023	11	2023	16
2024	19	2024	13
Summe	199	Summe	129

10. Finanzen – Haushalt und Controlling

10.1. Sachstand Abarbeitung Doppik-Verrechnungen und Jahresabschlüsse in RVen

Nachdem im Jahr 2023 die wesentlichen Salden reduziert werden konnten, mussten die Arbeiten aufgrund anderer Tätigkeiten zu Beginn des Jahres 2024 (v. a. gesamtkirchliche Jahresabschlüsse) unterbrochen werden. Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 5. September 2024 wurde eine weitere Bearbeitung bis Jahresende 2024 eingeräumt. Ziel war es, die verbleibenden Salden soweit wie möglich zu reduzieren, aber auch ein vertretbares Verhältnis von Nutzen und Aufwand zu wahren. Die Arbeiten umfassten alle Regionalverwaltungen mit Ausnahme der Regionalverwaltung Wiesbaden Rheingau-Taunus (s. u.). Bis Jahresende konnten sechs dieser acht Regionalverwaltungen bearbeitet werden, so dass dort keine oder nur noch geringe abschließende Buchungen notwendig sind. Aus zeitlichen Gründen konnten die Regionalverwaltungen Starkenburg-Ost und Starkenburg-West in der Bereinigungsschlussrunde nicht bearbeitet werden. Der über diese acht Regionalverwaltungen verbleibende nicht aufgeklärte Restsaldo aus allen Jahren seit dem Umstieg auf die Doppik (gestaffelt ab 2015) wird auf 600.000 Euro (aufgerundet) beziffert. Einen Ausgleich durch gesamtkirchliche Mittel beschloss die Kirchenleitung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 im Juli 2024 sowie im September 2024. In den geschätzten 600.000 Euro betreffen rund zwei Drittel die beiden nicht bearbeiteten Regionalverwaltungen.

Die Arbeiten standen während des gesamten Zeitraums seit Beginn (2023) im Spannungsverhältnis mit der Erledigung anderer Aufgaben. Dringende Arbeiten, wie z. B. die Erstellung der gesamtkirchlichen Jahresabschlüsse mussten hintenangestellt werden. Nach Ausgleich durch gesamtkirchliche Mittel liegt die weitere Bearbeitung in der Verantwortung der Regionalverwaltungen im Rahmen der anstehenden Jahresabschlussarbeiten.

Aufgrund des Status als Pilot-Kassengemeinschaft sowie weiterer spezifischer Probleme, wurde die Regionalverwaltung Wiesbaden Rheingau-Taunus in ein separates Projekt für die Bearbeitung der Personalkostenschnittstelle umgegliedert. Da eine Bearbeitung mit gesamtkirchlichen Mitteln nicht geleistet werden konnte, wurde ein externer Dienstleister hinzugezogen. In Zusammenarbeit zwischen Dienstleister und Regionalverwaltung konnten erste Erfolge verzeichnet werden. Die laufende Buchhaltung sowie das Jahr 2024 konnten erfolgreich bearbeitet werden, so dass im Jahr 2025 die vergangenen Jahre bis zurück

nach 2015 angegangen werden können. Für die Kosten wurden gesamtkirchlich 100.000 Euro bewilligt sowie 20.000 Euro von der Regionalverwaltung. Die Regionalverwaltung stellte zusätzliche Mittel bereit, um die Bearbeitung weiterer Themen durch den externen Dienstleister gewährleisten zu können. Die Korrektur der Schlüsselzuweisungsschnittstelle erfolgt durch die Gesamtkirche und wird voraussichtlich bis Ende des zweiten Quartals 2025 abgeschlossen sein. Trotz Beauftragung des externen Dienstleisters waren zur Einführung und sind zur Begleitung Ressourcen in der Kirchenverwaltung gebunden.

Seit dem Jahr 2023 finden regelmäßige Sitzungen/Videokonferenzen zwischen der Gesamtkirche und allen Regionalverwaltungen statt, in denen der Fokus auf die Beseitigung der Arbeitsrückstände im Rechnungswesen und die dafür relevanten Rahmenbedingungen gelegt wird. Gesamtkirchlich sind diese Sitzungen auf Ebene der Dezernatsleitung Finanzen, Bau und Liegenschaften angesiedelt, so dass direkte Entscheidungen möglich sind. Neben der Gesamtkirche und den hauptamtlichen Vertreter*innen der Regionalverwaltungen nehmen regelmäßig auch Mitglieder einzelner Vorstände der Regionalverwaltungen an den Sitzungen teil. Während der Fokus im Jahr 2023 auf der Bearbeitung der ungeklärten Salden aus den beiden Schnittstellen lag (Personalkosten und Schlüsselzuweisungen), verlagerte sich der Schwerpunkt ab dem Jahr 2024 stärker auf das Schaffen der Voraussetzungen für das Erstellen der in hoher Zahl fehlender Jahresabschlüsse. Damit die rund 7 000 Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden, Dekanate und weiterer angeschlossener Einrichtungen abgearbeitet werden können, wurden durch die Kirchenverwaltung weitreichende Vereinfachungen erarbeitet und der Synode unter der Drucksache 63/24 G der Synode im Herbst 2024 vorgelegt. Die Änderung der kirchlichen Haushaltsordnung wurde – anders als von der Kirchenleitung empfohlen – nicht in drei Lesungen beschlossen, sondern an die Ausschüsse verwiesen (federführend RP-Ausschuss). Die Kirchenverwaltung hat daher auf Basis des *geltenden* Rechts für die Regionalverwaltungen eine Bearbeitungshilfe für Jahresabschlüsse durch die Kirchenverwaltung erstellt, um dem Zeitdruck für Arbeitsfortschritte Rechnung zu tragen. Aufbauend auf der synodalen Diskussion hat die Kirchenverwaltung allerdings parallel auch dem Rechnungsprüfungsausschuss einen Vorschlag zur weiteren Bearbeitung der Gesetzesvorlage gemacht. Die Anpassungen wurden auf einige wenige Kernpunkte reduziert, so dass die strittigen Punkte nicht mehr zwingend weiterverfolgt werden müssen. Ziel hierbei ist es, schnellstmöglich Rechtssicherheit mindestens über wenige Ergänzungen im Recht zu schaffen, damit die Jahresabschlüsse auf klarer Grundlage weiterbearbeitet werden können. Weitere Unterstützung für die Regionalverwaltungen ist voraussichtlich auch über das Jahr 2025 hinaus einzuplanen. Die oben erwähnte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit weitestgehend beendet, die Verrechnungssalden aus den Schnittstellen sind abgebaut bzw. Restgrößen werden ausgebucht und Hilfestellungen zur Abarbeitung manueller offener Salden und der Jahresabschlüsse sind erfolgt. Es wird derzeit konzipiert, welche Form eines regelmäßigen Controllings der regionalen Buchhaltungen notwendig ist. Koordinierungsaufgaben im Finanzbereich werden über ein engeres Format weiterhin wahrgenommen.

Erste Jahresabschlüsse wurden in den Regionalverwaltungen Oberhessen und Starkenburg-West erstellt. In den übrigen Regionalverwaltungen müssen zunächst noch die Eröffnungsbilanzen abgeschlossen werden, um eine Grundlage zu haben, auf der Jahresabschlüsse erstellt werden können. 58 % der Eröffnungsbilanzen sind inzwischen zur Prüfung eingereicht. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass im Jahr 2025 mit einem signifikanten Anstieg erstellter Jahresabschlüsse gerechnet werden kann.

11. Liegenschaftsverwaltung und Baurecht

11.1. Aktivitäten zur Energiewende (Erneuerbare Energien)

100-Dächer-Programm

In der EKHn sind bisher auf deutlich mehr als hundert kirchlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert. Die Kirchenleitung will nach Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes diesen Ausbau deutlich forcieren und hat ein „100-Dächer-Programm“ als Klimaschutzmaßnahme auf den Weg gebracht. Hundert Kirchengemeinden sollen mit einem Zuschuss gefördert werden, wenn sie eine Photovoltaikanlage auf einem kirchlichen Gebäude errichten. Im Unterschied zu den älteren Anlagen sollen diese technisch so ausgestaltet sein, dass der von der Photovoltaikanlage erzeugte Strom vor allem für die Eigenversorgung dienen soll.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Darüber hinaus hat die Kirchenleitung bereits in 2023 einen Rahmenvertrag mit der Firma *hep global* abgeschlossen. Ziel dieser Kooperation ist es, kirchliche Grundstücke zu identifizieren, die für die Errichtung von größeren Freiflächenphotovoltaikanlagen (Solarparks) geeignet sein können.

Bisher wurden bei diesem Projekt 107 Kirchengemeinden angeschrieben, die über potenziell geeignete Grundstücke verfügen. Mit 28 Kirchengemeinden wurden weitergehende Gespräche bzw. Videokonferenzen durchgeführt; bei fünf Kirchengemeinden befinden sich die potenziellen Projekte im Abstimmungsverfahren mit den örtlichen Kommunen als nächster Projektstufe.

Windkraft, Batteriespeicher

Die Durchführung gleichartiger Verfahren ist auch für die Eignungsprüfung kirchlicher Grundstücke als Standort für Windkraft- und Batteriespeicheranlagen geplant. Hier sind Verhandlungen mit möglichen Kooperationspartnern aufgenommen

12. Digitalisierung und IT

12.1. Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN

Einleitung und Übersicht

Die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen aus der Drucksache 77/23 B stellt eine umfassende Transformation dar und die EKHN vor organisatorische Herausforderungen, da sie untereinander und mit dem Prozess *ekhn2030* sehr gut koordiniert und abgestimmt sein müssen.

Im Berichtszeitraum von Mai 2024 bis April 2025 lagen die Schwerpunkte der Umsetzung auf dem Start erster zentraler Projekte und Maßnahmen, der Ausschreibung und Besetzung der Stellen, den Kommunikationsmaßnahmen und der Verknüpfung mit dem Bereich *ekhn2030* – „QT5 Verwaltungsentwicklung“. Das Vorgehen entsprach von März 2024 bis Jahresende 2024 der zeitlichen Planung und Abweichungen waren nicht projektkritisch. Ab Jahresbeginn 2025 gestaltet sich durch die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und im Besonderen die hohe Nachfrage nach Personen für die Bereiche Digitalisierung und IT, die Stellenbesetzung schwierig. Derzeit wird dies durch Mehrarbeit der Projektmitarbeitenden und die Unterstützung externer Dienstleister kompensiert. Noch ist die Verzögerung der Besetzung von Stellen nicht projektkritisch. Gelingt die Besetzung in den ersten Monaten des Jahres 2025 nicht, resultiert daraus eine veränderte Priorisierung und eine zeitliche Verschiebung.

Zielbild und strategisches Vorgehen

Nachdem die Maßnahmen „*Stabsbereich O-IT stärken*“ und „*Aufgabenkritik und Verantwortliche*r für den digitalen Wandel*“ gut voranschreiten bzw. abgeschlossen sind, liegt der Fokus auf den aktuellen Projekten, Vorhaben und der Einarbeitung der Rückmeldungen in die Vorgehensweise. Hierbei geht es konkret um die Identifizierung von Aufgabenpaketen, deren Umsetzung in den Nachbarschaftsräumen ankommt. So wurden die elektronische Belegbearbeitung von Eingangsrechnungen, der Aufbau einer digitalen Formularverwaltung, die Einführung eines Dokumenten Management Systems und der Aufbau für eine zentrale Bereitstellung von Hard- und Software priorisiert. Eine Übersicht von Prozessen (Prozess-Screening-Liste) ist für die Kirchenverwaltung erstellt worden. Diese muss nun nach den Kriterien des demographischen Wandels, der zukünftigen Verwaltungsstruktur und dem Potenzial zur Digitalisierung priorisiert werden. Dies geschieht in engem Austausch mit dem *ekhn2030* – „QT5 Verwaltungsentwicklung“: Ohne die Aufgabenkritik, die Reduktion und Vereinfachung der Prozesse, die in „QT5“ und projektübergreifend erarbeitet werden, wird die Digitalisierung nicht zu Vereinfachungen führen. Ebenfalls fließen in die Beschreibung und Betrachtung Rückmeldungen aus den Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Workshops und Gesprächen sowie Feedbackrunden ein. Diese kommen zum einen aus den verschiedenen Veranstaltungsformaten, aber bspw. auch aus der Gruppe der Personen, die die elektronische Belegbearbeitung bereits nutzen. Erklärtes Ziel ist eine deutliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeit in den Nachbarschaftsräumen mit digitaler Unterstützung.

Die geräteunabhängige Erreichbarkeit der digitalen Angebote ist das erklärte Ziel. Ein digitaler Arbeitsplatz ließe sich somit nur über den Browser bereitstellen. Dies vermeidet weitestgehend aufwendige Installationen, ebenso wie Probleme mit verschiedener und unterschiedlicher Hardware. Für einen webbasierten Arbeitsplatz werden verschiedene Dienste, die jetzt einzeln erreichbar sind, gebündelt und wären somit über einen Weg erreichbar. Die Berechtigung, welche Dienste genutzt werden dürfen, kann über eine zentrale digitale Identität, wie sie heute schon weitestgehend vorhanden ist, gesteuert werden. Dies bedeutet konkret, dass den Nachbarschaftsräumen digitale Verfahren und Prozesse zur Verfügung stehen, bspw. für die aktenplankonforme digitale Ablage im Dokumenten Management System oder in Form der elektronischen Belegbearbeitung von Eingangsrechnungen. Diese Systeme bilden die technische Basis, auf die dann fachliche und inhaltliche Prozesse aufbauen. So ist für das Dokumenten Management System der Aktenplan im Berichtszeitraum überarbeitet und vereinheitlicht worden. Dass es für die EKHN nur noch einen Aktenplan gibt, ist ein Beispiel für eine Standardisierung und die Möglichkeit, diese einheitlich in einem Verfahren zu etablieren.

Mit in diese Überlegungen müssen die Ansätze zur Prozess- und Organisationsveränderungen aus dem *ekhn2030 – „QT5“* einfließen. Aufgrund der Komplexität und der Abhängigkeit der Veränderungen aus dem Prozess der Verwaltungsentwicklung ist dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht final beschreibbar und über die nächsten Monate und Jahre weiterzuentwickeln, umzusetzen und auszubauen.

In den Gesprächsformaten melden Nachbarschaftsräume zurück, dass sie bereits jetzt sehr belastet sind, unter anderem von den vielfältigen Anforderungen aus *ekhn2030*. Die digitalen Angebote sollen hier langfristig und nachhaltig für Entlastung sorgen (allerdings kann die Einführung neuer Arbeitsweisen durch Lernaufwände und die Gewöhnung an Neues kurzfristig zu einer erhöhten Arbeitslast führen). Daher werden die Projekte sehr sorgfältig geplant, mit den Zielgruppen abgestimmt, Angebote erprobt und verbessert, bevor sie für alle zur Verfügung stehen. Das dauert in der Vorbereitung etwas länger, dafür stehen dann aber erprobte und gut zu bedienende Angebote zur Verfügung.

Programm-Kommunikation

Für die interne Kommunikation im Programm wurden Strukturen etabliert, die die standardisierte Projektplanung und Durchführung und den regelmäßigen Austausch zwischen Programm- und Projektleitungen sicherstellen.

Die Kommunikationsmaßnahmen in die EKHN wurden ausgebaut. So finden regelmäßig alle vier Wochen Informationswebinare („*Coffee Lectures*“) statt. Jede Veranstaltung hat dabei einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. Informationen werden in vorhandenen Formaten, wie bspw. den EKHN-Mitteilungen, veröffentlicht und auf der Website www.ekhn.de/digital ebenfalls hinterlegt. In Workshop-Formaten wurden in vielen Projektzusammenhängen Inhalte, Bedarfe und Problemlagen erarbeitet und schriftlich für die Weiterarbeit festgehalten. Ein Kommunikationskonzept für die Implementierung neuer Anwendungen wird geplant.

Ebenfalls im Rahmen der Kommunikation wurde Kontakt zu Gliedkirchen der EKD, soweit möglich, aufgenommen. Das Ziel ist, die Projekte und deren Umsetzung damit abzugleichen, wie die anderen Gliedkirchen der EKD ähnliche Projekte geplant oder umgesetzt haben. Gleichzeitig können sich daraus Kooperationsperspektiven ergeben, um Synergien zu nutzen.

Abstimmungen mit QT5

Die enge Abstimmung mit „QT5“ gewinnt derzeit an Priorität, da mit dem Beschluss der 7. Tagung der 13. Synode die Beschlüsse zum *ekhn2030 – „QT5“* und den synodalen Anträgen zu „QT5“ eine detailliertere Abstimmung zwingend erforderlich ist.

Die Bearbeitung der Prozesse, Abläufe und die Aufbauorganisation in Bezug auf die Verwaltungen, erfordert auch eine Prüfung und Unterstützung des Digitalisierungsprogramms. Prozesse, die angepasst und optimiert werden, müssen auf eine digitale Umsetzung sowie Möglichkeiten der Automatisierung hin geprüft werden. Diese Umsetzung resultiert in neuen Projekten, die sich speziell mit der Umsetzung aus den Konzepten des *ekhn2030 – „QT5“* beschäftigen. Arbeitsgruppen und Abstimmungen sind bereits gestartet und finden mit Beteiligung des Programms Digitalisierung statt. Die inhaltlichen Anforderungen und die Komplexität lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Aus diesem Grund ist eine zeitliche Planung, zumindest im Detail, noch nicht erfolgt.

Projekte und Maßnahmen

Beschlussvorschlag 2: Standardisierung

Die komplexe Struktur der EKHN erfordert an vielen Stellen einen hohen Zeitbedarf für eine gute Ausarbeitung als Basis für digitale Lösungen. Die digitalen Verfahren der elektronischen Belegbearbeitung von Eingangsrechnungen, der Zeiterfassung und für die Kommunikation sind bereits im Roll-Out oder stehen kurz davor. In allen Projekten zeigt sich, dass ein gemeinsamer Standard in der EKHN für einzelne Verfahren einer sehr guten Abstimmung und einer Anpassungsbereitschaft in den Einrichtungen an diesen Standard bedarf. Mit der elektronischen Belegbearbeitung von Eingangsrechnungen ist es bisher sehr erfolgreich gelungen, einen Standard zu etablieren.

Warenkorb/Zentrale Hardware

Die vorhandene und verfügbare technische Basis, auf der heute verschiedene Verfahren aufsetzen, kann für viele Projekte genutzt werden. So sattelt auch der IT-Warenkorb auf dieser Plattform auf.

Die zentrale Beschaffung von Hard- und Software über einen Katalog-/Warenkorb-Ansatz wurde technisch bereits erprobt. Hiermit können Bestellungen ausgelöst werden, Geräte mit vorinstallierter Software beauftragt und im Support-Fall auch entsprechend besser diagnostiziert und entstört werden.

Die aktuelle Planung sieht einen im März beginnenden Erprobungszeitraum vor, um mit ersten Einrichtungen Erfahrungen zu sammeln. Das Angebot ist zum Start noch begrenzt und wird kontinuierlich und bedarfsorientiert ausgebaut. Diese Geräte kommen konfiguriert als „zentral verwaltete Geräte“. Während der Erprobung soll geprüft werden, ob es gelingt, den Bestellprozess über einzelne Personen in den Einrichtungen zu bündeln (ähnlich dem Ansatz der lokalen Administration beim *EKHN-Portal*). Da einige der angefragten Nachbarschaftsräume eine Teilnahme der Erprobung mit dem Verweis auf zu wenig Zeitressourcen oder das Timing (Bedarf entsteht erst zu einem späteren Zeitpunkt) abgelehnt haben, beginnt der Erprobungszeitraum mit sechs Nachbarschaftsräumen.

Dokumenten Management System (DMS)

Im Zeitraum von März 2024 bis Oktober 2024 wurden Vorarbeiten und Abstimmung zum Vorgehen durchgeführt sowie konzeptionelle Ausarbeitungen erstellt. Die Einführung des DMS erfolgt in einem klar definierten Rahmen mit sechs spezialisierten Teilprojekten: (1) „E-Akte“, (2) „Prozesse“, (3) „Recht“, (4) „Technik“, (5) „Kommunikation“ sowie (6) „Elektronische Belegbearbeitung von Eingangsrechnungen“. Diese sind die Basis des weiteren Vorgehens und die weitere Abstimmung mit den Dienstleistern. Von November 2024 bis Februar 2025 lief eine Machbarkeits-Erprobung (Proof of Concept) für das bereits als Software im Einsatz befindliche Dokumenten Management System. Ziel ist es hierbei, dass die Software so konfiguriert wird, dass eine Testgruppe typische Anwendungsfälle erproben kann. Die begleitende Testgruppe (ausgewählte Personen der Nachbarschaftsräume, der Dekanate, der Verwaltungen und der Kirchenverwaltung) hat in einer sehr engen Abstimmung 60 Testfälle mit jeweils fünf bis sechs Testschritten erprobt – insgesamt also 360 Testschritte in der Software durchgeführt. Hierbei wurden die Konfiguration und die Einstellungen in der Software bei negativen Rückmeldungen und Änderungswünschen entsprechend angepasst.

Parallel wurden Rückmeldungen gesammelt, die darüber hinausgingen, und auf Umsetzbarkeit geprüft. Soweit möglich sind diese in das System übernommen worden. Diese Ausgangsbasis dient jetzt dazu, dass im Anschluss weitere Rückmeldungen aus dem anstehenden Roll-Out einfließen können. Die erste Erprobungsphase, die ab März/April 2025 begann, ermöglicht es den bisherigen Tester*innen sowie deren Abteilungen (nach Rücksprache), mit dem DMS direkt im Live-System zu arbeiten. Diese Phase dient dazu, praktische Rückmeldungen aus dem Tagesgeschäft zu sammeln und, falls erforderlich, letzte Optimierungen vorzunehmen.

Die zweite Erprobungsphase beginnt voraussichtlich im Frühsommer 2025 und öffnet das System für weitere Einrichtungen. Hierbei wird sichergestellt, dass alle neuen Nutzer*innen über Schulungen und gezielte Begleitung auf die Arbeit mit dem DMS vorbereitet werden. Die schrittweise Ausweitung der Nutzung sorgt für eine kontrollierte Einführung und reduziert das Risiko von Überforderung oder Akzeptanzproblemen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der beiden Erprobungsphasen erfolgt der weitergehende Rollout.

Bestandteil des Dokumenten Management Systems ist die elektronische Belegbearbeitung von Eingangsrechnungen. Diese befindet sich bereits im Roll-Out.

Die elektronische Belegbearbeitung von Eingangsrechnungen ist bereits in den Verwaltungsregionen Starkenburg-West und Rhein-Lahn-Westerwald in Betrieb. Der Rollout in die Verwaltungsregionen Rheinhessen, Oberhessen, Nassau-Nord und für das Zentrum Bildung sind für das erste Halbjahr 2025 geplant. Somit arbeiten viele Einrichtungen bereits mit der elektronischen Belegbearbeitung. Auch wenn derzeit formal noch nicht auf die Papierform verzichtet werden kann, sind die Rückmeldungen vor allem, dass eine entsprechende Arbeitsentlastung entsteht. Für alle angeschlossenen Einrichtungen wird derzeit ein standardisierter Prozess angewendet.

Prozesse

Im Projekt „*Prozesserhebung und Prozessanpassung*“ wurde für die Kirchenverwaltung der EKHN eine Liste mit Prozessen erstellt, eine sogenannte Prozess-Screening-Liste. Diese ermöglicht eine Übersicht über die Prozesse und damit auch eine Entscheidungsgrundlage, um die Wissenssicherung vor Renteneintritt und die anstehende Verwaltungsveränderungen zu gewährleisten. Die detaillierte Beschreibung der Prozesse und die Modellierung ist nur für die Prozesse vorgesehen, die auch zukünftig relevant sind. Die Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem *ekhn2030 – „QT5“* ist hier von zentraler Bedeutung, da nur so sichergestellt werden kann, dass die Prozesse und deren Digitalisierungs- und Automatisierungspotenzial und die neue Verwaltungsstruktur gut ineinandergreifen.

Das Projekt Prozesse beginnt mit dem Prozess der Pfarrstellenausschreibung im März 2025. Dieser Prozess dient auch als Erprobung, wie gut die Modellierung, Optimierung und wenn möglich Digitalisierung der Prozesse in der Praxis gelingt. Ergänzt werden die Aktivitäten durch einen digitalen Formulargenerator. Somit stünde am Beginn aller Prozesse, die ein Formular voraussetzen, ein digitaler Einstieg.

Beschlussvorschlag 3: Wissenserwerb und Wissensmanagement

Für die Projekte „*Kompetenzaufbau*“ und „*Wissensmanagement*“ sind konzeptionelle Vorarbeiten, Bedarfserhebungen und Projektplanungen erfolgt. Für den Bereich *Wissensmanagement* wurde erhoben, in welcher Form auf welchen Plattformen Wissen in der EKHN aktuell zur Verfügung gestellt wird und wie die Anforderungen an ein vereinheitlichtes System sind. Verschiedene Tools wurden einer ersten Prüfung unterzogen und ein Projektplan erstellt, der Überschneidungen und Schnittstellen zu anderen Projekten und Maßnahmen berücksichtigt. Die Projektstellen sind noch nicht besetzt. Projektstart wird, abhängig von der Besetzung der Stellen, voraussichtlich Mitte 2025 sein.

Beschlussvorschlag 4: Digitaler Kulturwandel (Kultur der Veränderungsbereitschaft)

Für das Projekt „*Kulturwandel gestalten*“ wurden erste Veranstaltungen zu Konzept und Resonanzen durchgeführt. Der Projektstart erfolgt, abhängig von der Besetzung der Stelle, voraussichtlich Mitte 2025. Eine positive und offene Einstellung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bezüglich Digitalisierung und Veränderungen tragen maßgeblich zum Erfolg der Projekte bei.

Für die Maßnahme „*Digitale Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen*“ wurden die Support-Strukturen für das *EKHN-Portal* deutlich erhöht und das Angebot wird weiterhin ausgebaut. Es wurden Funktionalerweiterungen im *CKalender* vorgenommen und Webinare werden für die Anwendungen im *EKHN-Portal* angeboten.

Für die Mitgliederkommunikation werden momentan Projekte mit Digitalisierungs-Bezug in der EKHN durchgeführt (diese sind aber nicht Projekte im Programm „*Digitalisierung*“, sondern sind vorher bereits gestartet):

Über das „*Philippus*“-Projekt wird in Drucksache 10/25 (*ekhn2030* – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN) berichtet.

Im Projekt „*Analysetool Kirchenbindung*“ stehen eine zielgruppen- und adressat*innenorientierte Mitgliederkommunikation im Fokus der Bestrebungen, die Mitgliederbindung zu stabilisieren. Dafür braucht es eine technische Infrastruktur, die es ermöglicht, dass die technischen Systeme und die inhaltlichen Ebenen ineinandergreifen.

Die Applikation „*Analysetool Kirchenbindung*“ wurde als Prototyp Ende 2024 fertiggestellt. Dieses Tool kann Zielgruppen nach soziodemografischen Daten und nach der Kirchenbindung gruppieren. In Pilotprojekten soll diese Art der Adressat*innenauswahl getestet und eingeübt werden. Dadurch, dass die Applikation auf der EKHN-internen technischen Infrastruktur läuft, ist eine Einbindung in das Meldewesen möglich und wird angestrebt. Ziele sind, die Vereinfachung der technischen Systeme auf Benutzer*innenseite und eine serviceorientierte, adressat*innenorientierte Ansprache für unsere Mitglieder.

Beschlussvorschlag 5: Unterstützung der Nachbarschaftsräume

Nachdem der Umbau des Organigramms der Kirchenverwaltung erfolgt ist (s. Beschlussvorschlag 6) folgt der organisatorische Umbau des Bereichs O-IT. Es wurden Stellen zur Entlastung und Stärkung der Strukturen besetzt. Die weiteren Besetzungen folgen voraussichtlich im Jahresverlauf 2025, abhängig der Bewerbungs- und Arbeitsmarktlage. Das Projektbüro *EKHN im digitalen Wandel* wurde verstetigt und als Koordinierungsstelle Digitalisierung im neuen Stabsbereich Transformationsmanagement der Kirchenverwaltung eingefügt. Damit ist eine tragfähige Struktur für die Steuerung und Vernetzung der Digitalisierungs-Aktivitäten in der EKHN gegeben.

Beschlussvorschlag 6: Aufgabenkritik und Verantwortliche*r für Digitalisierung

Die Maßnahme „*Aufgabenkritik und Verantwortliche*r für Digitalisierung*“ ist abgeschlossen. Abgestimmt mit den Arbeiten des Querschnittsthemas „*Verwaltungsentwicklung*“ ist eine Aufgabenkritik erfolgt, nach der unter anderem der Hauptstabsbereich Organisation, Digitalisierung und Informationstechnologie im Organigramm der Kirchenverwaltung verankert wurde. Die Stelle der Leitung des Hauptstabsbereiches ist inzwischen besetzt.

12.2. KI-Leitlinien in Kooperation mit EKKW

Software, die mit Hilfe künstlicher Intelligenz arbeitet, wird immer häufiger genutzt. Diverse Arbeitsbereiche in den Landeskirchen nutzen KI-basierte Tools (z. B. die Öffentlichkeitsarbeit, die IT, die Mitgliederorientierung). Die Arbeit mit künstlicher Intelligenz bietet diverse Vorteile wie die Vereinfachung und das schnellere Erzielen von Arbeitsergebnissen. Gleichzeitig sind u. a. datenschutzrechtliche und urheberrechtliche, aber auch ethische und theologische Fragen zu beachten. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Landeskirchen arbeiten zum Teil bereits sehr intensiv mit Hilfe von KI. Die Arbeit an verbindlichen Leitlinien und Rahmenbedingungen beginnt jedoch erst. In der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich daher mit Beteiligung der EKHN eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe gebildet, in der KI-Leitlinien für den Einsatz in der Landeskirche entwickelt werden. Diese sollen eine Orientierung und klare Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden darstellen. Die EKHN beteiligt sich (auch mit Mitarbeitenden unterschiedlicher Fachrichtungen) an der Erarbeitung dieser Leitlinien, mit dem Ziel, sie ab Sommer 2025 auch für die EKHN übernehmen zu können.

13. Multiprojektmanagement und strategische Beratung

13.1. CAF-Gütesiegelverleihung in 2025

Die Kirchenverwaltung arbeitet seit 2006 mit dem Common Assessment Framework (CAF) in der Qualitätsentwicklung. Dieses Verfahren orientiert sich an den Exzellenzkriterien des Modells der European Foundation for Quality Management (EFQM). Die fachlichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern fließen in regelmäßige Selbstbewertungen ein und unterstützen die Leitung dabei, die Verwaltung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei werden die Bedarfe der Mitarbeitenden, gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Interessen der „Kund*innen“ berücksichtigt.

Ein fachlicher Austausch in Bezug auf die Qualitätsentwicklung findet in der EKHN u. a. mit dem Fachbereich Kindertagesstätten und den Qualitätsbeauftragten in den Regionalverwaltungen statt.

Die folgende Abbildung zeigt das Modell:



Abbildung 1: „Common Assessment Framework 2020“ (Quelle: KDZ)

Der Feedbackprozess wurde im Juli 2024 von einem internationalen Expert*innen-Tandem durchgeführt: Frau Eva Sejrek-Tunke (Stadt Wien, Österreich) und Herrn Fritz Kußin (Velbert, Deutschland). Die Koordination übernahm das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

Seit der Einführung des CAF wurden aus der Qualitätsentwicklung heraus u. a. folgende Projekte in der Kirchenverwaltung umgesetzt, darunter:

- Entwicklung eines Leitbildes sowie Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit
- Einführung von Leitungsqualifikationen
- Initiierung eines Prozessmanagements mit entsprechender Software und Handbuch sowie dem Handbuch für das Kirchengemeindebüro mit Begriffen und Prozessen als Grundlage für gemeinsame Prozesskenntnisse
- Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans zur Abbildung der Organisationsstruktur in der Kirchenverwaltung
- Kommunikation strategischer Ziele zur Priorisierung von Aufgaben
- Festlegung von Projektmanagementstandards
- Etablierung von Mitarbeiter*innenbefragungen als Instrument zur Weiterentwicklung
- Die Entwicklung von Übersichten und Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von jungen Mitarbeitenden in der Kirchenverwaltung wurde 2022 begonnen und wird heute noch in guter Ergänzung und kooperativen Zusammenarbeit mit dem Projekt „MaBIG“ umgesetzt.

Diese Projekte sind nur exemplarisch genannt. Nach jeder Selbstbewertung wurden mindestens zwei Projekte und weitere Maßnahmen umgesetzt, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung als Verwaltung zu erreichen (siehe Tabelle).

Selbstbewertung	Daten	Anzahl der resultierenden Projekte	Anzahl der resultierenden Maßnahmen
Erste Selbstbewertung nach CAF	14.05.2007-30.05.2007	7	
Zweite Selbstbewertung nach CAF	16.05.2011-15.06.2011	7	
Externes Feedback	14. /20.08.2012		
Dritte Selbstbewertung nach CAF	16.09.2014-17.11.2014	3	4
Vierte Selbstbewertung nach CAF	16.04.2018-05.06.2018	2	8
Fünfte Selbstbewertung nach CAF	30.06.2022-13.09.2022	4	
Externes Feedback	2023 beantragt, Juli 2024 durchgeführt		

Das Gutachten ordnete den Reifegrad der Organisation in der Anwendung des Common Assessment Framework in der Realisierungsstufe ein und dokumentierte den Fortschritt. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Qualitätsentwicklung als leitungs- und zielorientiertes Qualitätsmanagementinstrument verstanden wird und Selbstbewertungen mit hoher Qualität in der Kirchenverwaltung durchgeführt werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung ist dabei wichtig. Folgende Empfehlungen gaben die Gutachter*innen für diesen Weg mit:

- **Stärkere und systematische Vernetzung** mit anderen CAF-Anwender*innen und Interessierten auch über die Kirchenverwaltung hinaus, um gemeinsame Projekte effektiver zu gestalten und Doppelungen zu vermeiden.
- **Klare Definition von Aufgaben, Fragestellungen und Zeitpunkten** für die nächste Selbstbewertung, um mit den Maßnahmen, die aus dieser entstehen können, die nächsten Transformationsschritte zu unterstützen.
- **Intensivierung der Kommunikation** von Ergebnissen der Qualitätsentwicklung, um das Bewusstsein für erreichte Standards und Fortschritte zu stärken.

Im Januar erhielt die Kirchenverwaltung das CAF-Gütesiegel. Die Anregungen der Gutachter*innen werden als Grundlage für die nächsten Schritte im Rahmen der Qualitätsentwicklung genutzt.

13.2. Kund*innenfeedback

Seit Anfang 2024 erprobt eine kleine Gruppe in der Kirchenverwaltung ein Feedbacksystem. Die Idee entstand im Rahmen der Qualitätsentwicklung, um direkt von den Kund*innen zu lernen und schnell auf deren Erfahrungen und Hinweise zu reagieren. Das System startete unter der Leitung von Kirchenrätin Dr.

Alt und Frau Dr. Pannenberg mit drei Dienstleistungen, zu denen Nutzer*innen über einen QR-Code drei kurze Fragen beantworten können:

- „Wie verständlich ist das Ihnen zur Verfügung gestellt Material?“ (Sternchen 1-5)
- „Würden Sie das Material weiterempfehlen?“ (Sternchen 1-5)
- „Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung“ (offene Frage)

Die Rückmeldungen sollen den zuständigen Referent*innen und Mitarbeitenden ermöglichen, Hinweise unmittelbar aufgreifen zu können und die Kundenorientierung zu stärken. Einblick in die anonymen Umfrageergebnisse erhalten jeweils die zuständigen Fachbereiche.

Derzeit wird das Feedbacksystem für folgende drei Dienstleistungen erprobt:

1. Handbuch für Kirchengemeindebüros

Das Handbuch verzeichnet im Intranet signifikante Klickzahlen. Es wurde ausgewählt, da es sowohl in den Kirchengemeindebüros als auch in den Regionalverwaltungen und der Kirchenverwaltung genutzt wird.

2. Antragsverfahren für System-Zugänge

Diese sind entscheidend für die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden, weshalb sie sich für eine Rückmeldung anbieten.

3. Unterlagen zur Erläuterung der Umsatzsteuer

Die Rückmeldungen helfen dabei, die Unterlagen so anzupassen, dass sie den Nutzer*innen bestmöglich dienen.

Eine abschließende Auswertung der Rückmeldungen steht noch aus, da zunächst eine ausreichende Zahl an Antworten benötigt wird. Nach einer Pilotphase, die bis Ende 2025 läuft, wird evaluiert, wie hilfreich das Vorgehen ist und ob es langfristig als Feedbackinstrument für Dienstleistungen genutzt werden kann. Ein Vorteil ist, dass es nur wenig Zeit kostet, eine Rückmeldung zu geben. Zudem macht es sichtbar, dass Rückmeldungen frühzeitig in die Weiterentwicklung, Priorisierung oder Nicht-Priorisierung einer Dienstleistung einfließen können.

14. Zentralarchiv und Zentralbibliothek

14.1. Pfarrarchivpflege und Aktenmanagement

Im Mai 2024 konnte die Projektstelle zum Aktenmanagement besetzt werden. Insgesamt wurden innerhalb eines Jahres in ca. 150 Terminen vor Ort 67 Kirchengemeinden, 13 Kindertagesstätten und acht Dekanate aufgesucht. Umfangreiche Aktenbestände mit teilweise vermischten Vorprovenienzen können nur im Rahmen mehrtätiger Aushebungen vorgeordnet und durch fachgerechte Kassation gleichzeitig verringert werden. Die Schaffung von Magazinflächen für analoges Archivgut bleibt neben der künftigen revisionssicheren Speicherung elektronischer Überlieferung weiterhin die zentrale Aufgabe der nächsten Jahre, um die historische Identität der EKH zu sichern. Unter diesem Aspekt ist auch die Abgabe der Pfarrchroniken an das Zentralarchiv zu sehen. Bisher wurden ca. 470 Chronikbände aus den Kirchengemeinden direkt sowie mit Unterstützung von Dekanaten an das Archiv abgegeben, dort signiert sowie vorläufig erschlossen.

14.2. Kooperation in der kirchenhistorischen Bildungsarbeit

In Zusammenarbeit mit der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung (HKV) lud das Zentralarchiv wie schon im Vorjahr zu einer kirchenhistorischen Vortragsveranstaltung ein. Das Archiv wirkte außerdem bei der Organisation der Jahrestagung der HKV in Rohrbach mit („*Migration und Glaube in der Region. 325 Jahre Waldenser in Hessen*“, 05.10.2024). Teilnehmende der Kirchenführerausbildung in der EKH des Zentrum Bildung (Kirchenpädagogik) sowie Studierende eines kirchenhistorischen Seminars der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz wurden in die Archivnutzung eingewiesen.

14.3. Unterstützung der Nicolaus-Matz-Bibliothek Michelstadt

Die Überführung und Bearbeitung von Datensätzen aus dem Katalog der von Nicolaus Matz, einem spätmittelalterlichen Gelehrten, gestifteten Kirchenbibliothek Michelstadt in den Online-Bibliothekskatalog

der EKHN wurde fortgesetzt. In diesem können nun fast 900 Titel recherchiert werden (<https://pica1l.ulb.tu-darmstadt.de/IMPLAND=Y/SRT=YOP/LNG=DU/DB=EKHN/>).

Die Verknüpfung mit Volltextdigitalisaten wissenschaftlicher Bibliotheken ermöglicht über den Nachweis hinaus die direkte Einsicht (so z. B. in das von Hrabanus Maurus 810 angelegte „*De Laudib[us] sancte Crucis opus*“, Signatur: A 45. Der Druck von 1503 greift z. T. farbige und zeichnerische Elemente der Handschrift auf, <https://sammlungen.ub.uni-frankfurt.de/msma/content/pageview/4763846>).

15. Öffentlichkeitsarbeit

15.1. Medienhaus: Umzug ins GEP und Perspektiven der Zusammenarbeit auf EKD-Ebene

Das Medienhaus spielt eine grundlegende Rolle in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Als zentrale Adresse für Publizistik und Medienarbeit informiert es seit 1996 über Ereignisse, Entwicklungen und Hintergründe des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens der EKHN. Es entwickelt sich aktuell weiter zu einem Dienstleistungszentrum für fast alle Fragen rund um die Kommunikation.

Die Bedeutung des EKHN-Medienhauses wurde zuletzt durch zwei wichtige Entwicklungen geprägt. Zum einen durch den Umzug in ein neues, auf Flexibilität und abteilungsübergreifendes Arbeiten ausgerichtetes Gebäude im Frankfurter Mertonviertel unter dem Dach des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP). Zum anderen durch die enge inhaltliche und organisatorische Kooperation mit den Abteilungen des GEP. Es hat zum Jahreswechsel 2023/2024 nun auch 51 Prozent der Anteile am EKHN-Medienhaus übernommen. Diese Kooperation ist gleichzeitig das wichtige Element, um die Sparvorgaben in der Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des *ekhn2030*-Prozess zu erfüllen. Sie sollen eine strukturelle Senkung des Budgets um insgesamt 890.000 Euro herbeiführen.

Aktuell unterstützt das EKHN-Medienhaus in Zusammenarbeit mit dem GEP auch andere Landeskirchen dabei, digitale Medien strategisch zu nutzen, und setzt dazu gezielte Maßnahmen um – etwa im Bereich Mitgliederkommunikation und Publizistik. So konnte unter anderem auf Betreiben der EKHN-Öffentlichkeitsarbeit und im Verbund mit sieben weiteren Landeskirchen aus Mitteln des Effizienzfonds der EKD eine bundesweit agierende Koordinationsstelle für das Thema Mitgliederkommunikation im GEP eingerichtet werden.

Die Kooperation im neuen Medienhaus bündelt erstmals auch die regionale und bundesweite Rundfunkarbeit unter einem gemeinsamen Dach. Das neue Zentrum integriert weiter die Zuarbeit für hessische Privatsender wie *Hit Radio FFH* und *Rhein-Main-TV* und bietet ein breites Spektrum an Inhalten für verschiedene Medienformate. Neben der verstärkten Nutzung digitaler Medien kommen weiter natürlich auch klassische Formate wie Radio, Fernsehen und Printprodukte zum Einsatz, um eine breite Sichtbarkeit zu gewährleisten und allen Interessensgruppen wie auch traditionelle Zielgruppen gezielt anzusprechen.

15.2. Rundfunkarbeit: Weiter mit Millionenpublikum

Hessischer Rundfunk

Gleichbleibend hohe Reichweiten gegenüber Vorjahren verzeichnet die Verkündigungsarbeit im Hessischen Rundfunk. 2,664 Millionen Menschen hören evangelische Verkündigungsbeiträge pro Programmstunde auf allen Wellen des hr – bis auf *hr INFO*, das keine Verkündigungsformate aufweist (*Mediaanalyse 2/2024*). Auch die Arbeit im Fernsehen zeigt weiter große Resonanz. Den vom hr produzierten ARD-Silvestergottesdienst 2023 aus der Evangelischen Heiliggeistkirche in Frankfurt haben beispielsweise 720 000 Menschen gesehen. Positive Resonanz auf diesen Gottesdienst wie auf die *hr4* Radiogottesdienste gab es, da sie sich mit Musik und Wort auf die Zielgruppen einstellen mit eingängigen Melodien und seelsorgerlichem Schwerpunkt. Einen Feiertagsgottesdienst auf *hr4* hören ca. 300 000 Menschen, manche nutzen danach den angebotenen Telefonkontakt zu unseren Seelsorgern. Die ökumenische Webseite www.kirche-im-hr.de steigerte wiederum ihre Reichweite: Rund 320 700 Besuche (Vorjahr: 255 000). Sie ist auch zu einem Fundus anregender Andachten für die Gemeindeförderung geworden. Ernüchternd war dagegen zuletzt die Resonanz auf den im HR- und SWR-Fernsehen übertragenen

Gottesdienst zum Amtswechsel des/der Kirchenpräsident*in aus Wiesbaden. Er wurde mit hohem Engagement von allen Seiten und großer Akribie vorbereitet und beworben.

Für die Entwicklung und Verbreitung digitaler Verkündigung (z. B. *ARD Audiothek*), werden aktuell immer noch Ressourcen und neue Formen gesucht. Entwicklung und Distribution erfordern hohe Kosten, die beim linearen Radio für die Kirchen bis jetzt nicht anfallen, sowie zusätzliches Personal. Bei den verpflichtenden Fortbildungen für Radio-Autorinnen und Autoren entstanden durch den Umzug des Medienhauses ins GEP 2024 Synergien: Fast die Hälfte des Programms wird nun gemeinsam mit den Kolleg*innen des *Deutschlandradio* angeboten.

SWR

Gleich fünf evangelische Landeskirchen liegen – in Teilen – auf dem Sendegebiet des SWR und werden gemeinsam vertreten durch die Hörfunkbeauftragten und Redaktionsassistenzen in Rheinland-Pfalz, Baden und Württemberg. Die Zusammenarbeit erfolgt außerdem mit den katholischen Kolleginnen und Kollegen aus sechs Diözesen auf dem Sendegebiet sowie Vertretern der Freikirchen und der Altkatholischen Kirche.

Auch hier sind die Reichweiten stabil und hoch: Bis zu vier Millionen Menschen hören im „*SWR-Land*“ evangelische Verkündigungssendungen (*Mediaanalyse 2/2024*) stündlich. 134 000 Menschen haben den Gottesdienst zum Buß- und Bettag 2024 – mittlerweile ein Werktagsgottesdienst – um 10 Uhr morgens in der ARD geschaut. In 2024 wurde auf *SWR4* ein Radiogottesdienst an Himmelfahrt übertragen. Die *SWR4* Radiogottesdienste haben eine Reichweite von ca. 430 000 Hörerinnen und Hörern in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Auf der ökumenische Homepage www.kirche-im-swr.de sind Stand Januar 2025 über 40 000 Manuskripte eingestellt. Die Homepage verzeichnet im Schnitt 2 000 Besucherinnen und Besucher am Tag, die im Schnitt 5 800 Seiten täglich aufrufen. Das ergibt über zwei Millionen Seitenaufrufe jährlich. „*Kirche im SWR*“ hat auf *Facebook* zurzeit 6 500 Follower. Täglich werden drei bis fünf Beiträge eingestellt bei einer Reichweite bis zu 500 000 Followern. Auf *Instagram* folgen „*Kirche im SWR*“ zurzeit 1 821 Personen. Im vergangenen Jahr wurde ein neues Format für *Instagram* entwickelt, seitdem haben sich die Interaktionen und Likes verdoppelt.

2025 wird wieder ein „Talentworkshop“ durchgeführt, um neue Autorinnen und Autoren für die Radioverkündigung zu finden. Die Fortbildungen für die bereits aktiven Autorinnen und Autoren werden landeskirchenübergreifend gemeinsam mit den Beauftragten für Baden und Württemberg angeboten. Bei den Fortbildungen entstehen Synergien mit der katholischen Rundfunkverkündigung.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und damit auch der SWR erleben eine Umbruchphase, die in ihren Ausmaßen mit denen in den Kirchen vergleichbar ist: Seine Daseinsberechtigung wird zunehmend in Frage gestellt, es sind drastische Sparmaßnahmen und Umstrukturierungsprozesse im Gang. Eine besondere Herausforderung ist der Wandel des Medienkonsums, dem der SWR etwas entgegensetzen will und muss. Um als „*Kirche im SWR*“ weiter präsent zu bleiben, ist es zwingend nötig, dass Kirche mit den Entwicklungen mitgeht und Formate entwickelt, die den künftigen Angeboten des SWR entsprechen. Im Social-Media-Bereich ist eine Professionalisierung notwendig, wenn die Arbeit nicht stagnieren soll. Hier wird es ohne weitere personelle und finanzielle Ausstattung nicht möglich sein, die Arbeit zeitgemäß fortzusetzen, denn die bisherigen Aufgaben bleiben zeitgleich bis auf weiteres bestehen.

Privatfunkarbeit in FFH, RPR, planet radio, radio harmony, klassik radio

Die Arbeit für die Privatsender in Hessen und Rheinland-Pfalz läuft stabil und in enger Kooperation mit den Redaktionen der Sender und in ökumenischem Austausch. Mit der Privatfunkarbeit erzielt die EKHN neben dem epd, hr und SWR die signifikant größten medialen Reichweiten. Die Beiträge und Sendungen erreichten im Jahr 2024 bei *Hit Radio FFH* durchschnittlich 384 000 Hörer*innen pro Sendestunde, bei *RPR* 175 000 Hörer*innen (vergl. *MA 2024/2 Update*). Bei *planet radio* waren es 71 000, bei *radio harmony.fm* 44 000, in *Klassik-Radio* 208 000. Die Privatfunkarbeit ist von Anfang an auf enge Kooperation mit den benachbarten Landeskirchen und Bistümern angelegt. Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer) ermöglicht den redaktionellen und fachlichen Austausch.

Hörfunkschule und Netzwerk Journalismus e. V.

Das Medienhaus der EKHN war auf Grund der Sparauflagen nicht mehr in der Lage, das Angebot einer Hörfunkschule allein aufrecht zu erhalten. Damit diese Arbeit fortgesetzt werden kann, hat sich der gemeinnützige Verein Netzwerk Journalismus e. V. gegründet. Neben dem Medienhaus der EKHN sind das Evangelische Medienhaus Stuttgart, der Evangelische Kirchenfunk Niedersachsen sowie Alumni fördernde Mitglieder des Vereins. So konnten 2024 viele Veranstaltungen realisiert werden, um den journalistischen Nachwuchs zu fördern und für kirchliche Publizistik und Medienarbeit zu gewinnen. Neben dem wichtigsten Projekt „*medien-starter*“ zusammen mit der Hessischen Medienanstalt in Kassel, zählen der Radio-Netzwerk-Tag in Kooperation mit dem Grimme-Institut und Landesmedienanstalten in der Evangelischen Akademie Frankfurt, die Verleihung des Radiosiegels an private Stationen mit guter Volontär*innen-Ausbildung, Berufsinformationstage zusammen mit dem Hessischen Rundfunk, dem öffentlich-rechtlichen Content-Netzwerk *funk* und der FAZ, das Ausbildungsprojekt *medien-starter* sowie weitere Workshops und Einzelveranstaltungen zu den Angeboten. Das Netzwerk von Alumni umfasst mittlerweile fast 200 junge Journalist*innen mit prominenten Beispielen wie Vassili Golod (*ARD Kiew*), Karsten Samland (*Tik Tok*) sowie vielen weiteren regional bekannte Namen in den Medien.

15.3. Publizistische Angebote: Medienwelt bleibt im Umbruch

epd

Der Landesdienst Mitte-West des Evangelischen Pressedienstes epd ist im Mai 2024 mit dem Umzug des Medienhauses ins GEP in den Newsroom der Zentralredaktion des epd mit eingezogen. Das hat den Vorteil der kurzen Wege bei Abstimmungen. Die Redakteurinnen und Redakteure sowie die Korrespondenten des Landesdienstes haben 2024 rund 3 630 Texte verbreitet, die von säkularen Zeitungsverlagen und Medienhäusern veröffentlicht wurden. Das ist ein leichter Anstieg gegenüber 2023 (3 585 Artikel). Die Zahl der Nutzungen erhöhte sich deutlich auf rund 13 000 gegenüber rund 10 000 Nutzungen in 2023. Im Schnitt wurde jede Meldung 3,49 Mal genutzt (2,76 Mal im Jahr 2023). Thematisch stammen die Meldungen und Korrespondentenberichte vor allem aus den Bereichen Kirchen, Religion, Soziales, Kultur, Bildung, Umwelt und Politik. Die Kandidatenvorstellung zur Wahl der Nachfolge von Dr. Volker Jung sowie die Wahl von Prof. Dr. Christiane Tietz waren einer der Schwerpunkte der zweiten Jahreshälfte 2024.

epd-Video

Seit 2024 setzt epd-Video nicht mehr nur auf Querformat-Videos, sondern auch vermehrt auf Verticals, die von den Kunden gerne für mobile Social-Media-Inhalte verwendet werden. Die Nutzungszahlen von *epd-Video* liegen hoch: beim Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) und der Mediengruppe Rheinische Post (RP) wurden sechsstellige Reichweiten pro Video erzielt. Die Inhalte werden regelmäßig auch vom ZDF, MSN, *t-online*, dem Tagesspiegel, *web.de* oder *gmx.de* genutzt und erreichen so Millionenzugriffe. 2024 steuerte das Medienhaus der EKHN 14 Querformat-Videos und neun Verticals bei. Sie entstehen aufgrund der Sparauflagen ohne eigenes finanzielles Budget nur in Synergie mit der Privatfunkarbeit und dem Portal *indeon.de*. Der Video-Ausspielkanal ist für den epd essenziell, um im Wettbewerb mit anderen Agenturen wie der dpa bestehen zu können. Videos sind heute auch für Zeitungshäuser ein unverzichtbarer Bestandteil auf ihren Websites und Social-Media-Kanälen. Zuvor konnte der epd seinen Kunden lediglich Text und Bild anbieten.

Chrismon plus Hessen-Nassau

Nach 77 Jahren war die traditionsreiche Evangelische Sonntags-Zeitung zum Jahreswechsel 2023/2024 eingestellt und in das moderne Monatsmagazin „*chrismon-plus Hessen-Nassau*“ überführt worden. Jeden Monat bietet das Magazin seit Januar 2024 mit speziellen Seiten für Hessen-Nassau Informationen und Reportagen aus der Landeskirche sowie Orientierung in Glaubensfragen. Konzeptionell wird auch *chrismon-plus* weiter von einer unabhängigen Redaktion verantwortet. „*chrismon-plus Hessen-Nassau*“ war mit einer Auflage von gut 3 400 Exemplaren gestartet. Leider ist die Auflage inzwischen deutlich unter 3 000 Exemplare gesunken, was erneutes Handeln notwendig macht. „*chrismon-plus*“ erscheint seit März nur noch zweimonatlich. Gleichzeitig sollen die digitalen Angebote aber deutlich ausgebaut werden.

indeon.de

Seitdem *indeon.de* im September 2021 an den Start gegangen ist, hat das Online-Magazin starke Veränderungen durchlaufen: Das Ende der Evangelischen Sonntags-Zeitung, weniger Budget und eine starke Vernetzung mit dem Evangelischen Medienhaus in Stuttgart sowie seit Ende 2024 mit dem Portal *evangelisch.de* im GEP. Ab 2025 erprobt die Redaktion Synergien mit dem Medienhaus der Pfalz. Bei stabil bleibenden Besuchszahlen hat die Redaktion die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Website im Vergleich zum Vorjahr um etwa elf Prozent steigern können: Die Menschen blieben im Durchschnitt drei Minuten und 43 Sekunden auf der Website. Dabei kommen sie vor allem über die Suchmaschine *Google* auf *indeon.de* und nutzen ihre Smartphones, was auf die erwünschte kirchenferne Zielgruppe hinweist.

15.4. Online-Angebote der EKHn: Zentrale digitale Anlaufstellen**ekhn.de**

Nach dem erfolgreichen Relaunch im Oktober 2023 wurde und wird *ekhn.de* weiterentwickelt und thematisch weiter ausgebaut. Der Auftritt bleibt die zentrale Anlaufstelle der EKHn im Internet. Durch kontinuierliche Analyse von zielgruppenspezifischen Suchinteressen und auf Basis der Ziele der Öffentlichkeitsarbeit wurden nachhaltig relevante Themen erarbeitet wie zum Beispiel Resilienz, Rechtsruck, Tipps zu Trauung und Verlobung sowie Beiträge zum Kirchenjahr. Somit wird langfristig die Steigerung der Reichweite unterstützt. Hinzu kommt der Ausbau der neu eingeführten „Guides“, die Menschen bei Lebens-themen oder entlang des Kirchenjahres begleiten und suchmaschinenoptimiert gestaltet wurden. Auch die Verbindung des EKHn-Auftritts zum „*FacettNet*“ der EKHn mit 400 weiteren Präsenzen von Gemeinden und Einrichtungen in der EKHn trägt zur Auffindbarkeit im Internet bei. Die Such-Algorithmen leiten aus dem Internet-Verbund einen großen, besonders relevanten Online-Auftritt ab und bewerten die Ergebnisse von *ekhn.de* relevanter als Resultate von vergleichbaren landeskirchlichen Seiten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt rund 900 000 Besuche („visits“) gezählt. Damit bewegt sich die Seite auf dem Niveau des Vorjahres. Die zugriffstärksten Monate waren – wie üblich – das letzte Quartal 2024 mit einem Peak von knapp 100 000 Besuchen allein im November.

Social-Media

Die Follower*innenzahlen der beiden für die EKHn wichtigsten Kanäle *Facebook* und *Instagram* stiegen auch in 2024 kontinuierlich weiter. Inzwischen folgen über 7 000 Menschen (plus 12 Prozent) der EKHn bei *Facebook*. Rund 5 200 (plus 23 Prozent) sind es bei *Instagram*. Die erfolgreiche Einführung eines *WhatsApp*-Broadcast-Kanals sorgt für eine besonders niedrigschwellige Verbreitung von Informationen aus der Landeskirche aber auch von Gebeten und Impulsen. Aktuell hat der EKHn-*WhatsApp*-Kanal fast 700 Abonnent*innen. Auf *X*, ehemals *Twitter*, ist die EKHn-Redaktion aus politischen Erwägungen bereits seit Mitte 2024 nicht mehr aktiv. Sie behält den Account aber aus zwei Gründen dennoch bei. Erstens, damit er nicht von Dritten gekapert werden kann. Und zweitens, damit in Krisensituationen ein Eingreifen seitens der EKHn in Debatten weiter möglich bleibt. Entsprechend ging die Anzahl der Follower auf *X* wegen der fehlenden aktuellen Inhalte um 3,8 Prozent auf insgesamt rund 3 400 zurück. *Threads*, ein weiterer zusätzlicher Kanal des *Meta*-Konzerns in Konkurrenz zu *X*, wird inzwischen bespielt und übernimmt die EKHn-Postings von *Instagram* automatisch. Ohne je beworben worden zu sein, liegt die Follower-Zahl hier inzwischen bei annähernd 800. Beratend war die Öffentlichkeitsarbeit auch am Aufbau des *LinkedIn*-Kanals der EKHn beteiligt, der seit Herbst 2024 vom Personalreferat der Kirchenverwaltung im Rahmen der Mitarbeitendenbindungs-Kampagne „*MaBiG*“ betrieben wird. Gleichzeitig wurden Überlegungen eines landeskirchen-übergreifenden Kanals auf dem für Jüngere inzwischen zentralen Netzwerk *Tik Tok* weiter fortgeführt. Sie scheiterten bisher vor allem an den für die Entwicklung und den Betrieb nötigen zusätzlichen Ressourcen. Um erfolgreich zu sein, muss dieser Kanal noch stärker als andere soziale Medien von einer Institution extrem professionell und aus der herausfordernden Perspektive Jüngerer heraus betrieben werden. Eine bleibende Aufgabe für das begonnene Jahr.

Begleitung Social-Media-Pfarrpersonen

Beteiligt ist das Social-Media-Team der EKHn, das im Medienhaus beheimatet ist, sowie die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit auch an der Begleitung der neuen Social-Media-Pfarrpersonen. Sie entwickeln bewusst aus Gemeinden und Nachbarschaftsräumen heraus geistlich-theologische Zugänge zu den

Menschen in der digitalen Welt. Gemeinsam mit den vier Inhaber*innen der halben Stellen wurden die Eckpfeiler der Zusammenarbeit mit der gesamtkirchlichen Social-Media-Arbeit definiert. Austausch und gegenseitige Unterstützung prägen die kooperative Zusammenarbeit der ersten Monate nach dem Start des Pilotprojektes. Es ist ansonsten federführen im Dezernat 1 verortet und wird gemeinsam von der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Zentrum Verkündigung fachlich begleitet.

15.5. Digitale Produkte: Sichtbarkeit in der Online-Welt

Online-Baukasten

Besonders hohe Aufmerksamkeit bei den digitalen Produkten in der EKHN hat nach wie vor der „*Online-Baukasten*“ für alle und das damit verbundene „*FacettNet*“. Es wird weiter einer grundlegenden Überarbeitung und Modernisierung unterzogen. An das System sind aktuell rund 400 Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen und erste Nachbarschaftsräume angeschlossen. Sie können dort Beiträge für die eigenen Internetseite erstellen, teilen und gegenseitig übernehmen. Es soll künftig auch neue Funktionen wie die Nutzung von Bezahlssystemen für Spenden und vieles mehr selbstverständlich ermöglichen.

Yext

Zusammen mit dem Stabsbereich O-IT wurde das Projekt „*Yext*“ fortgeführt. Dabei können innerhalb von *Yext* Bewertungen im Internet z. B. auf Google und anderen Portalen, bearbeitet und ein Dialog mit Interessierten geführt werden. Die Beantwortung von Bewertungen - negativen wie positiven - sorgt für mehr Vertrauen bei Usern. Dies garantiert in der Online-Welt eine hohe Sichtbarkeit von EKHN-Orten und Angeboten. Die Beantwortung von Bewertungen übernehmen die regionalen Öffentlichkeitsreferent*innen in den Dekanaten und Zentren. Insgesamt beteiligen sich am „*Yext Review Management*“ 17 Dekanate (und mit ihnen die jeweiligen kirchlichen Orte und Kitas), die Kirchenverwaltung, das Medienhaus, die Evangelischen Frauen und das Zentrum Verkündigung. Um die Möglichkeiten von *Yext* auch über Ende 2025 hinaus weiterhin bestmöglich zu nutzen, sind weitere personelle und finanzielle Ressourcen notwendig, die im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit voraussichtlich künftig nicht mehr dauerhaft abgebildet werden können. Die IT finanziert das Basis-Tool und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert für 2024 und 2025 das sogenannte „*Yext Review Management*“ mit den Kommentarfunktionen.

Canva

Das leicht zugängliche, intuitiv handhabbare Grafik-Tool *Canva* bietet sich für die Erstellung von Plakaten, Einladungen, Social Media-Content und vielen weiteren Werkzeugen der Öffentlichkeitsarbeit an. Zusammen mit dem Medienhaus arbeitet der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit intensiv daran, *Canva* flächendeckend innerhalb der EKHN anzubieten – kostenfrei für Gemeinden und Nachbarschaftsräume dank des für NGOs kostenlosen *Canva*-Accounts. Dafür wurden die entsprechenden Genehmigungen des Datenschutzes, der AG „*EDV*“ und der GMAV eingeholt, Anleitungen erstellt und Schulungstermine geplant.

15.6. Medienzentrale: Gemeinsam mit Kurhessen-Waldeck

Die Medienzentrale hat die konstruktive Kooperation mit der EKKW weitergeführt. Beide Medienbestände wurden in einem neuem Medien- und Nutzer*innenverwaltungs-Tool, dem Medienportal, zusammengeführt. Für EKHN-Nutzer*innen ist damit Zugriff auf eine erweiterte Auswahl von über 6 000 Medien möglich. Gleichzeitig wurde das Angebot auf eine gemeinsame Website übertragen. Ein nun ebenfalls gemeinsam verantworteter Newsletter informiert über Neuigkeiten und Wissenswertes in neuem Design. Workshops und Veranstaltungen ergänzen die Angebote.

15.7. Mitgliederkommunikation: Bleibende Herausforderung

Impulspost

Die *Impulspost* bleibt auch im abgelaufenen Berichtszeitraum das Flaggschiff der Mitgliederkommunikation. Im Mai 2024 wurde eine *Impulspost*-Ausgabe unter dem Motto „*Gesucht: Ihr Talent!*“ an 850 000 Haushalte in der EKHN versendet. In Zeiten der bedrohten Umwelt und der massiven Schäden durch den Klimawandel wollte die EKHN an eine wichtige biblische Botschaft erinnern: Menschen haben den göttlichen Auftrag erhalten, die Erde zu bebauen und zu bewahren. Dafür hat Gott jeden Menschen mit

besonderen Gaben und Talenten ausgestattet. Daneben wurde die digitale Variante an ca. 3 300 Kontakte versendet; das Mailing verzeichnete mit ca. 52 % eine sehr hohe Öffnungsrate für vergleichbare digitale Medien. Für 2025 sind zwei Ausgaben geplant: eine wie bisher für alle EKH-N-Mitglieder im Sommer zum Thema Einsamkeit unter dem Motto „*Du bist nicht allein allein*“. Und eine erstmals für eine spezifische Zielgruppe, nämlich ca. 20- bis 30-jährige EKH-N-Mitglieder, zum Thema „*Entscheidungsvielfalt und Verpassensängste*.“

forsa-Evaluation der Impulspost

Im Nachgang an die *Impulspost*-Ausendung „*Talente*“ wurde gemeinsam mit dem Meinungsforschungsinstitut *forsa* eine umfangreiche Evaluation unter Empfängern der postalischen und der digitalen Variante der *Impulspost* durchgeführt. Die Ergebnisse der Evaluation waren weitestgehend erfreulich: Der *Impulspost*-Brief hat hohe Öffnungsquoten und wird nur selten ungelesen weggeworfen (nur ca. 10 % der Brief-Leser). Die *Impulspost* wird überwiegend positiv bewertet (51 % der Brief-Leser vergeben die Schulnoten 1 und 2) und es wird befürwortet, dass Kirche Mitglieder proaktiv anspricht (78 % der Brief-Leser). Allerdings werden die begleitenden Kampagnen-Maßnahmen von der großen Mehrheit der Befragten *Impulspost*-Brief-Empfänger außerhalb ihrer eigenen vier Wände nicht (81 %) oder nur sehr selten wahrgenommen. Die Produktion dieser erzeugt jedoch hohen Aufwand, den man z. B. zugunsten einer Verbesserung des *Impulspost*-Briefes einsetzen könnte. Daneben empfiehlt *forsa* eine Fokussierung der Zielgruppe und eine entsprechende, passgenaue Aufmachung und Ansprache, um eine noch stärkere Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik zu erzeugen. Diese Empfehlung wird 2025 direkt umgesetzt (siehe oben). Neben der Mitglieder-Umfrage führte das Medienhaus noch eine interne Evaluation der *Impulspost* unter Gemeinden, Pfarrpersonen und Einrichtungen durch. Die Ergebnisse dieser Umfrage helfen primär bei der internen, operativen Projektoptimierung.

Als Ergebnis der *forsa* Umfrage stellt sich auch die Frage nach den Perspektiven einer vereinten Mitgliederkommunikation: Um die Mitgliederkommunikation strategisch besser aufzustellen, sollen verschiedene Maßnahmen (z. B. „*Philippus*“, *Impulspost*, „*Analysetool Kirchenbindung*“) perspektivisch miteinander verknüpft werden. Dafür liegt ein entsprechender Kirchenleitungs-Beschluss vor, der diesen Auftrag gleichermaßen an den Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit als auch an das Referat Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung gibt. Zunächst soll ein Projekt- und Kostenplan erstellt werden.

15.8. Externe Kommunikation: Mediendruck und Vakanz-Ende

Nach einer Vakanz konnte ist die Position für die externe Kommunikation und gesamtkirchliche Pressearbeit erfolgreich neu besetzt werden. Sie hat nun die erfahrene Kommunikations-Expertin Caroline Schröder inne. Erstmals ist sie keine Pfarrstelle mehr. Sie setzte mit neuen Formaten für Redaktionen wie dem „*Themenradar*“, das ausgewählte Ereignisse Journalist*innen passgerecht anbietet, sofort neue Schwerpunkte.

Der Trend in den Medien zu mehr Storytelling und weg von reiner Faktenvermittlung hat weiter Auswirkungen auf die externe Kommunikation. Um den Bedürfnissen heutiger Redaktionen besser nachzukommen, ist der Versand institutioneller Pressemitteilungen reduziert worden zugunsten von deutlich mehr direkter und passgenauer Ansprache mit konkreten und positiven Geschichten aus dem kirchlichen und diakonischen Leben. Zunehmende Säkularisierung und Kirchenskepsis nahmen zuletzt weiter in den Redaktionen zu, was beispielsweise rund um die Veröffentlichung der Ergebnisse der *ForuM*-Studie deutlich wurde. Medien fokussierten sich bei ihren Anfragen auf Mitgliederrückgang und Finanzen im Nachklang der 6. Kirchlichen Mitgliedschaftsuntersuchung (KMU). Einen besonderen Schwerpunkt hatten auch Fragen nach den Konsequenzen von *ekhn2030* vor Ort, wie etwa Bauvorhaben oder die neuen Nachbarschaftsräume. Der Themenkomplex „*Kirchenasyl*“ hat 2024 ebenfalls erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.

In enger Kooperation mit der EKD, der regionalen und internen Kommunikation sowie der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt nahm im Berichtszeitraum die Veröffentlichung der *ForuM*-Studie großen Raum ein. Auch die Beantwortung von Fragen nach Einzelfällen hat die EKH-N-Öffentlichkeitsarbeit mit hoher Aufmerksamkeit und Gründlichkeit versehen. Nach der Publikation der *ForuM*-Studie im Januar 2024 war das Medienecho kritisch. Es blieb aber weithin bei einer medialen Berichterstattung, die bisher erstaunlich

wenig öffentliche Resonanz nach sich zog. Anders im internen Bereich: Hier hallen die in der *Forum*-Studie gestellten grundlegenden Anfragen an die Strukturen der evangelischen Kirche bis heute stark nach.

Einen besonderen Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die mediale Begleitung der Neuwahl der Kirchenpräsidentin. Insbesondere auf die Vorbereitung der Kandidierenden und die Beratung in Medienfragen von Prof. Dr. Christiane Tietz lag großes Augenmerk. Zum Jahresende hat auch das Ausscheiden von Dr. Volker Jung eine große mediale Aufmerksamkeit erfahren.

15.9. Interne Kommunikation

Der Transformationsprozess *ekhn2030* wird weiterhin intensiv durch die Interne Kommunikation begleitet. Konkret wurden folgende Aufgaben übernommen:

- Kommunikative Begleitung des Veränderungsprozesses durch abgestimmte Publikationen, Veranstaltungen und direkte Dialogformate (z. B. Thementag). Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt darauf, hochkomplexe Inhalte wie synodale Beschlüsse verständlich aufzubereiten und Transparenz zu schaffen.
- Erarbeitung und Umsetzung von Informationsmaterialien.
- Koordination einer 0,25-Entlastungsstelle, die seit November 2024 unterstützende Aufgaben im Bereich Kommunikation und Projektmanagement übernommen hat. Hierdurch konnte eine stärkere Ausrichtung auf den Prozess und eine erste, wenn auch nicht ausreichende Entlastung erreicht werden.

Intranet

Im Berichtszeitraum wurde ein erfolgreicher Umzug des Intranets auf eine neue *Typo3*-Instanz durchgeführt, der aus Sicherheitsgründen notwendig geworden war. In Kooperation mit dem Stabsbereich O-IT und einer spezialisierten *Typo3*-Agentur wurde daran gearbeitet, das Intranet technisch auf eine stabilere Plattform zu stellen. Die Interne Kommunikation hatte hierbei eine zentrale koordinierende Funktion.

Wichtige Aufgaben waren:

- Briefing und Koordination der Zusammenarbeit mit der beauftragten Agentur für die technische Umsetzung.
- Schulung der inzwischen rund 30 Intranet-Redakteur*innen, um die Nutzung der neuen Instanz sicherzustellen.
- Durchführung umfangreicher Tests zur Qualitätssicherung vor der finalen Umstellung.
- Informationen und Neuigkeiten werden weiterhin über den internen Bereich der EKH-Website für Engagierte und Newsletter wie die „*EKH-Mitteilungen*“ weitergegeben.

15.10. Koordination Regionale Kommunikation

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Konferenz der Regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten (KRÖB) und ihrer rund 40 Mitglieder wurde im Berichtszeitraum weiter verfolgt. Dabei wurden u. a. innovative Orte besucht, wie der Heimathafen in Wiesbaden, und immer wieder unterschiedliche Referent*innen der Kirchenverwaltung eingeladen, um über verschiedene Themen zu diskutieren (z. B. Verwaltungsentwicklung, Digitalisierungsprogramm, Mitgliederorientierung). Es wurde eine Klausur veranstaltet, die das Thema „*Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit*“ behandelte. Hierzu wurden kirchliche und nicht-kirchliche Wissensträger*innen eingeladen, um über unterschiedliche Projekte neuer Öffentlichkeitsarbeit, u. a. auch in Transformationsprozessen, zu berichten. Zudem wurden der KRÖB erneut unterschiedliche Fortbildungen anhand ihrer selbstdefinierten Bedarfe angeboten: *Canva*, Podcasts und diskriminierungssensible Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Öffentlichkeitsbeauftragten sind im Berichtszeitraum neben der Kommunikationsarbeit für die Dekanate weiterhin Beratungen im Nachbarschaftsraum sowie die Umstellung des Webbaukastens relevante Themen, die immer wieder in den gemeinsamen Sitzungen besprochen werden.

15.11. Kommunikationsprojekte

Hessentag in Fritzlar 2024

Die kirchliche Präsenz auf dem Hessentag 2024 in Fritzlar unter Federführung der EKKW fand unter dem Motto „*Erlebnis:Kirche*“ statt. Annähernd 30 000 Menschen besuchten über die zehn Festtage die

multimedialen Tanz-Shows rund um die Themen Gottesdienst und Abendmahl, nahmen an den geistlichen Impulsen teil oder ließen sich für ein persönliches Anliegen segnen. Vor der Stadtkirche luden verschiedene regionale Einrichtungen der Diakonie die Hessentagsgäste an eine lange Tafel zu Erfrischungen und Gesprächen an den Erlebnistisch ein.

Hessentag in Bad Vilbel 2025

Aktuell laufen die Planungen für den Hessentag in der Quellenstadt Bad Vilbel, seit 1. Januar 2025 unter Kürzung einer 0,5 Pfarrstelle (Referentinnenstelle) im Büro für Kommunikationsprojekte. Die evangelisch-diakonische Präsenz wird unter dem Motto „*Quellenkirche*“ stehen. Hierfür wird die Christuskirche zum multimedialen Erlebnisraum gestaltet, in dem die Hessentagsgäste der Frage nachgehen können, welche ihre Kraftquellen im Leben sind. An fünf interaktiven Stationen können einzelne Aspekte des Themas vertieft werden. Zusätzlich zum Programm rund um die „*Quellenkirche*“ wird zum ökumenischen Eröffnungsgottesdienst auf der Festspielbühne der Wasserburg eingeladen. Auf den Betrieb einer eigenen Bühne wird aus Ressourcengründen verzichtet. Durch eine Kooperation mit der Bühnenbetreiberin der Hessischen Vereinigung für Tanz- und Trachtenpflege, die sich auf vorherigen Hessentagen bereits bewährt hat, lassen sich dennoch einzelne Programmpunkte mit größerer Ausstrahlungskraft direkt an der Hessentagsstraße platzieren.

Ausblick Großprojekte: Zukunft nach Fritzlar und Bad Vilbel?

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen EKHN und EKKW für die Landesfeste gilt bis 31. Dezember 2025. Erstmals seit 2010 haben sich die beiden Kirchen (für den Zeitraum 2024/2025) lediglich auf zwei Jahre (statt vormals fünf) gebunden. Für die Zeit nach 2025 ist derzeit noch keine verlässliche Projektplanung möglich. Grund sind die umfassenden Sparmaßnahmen in Bezug auf die Projekte im Rahmen des Transformationsprozess *ekhn2030*. Zugleich ist zum 1. Januar 2025 im Rahmen der Pfarrstellenbemessung und durch die Maßgabe des Transformationsprozesses *ekhn2030* eine halbe Stelle für die Arbeit an Großprojekten im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit weggefallen. Eine weitere halbe Stelle wird im Rahmen der Pfarrstellenbemessung zum 1. Januar 2030 gekürzt. Dennoch sind die Planungen für eine Präsenz unter massiver Reduktion von finanziellen und personellen Ressourcen auf der Landesgartenschau 2027 in Oberhessen angelaufen. Ebenso werden erste Überlegungen für eine kirchliche Präsenz auf der anstehenden Bundesgartenschau (BUGA) 2029 im Mittleren Rheintal angestellt. Zuletzt blieb offen, ob und wie sich Bistümer und die benachbarte rheinische Kirche konkret an der Planung und Umsetzung der kirchlichen Präsenz auf der BUGA 2029 beteiligen. Aktuell in Prüfung befindet sich, ob und im Rahmen welcher Veranstaltungen es angesichts immer begrenzterer Ressourcen weiterhin möglich ist, mit innovativen Konzepten und Formaten die Kirche auf qualitativ hohem Niveau frisch und modern zu präsentieren. Wie auch in der Vergangenheit möchte die EKHN die breite Öffentlichkeit – vor allem Kirchendistanzierte – mit niederschwelligen, sinnstiftenden Angeboten einladen, Glauben zu entdecken und zu feiern. Mit diesen Projekten begegnet die EKHN Menschen auf Landesfesten in besonderem Maße zugewandt. Sie schaffen spirituelle Oasen und ermöglichen Menschen, auch außerhalb der Kirchenmauern Kirche neu zu entdecken.

In einem Zukunftsprozess des Projekte-Teams mit den Kolleg*innen der EKKW werden derzeit Chancen, Grenzen und Modi der zukünftigen Zusammenarbeit geprüft. Dies wird im Sinne der oben genannten niedrigschwelligen, kreativen, barrierearmen und ausstrahlungskräftigen Projekte und des Engagements als Kontaktfläche mit kirchennahen und kirchendistanzierten Menschen betrachtet.

15.12. Corporate Design Refresh

Das Roll out des überarbeiteten Corporate Designs wurde auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. 2024 wurde das neue Design zunächst in der Kirchenverwaltung, dann in der gesamten EKHN ausgerollt. Die Unterstützung der Nachbarschaftsräume bei der Umsetzung in Verwaltung und Region wird – auch mit Hilfe der regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten – derzeit fortgesetzt.

15.13. Protokoll: Amtswechsel im Fokus

Im Zentrum der Arbeit des Protokolls stand in 2024 und dem beginnenden 2025 die Ausrichtung des Amtswechsels des Kirchenpräsidenten bzw. der Kirchenpräsidentin. Sie geschah in enger Kooperation mit den Leitungsbüros in der Kirchenverwaltung, der Rundfunkarbeit und der Agentur *Sound n' Scripture*. Neben dem Management für den Gottesdienst insbesondere bei der Gästebetreuung war die Organisation des Empfangs für 750 Gäste zum Amtswechsel unter Zelten in Wiesbaden am 26. Januar 2024 Hauptaufgabe. Hinzu kam noch die Durchführung eines Empfangs für Gäste aus der EKD am Vorabend des Festgottesdienstes. Daneben begleitete das Protokoll die Verabschiedung der Dezernentin des Dezernats 1 und veranstaltete wie gewohnt den zentralen Reformationstag der EKHn 2024 in der Mainzer Christuskirche mit anschließendem Empfang im Landesmuseum Mainz.

15.14. Strategieprozess Stabsbereich: Mitglieder stärker im Blick

Der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit befindet sich derzeit in einem umfassenden Strategieprozess, der von der Beratungsfirma *aserto* und dem IPOS begleitet wird. Ziel ist es, eine klarere Kontur für zukünftige Kommunikationsaufgaben zu erarbeiten. Im Fokus steht dabei die Stärkung der Mitgliederkommunikation und noch zielgenauerer Services für Dekanate und Nachbarschaftsräume in Fragen der Kommunikation. Gleichzeitig ist damit auch verbunden, Bewährtes kritisch zu hinterfragen und zu exnovieren. Als Leitlinie hat sich die Öffentlichkeitsarbeit dazu einem „Mission Statement“ verpflichtet. Darin heißt es unter anderem: *„Als Öffentlichkeitsarbeit sind wir Kontaktfläche und Bindeglied zwischen Kirche und Gesellschaft. Wir machen kirchliches Handeln entlang geeigneter Themenfelder transparent. Dazu kommunizieren wir mit Medien, Organisationen, der Zivilgesellschaft sowie mit Mitgliedern und Mitarbeitenden.“* Parallel dazu ist der Stabsbereich auch im engen Austausch mit dem Hauptstabsbereich O-IT und dem Referat Kirchliche Dienste, Fundraising und Mitgliederorientierung (KDFM). Ziel ist es, enger und effizienter zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die wichtigste Schnittstelle aller drei Bereiche, die Mitgliederkommunikation.

15.15. Besondere Projekte

Kirchenvorstandswahl 2027 am Horizont

Die Öffentlichkeitsarbeit ist inhaltlich und organisatorisch wieder beteiligt an der Kommunikation rund um die Kirchenvorstandswahl 2027 und Mitglied in der Steuerungsgruppe. So wurde unter Federführung der Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit dem Medienhaus die Agentur *made in* (Frankfurt) ausgewählt, deren stark emotionaler Kampagnenansatz für die kommende Kirchenvorstandswahl mobilisieren soll. Nächste Planungsschritte sind u. a. die Information verschiedener Gremien (KRÖB, Dekan*innen, DSV-Vorsitzende) im Frühjahr 2025 über den Ansatz, um diese auch als Multiplikator*innen zugewinnen und bis Herbst 2025 der Aufbau einer Website für die EKHn-Kirchenvorstände, über die diese umfangreich bis zur Wahl stetig mit Informationen versorgt werden sollen.

16. Chancengleichheit

16.1. Angebote des Stabsbereichs Chancengleichheit im Bereich *Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben*

Der Stabsbereich setzt die **Veranstaltungsreihen** zu bewährten Themenfeldern wie *„Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“* sowie *„Finanz- und Rentenberatung für Frauen“* auch im Jahr 2025 fort. Gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung, Zentrum Oekumene, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Ev. Hochschule Darmstadt werden 26 Seminartage gestaltet, die Mitarbeitenden der EKHn offenstehen.

Mit *„Fluggis-Abenteuer-Land, Terminal for Kids“* in Darmstadt, haben Mitarbeitende der Kirchenverwaltung die Möglichkeit, ihre Kinder ab sechs Jahren im Ferienprogramm oder für eine Notfallbetreuung anzumelden.

16.2. Cross-Mentoring-Programm 2025: *Miteinander Frauen für und in Führung stärken*

Das dritte Mal veranstaltet der Stabsbereich gemeinsam mit der EKKW sowie der Diakonie Hessen das Cross-Mentoring für Frauen.

Aus der EKHN sind sechs Mentor*innen (einige zum wiederholten Male) sieben Mentees (davon sechs Pfarrerrinnen) beim diesjährigen Durchgang am Start. Den Kern des Programms bilden insgesamt 26 Tandems, die sorgfältig in einem umfassenden Matching-Verfahren, immer gecrosst aus den unterschiedlichen beteiligten kirchlich-diakonischen Einrichtungen, zusammengeführt wurden. Das Mentoring-Jahr wird von sechs Veranstaltungen, die das Koordinationsteam plant und durchführt, eingerahmt: Dazu fanden jeweils Einführungsworkshops für die Mentees und beteiligten Mentor*innen statt. Es folgen eine Auftaktveranstaltung unter dem Thema „*Leitung und Leitungsstile*“, ein Zwischentreffen nur für die Mentees und eines für die Tandems mit dem Schwerpunkt „*Haltung und Betriebskultur*“ sowie die Abschlussveranstaltung mit feierlicher Zertifikatsverleihung, in welcher es um „*Leiten und Führen in Krisenzeiten*“ gehen wird.

16.3. Einsatz für queere Gleichberechtigung

Der Stabsbereich Chancengleichheit hat sich im Sommer 2024 erneut beim CSD in Darmstadt sowie beim ökumenischen Vorabendgottesdienst in der Darmstädter Martinskirche beteiligt und war auf der IDAHOBITA in Frankfurt präsent. Letztere Veranstaltung erfordert mittlerweile ein großes Polizeiaufgebot; das Gesprächsklima wird rauer.

Zudem wirkte der Stabsbereich Chancengleichheit im Februar 2025 beim Fachtag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau „*Mehr als die rosarote Brille – Vielfalt lieben*“ mit und beteiligt sich an Aufbau und Vernetzung von queersensiblen Ansprechpersonen in der EKHN (Projekt „*Queerlots*innen*“). Für die EKHN hat der Stabsbereich an einer umfangreichen Studie zu Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit der Humboldt-Universität Berlin teilgenommen.

16.4. Ansprechperson gegen sexualisierte Gewalt

Weiterhin gibt es Meldungen von Grenzverletzungen im Bereich sexualisierter Gewalt sowie eine Zunahme der Meldungen nach den berufsethischen Leitlinien. Martin Franke-Coulbeaut als pfarramtliche Ansprechperson für Betroffene arbeitet in der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt mit.

16.5. Neubesetzung Stabsbereich Chancengleichheit

Nach zwei Ruhestandsversetzungen sind die Stellen im Stabsbereich Chancengleichheit wie folgt neu besetzt:

1,0 Stelle: Pfarrerin Petra Eschmann, Sprecherin des Stabsbereichs Chancengleichheit

0,5 Stelle: Pfarrer Martin Franke-Coulbeaut, Ansprechperson gegen sexualisierte Gewalt.

(Weiterhin in Elternzeit ist Referentin Judith Godelmann – 0,5 Stelle.)

17. Umgang mit sexualisierter Gewalt in der EKHN

Die Prävention, Intervention, Anerkennung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt ist seit Veröffentlichung der Ergebnisse der *ForuM*-Studie weiter intensiviert worden, s. a. KL-Bericht 2024.

Zurzeit laufen für den Bereich der **Aufarbeitung** die Vorbereitungen der Konstituierung der durch die *Gemeinsame Erklärung* von EKD, Diakonie und der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vorgesehenen Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission (URAK) für den Verbund Hessen, zu dem die hessischen Kirchen und die Diakonie Hessen gehören. Diese wird zeitgerecht die Arbeit im zweiten Quartal 2025 aufnehmen können. Zurzeit stehen die Beschlussfassungen der Leitungsorgane, die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung und (nach Berufung) die Abgabe der vorgesehenen persönlichen Erklärungen der Mitglieder aus.

Die seit einigen Jahren bestehenden **Anerkennungskommissionen** der EKHN und EKKW tauschen sich regelmäßig aus und bearbeiten gegenseitig und unabhängig Einsprüche gegen ihre Entscheidungen. In der EKHN endet der Berufszeitraum der derzeitigen Mitglieder Mitte des Jahres.

Auf EKD-Ebene ist die Beschlussfassung der sogenannte „*AnerkennungsRiLi*“ (Anerkennungsrichtlinie) erfolgt. Deren Umsetzung wird zu einer gemeinsamen Anerkennungskommission im Verbund von EKHN, EKKW und Diakonie Hessen führen und auch inhaltliche Änderungen der Arbeit zur Folge haben. Die Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte sind aufwendig, da der größere Zuständigkeitsbereich zum Beispiel die Frage der Erreichbarkeit erschwert, ein erweiterter Anwendungsbereich die Fallzahlen und damit die Belastung der ehrenamtlichen Mitglieder erhöhen wird. Mit der Diakonie und ihren Mitgliedern werden ebenso wie mit den freien Werken und Verbänden (Finanzierungs-)Vereinbarungen zu schließen sein.

Die **Fachstellen** der hessischen Kirchen und der Diakonie Hessen sind im ständigen Austausch. Themen sind dabei u. a. die neu zusammengesetzte Betroffenenvertretung und die Erarbeitung von Standards zur Zusammenarbeit, die aus den Maßnahmen nach der *ForuM*-Studie abzuleitenden nächsten Schritte (Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt – EKD), die Vorbereitung der jährlichen Informations-Foren nach der gemeinsamen Erklärung sowie weiterer Formate, um unterschiedliche Betroffenengruppen zu erreichen, wie auch Vorüberlegungen zur Umsetzung der „*AnerkennungsRiLi*“.

In Aufnahme der seitens der EKD-Synode 2024 erfolgten Beschlüsse (Maßnahmenplan zur ForuM-Studie – EKD) zu Maßnahmen der durch die *ForuM*-Studie in den Blick genommenen Handlungsaufforderungen, hat die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt einen Arbeitsschwerpunkt in 2025 auf Veranstaltungen zu Sensibilisierung, Erhöhung der Sprachfähigkeit und Standardisierung, also im Bereich vor allem von **Prävention** und **Intervention**, gelegt. So werden im Verlauf des Jahres 2025 in den Dekanaten der EKHN Fachtage gemeinsam mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen durchgeführt, deren Konzeption auch gemeinsam mit ihnen entwickelt wurde. Die fünf- bis sechstündigen Schulungen dienen der Erhöhung der Sprachfähigkeit bei diesem schwierigen Thema und zur Sensibilisierung für die kirchliche Verantwortung für Unrecht in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei klären sie Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten. Ziel ist es, sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst zu werden und Möglichkeiten für Übergriffe zu verringern.

Mit der Einbindung der Regionalen Präventionsbeauftragten und den auf Austausch angelegten Elementen des Fachtags, wird die Situation vor Ort in den Blick genommen, so dass konkrete Schutzkonzepte ggf. angepasst werden können und den Teilnehmenden die Möglichkeit geboten wird, sich auch untereinander (ob geographisch oder zwischen Berufsgruppen) zu vernetzen.

18. Sachstand zum Aufbau des neuen Stabsbereichs Interne Revision

Der neue Stabsbereich Interne Revision wurde vom Leiter der Kirchenverwaltung in 2024 neu errichtet. Er befindet sich gegenwärtig im Aufbau.

Als Arbeitsgrundlage verfügt die Interne Revision seit dem 1. Oktober 2024 über eine Geschäftsordnung, die im Amtsblatt der EKHN veröffentlicht wurde und im EKHN-Recht abrufbar ist. Parallel wurden erste Prüfungs- und Beratungstätigkeiten aufgenommen.

Das definierte Ziel der Internen Revision ist es, die Fähigkeit der Organisation zu stärken, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten. Sie fungiert in diesem Rahmen als eine Art Frühwarnsystem.

Die Tätigkeiten erstrecken sich auf alle administrativen und geschäftlichen Aktivitäten und umfassen insbesondere auch Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse. In diesem Zuge steht die Prüfung von Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie Funktionsfähigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Fokus. Auch gehört es zu den Aufgaben den Leiter der Kirchenverwaltung durch unabhängige, risikobasierte und objektive Prüfungssicherheit zu unterstützen und zu beraten, um in diesem Kontext Fehlentwicklungen in der Organisation schneller transparent zu machen. Dies soll die Handlungsfähigkeit der Leitung der Kirchenverwaltung stärken und dazu beitragen, Risiken im Verwaltungshandeln zu reduzieren.

Durch eine gute Vernetzung mit dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR) erfolgt der Aufbau der Internen Revision in der EKHN im Einklang mit internationalen Berufs- und Revisionsstandards.

Der Stabsbereich ist in erster Linie in der Kirchenverwaltung der EKHN sowie den ihr zuzuordnenden rechtlich unselbstständigen Einheiten prüferisch tätig (Gesamtkirche). Darüber hinaus sind Beauftragungen durch die Kirchenleitung zur Durchführung von Prüfungen in anderen kirchlichen Körperschaften der EKHN, die unter der Aufsicht der Kirchenleitung stehen, möglich.

Die Durchführung von Prüfungen der Internen Revision richtet sich nach einer sog. Prüfungslandkarte („Audit Universe“), die sämtliche Bereiche, die von der Internen Revision geprüft werden können, umfasst und einer Risikobetrachtung unterzieht. Die Prüfungsplanung wird vom Leiter der Kirchenverwaltung freigegeben und der Kirchenleitung zur Kenntnis gegeben.

Die Interne Revision berichtet der Kirchenleitung jährlich über die erfolgten Prüfungsaktivitäten insgesamt.

19. Ehrenamtsakademie

19.1. Strategische Bedeutung des Ehrenamts in Zeiten des Wandels

Die Bedeutung des Ehrenamts ist angesichts umfassender kirchlicher und gesellschaftlicher Veränderungen teilweise massiv gestiegen. Daher betonen die Strategischen Ziele zur Kirchenentwicklung in der EKHN (Nr. 53/24 B) nicht nur die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, sondern auch die Stärkung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen in ihrem Engagement. Eine wichtige Rolle kommt hierbei der Ehrenamtsakademie zu, die ihren Aufgabenbereich für die Arbeit in der Geschäftsstelle und an den regionalen Standorten zuletzt wie folgt beschreibt:

„Wir sind grundsätzlich für alle Ehrenamtlichen in der EKHN zuständig. Wir begleiten Ehrenamtliche und arbeiten konzeptionell am Verständnis und Status des Ehrenamts in der EKHN. Unser Kernauftrag zielt dabei auf die Beratung, Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten in Leitungsaufgaben – dafür sind wir vor allem da. Unsere primäre Zielgruppe umfasst insofern Kirchenvorstände, leitende Ehrenamtliche, Tandem-Teams, Vorstände der Dekanatssynoden, Mitglieder der Kirchensynode und engagierte Menschen, die Freude an Verantwortung und Mitgestaltung haben.“

19.2. Neue Geschäftsführung der Ehrenamtsakademie

Der neue Geschäftsführer der Ehrenamtsakademie (eaA), Dr. Bernhard Lauxmann, leitet seit September 2024 die Geschäftsstelle mit Sitz am Paulusplatz. Der langjährige eaA-Leiter, Dr. Steffen Bauer, wurde Anfang Juli 2024 nach mehr als zehnjähriger Tätigkeit bei einem Symposium in Frankfurt verabschiedet. Der Leitungswechsel ist unter dem Vorzeichen einer personell angespannten Situation in der Geschäftsstelle und herausfordernden Zeiten für leitende Ehrenamtliche erfolgt. Priorisierungen wurden in Abstimmung mit dem Kuratorium unter Berücksichtigung des Auftrags gemäß § 9 EAG sowie der §§ 1 und 6 EAAkadVO festgelegt. Zugleich ist eine Verständigung über die fachliche Ausrichtung und Ziele der Arbeit im Austausch mit den regionalen Standorten, dem Kuratorium und Akteur*innen der Kirchenverwaltung erfolgt. Die Ehrenamtsakademie muss auch in turbulenten Zeiten in der Lage sein, mit Beratungsangeboten, Qualifizierungsmöglichkeiten und der Bereitstellung von konzeptioneller, finanzieller und ideeller Unterstützung und Hilfestellung ehrenamtlich Engagierte vor allem in Leitungsverantwortung aktiv zu begleiten. Sie stellt sich dafür in engerer Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Beteiligten aktuell neu auf, um die an Bedeutung gewinnende Arbeit der Ehrenamtsakademie für die Zukunft sicherzustellen.

19.3. Belastungen im leitenden Ehrenamt

Bereits im Bericht des Vorjahres wurde auf Folgen der „Belastung durch die Umsetzung von ekhn2030“ hingewiesen, die sich auch in geringeren Teilnehmer*innen-Zahlen bei Veranstaltungen abbildet (vgl. Nr. 05/24, 67). Berichte über Erschöpfung und Frustration werden zuletzt häufiger an die Ehrenamtsakademie herangetragen. Das unter den Stichworten „Erschöpfte Kirche“ oder „Kirche im Reformstress“ diskutierte Problem, fand in der jüngsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU 6) empirisch Bestätigung. Der Befund konvergiert mit Erfahrungen aus EKHN-Leitungsgremien und Kirchenvorständen. 38 % der heute Engagierten erleben ihre Tätigkeit oft (!) als frustrierend – etwa, weil „in der Kirche lange diskutiert“ und „am Ende wenig umgesetzt“ werde. Die allgemeinen Frust-Werte – im katholischen Kontext mit 56 %

i. Ü. signifikant höher – sind angesichts der Tatsache, dass (nur) 60 % der evangelischen Engagierten aktiv gestalten wollen, ein deutliches Warnzeichen für die Arbeit mit, von und für Ehrenamtliche in der EKHN – auch und gerade angesichts des Transformationsprozesses *ekhn2030* und des dafür erforderlichen Ressourceneinsatzes und Commitments seitens freiwillig Engagierter. Stark ausgeprägte Frustration unter leitenden Engagierten kann in einer Zeit, wo auch die EKHN mehr denn je auf freiwilliges Engagement angewiesen ist, Kirchenvorstandswahlen anstehen und neue Leitungsgremien entstehen, in diesem Umfang nicht einfach zur Kenntnis genommen werden. Daher wurde das Problem seitens der Ehrenamtsakademie in ökumenischer Verantwortung vertieft und intensiv über Maßnahmen beraten – auch im Rahmen eines gemeinsamen Austauschs von Fachexpertisen und Leitungsverantwortlichen aus dem Bistum Limburg und der EKHN im Dezember 2024, wo Jette van der Velden und Bernhard Lauxmann hierzu referierten. Neben einer stärkeren Sichtbarkeit bestehender Supervisionsangebote und Begleitmaßnahmen bedarf es in dieser Situation einer starken Ehrenamtsakademie als Unterstützungssystem.

19.4. Website, YouTube und Facebook bieten Konstanz

Erfreulich ist die Resonanz, welche einmalige und regelmäßige Angebote der Ehrenamtsakademie bis heute finden. Große Konstanz bieten neben regelmäßigen Kurs- und Veranstaltungsangeboten vor allem die Plattformangebote der eaA – neben der Website ehrenamtsakademie.ekhn.de sind dies vor allem der YouTube-Kanal sowie die Facebook-Gruppe. Der YouTube-Kanal verzeichnete seit Mai 2024 insgesamt 62 571 Impressionen, 6 150 Aufrufe und eine Watchtime von 670 Stunden, wobei vor allem *ekhn2030*-Content mit Fokus auf Nachbarschaftsräumen (Rechtsformen, Verwaltungseinheiten, Verwaltungsentwicklung) konstant nachgefragt wird. Die Facebook-Gruppe „*Kirchenvorstand EKHN*“ hat 1 000 Mitglieder, die sich regelmäßig austauschen und wechselseitig informieren. Hier ist der Moderationsaufwand gestiegen und Verstöße gegen Community-Richtlinien – wohl auch aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Lage – sind häufiger geworden. Mit Blick auf die Kirchenvorstandswahlen 2027 ist mit einem gegenüber früheren Wahlen größeren Ressourceneinsatz für Community Management auf beiden Plattformen zu rechnen. Hinsichtlich des YouTube-Kanals fällt zudem auf, dass – auf den Gesamtzeitraum gesehen – mehr als 80 % der Zuschauer*innen über 55 Jahre alt sind, überwiegend männlich (82,1 %) und Videocontent am Computer abrufen (88,5 %). Das mag am bisher bereitgestellten Content und/oder seiner Aufbereitung ebenso wie an der Zielgruppe der eaA liegen, ist jedoch sicherlich auch Ausdruck einer demografischen Entwicklung und einer spezifischen Leitungskultur. Beides fordert die Arbeit sowie das Nachdenken im Feld freiwilligen Engagements in der EKHN heraus.

19.5. Besondere Angebote wie Filmpremiere oder Webinar

Aus der reichen Angebotspalette der Ehrenamtsakademie sollen für den Berichtszeitraum zwei Veranstaltungen besondere Erwähnung finden:

Die exklusive Filmpremiere von „*Bach – Ein Weihnachtswunder*“ am 5. Dezember 2024 in der Caligari FilmBühne Wiesbaden war ein besonderes Zeichen der Wertschätzung für engagierte Ehrenamtliche der EKHN. In Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit, der regionalen EA-Beauftragten vor Ort sowie auf Initiative des Leiters der Kirchenverwaltung hin, wurde eine gelungene Veranstaltung am Tag des Ehrenamts organisiert, die über die Präsenzveranstaltung hinaus auf große Resonanz stieß und schnell ausgebucht war. Die Gäste erlebten nicht nur eine inspirierende Filmvorführung, sondern auch eine Atmosphäre der Anerkennung und Gemeinschaft. Eine vergleichbare Veranstaltung soll als Beitrag zu einer gelingenden Wertschätzungskultur auch im kommenden Jahr stattfinden und um dezentrale Programmteile erweitert werden, wobei den regionalen EA-Beauftragten eine besondere Rolle zukommt.

Das Webinar „*Verwaltungsentwicklung in der EKHN*“ am 23. Januar 2025 bot eine wertvolle Gelegenheit, Informationen aus erster Hand zum Synodenbeschluss und dessen Umsetzung zu erhalten. Dr. Lars Esterhaus und Expert*innen gaben wichtige Einblicke in den Prozess. Die Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Ehrenamtsakademie organisiert wurde, fand großes Interesse. Neben einem informativen Vortrag gab es vertiefende Breakout-Sessions, in denen Fragen gestellt und diskutiert werden konnten. Die Aufzeichnung des Vortrags ist auch auf dem YouTube-Kanal der Ehrenamtsakademie online verfügbar, um Transparenz und Austausch zu fördern. Die Relevanz entsprechender Angebote – gerade im Hinblick auf einschlägige eaA-Ziele im Bereich Wissenstransfer und Empowerment

(s. u.) – belegt auch der Befund, dass sich die Teilnehmer*innen vor dem Webinar laut eigenen Angaben größtenteils mit den acht Wochen zuvor getroffenen Synodenbeschlüssen wenig vertraut waren: 10 % fühlten sich gar nicht informiert, 71 % lediglich über „Basics“.

19.6. Zielhorizonte für die Zukunft

Um den Auftrag der eaA in Zukunft zielgerichtet erfüllen zu können, wurden zuletzt neun Punkte definiert, die den Korridor für Schwerpunktbildungen in der nächsten Budgetperiode der Geschäftsstelle markieren und zugleich besondere Entwicklungspotentiale anzeigen:

1. Ermächtigung der regionalen EA-Beauftragten;
2. Steigerung der Content-Qualität und Erhöhung der Sichtbarkeit;
3. Verbesserung der Zugänglichkeit der eaA-Angebote;
4. Förderung von Best-Practice-Erzählungen;
5. Leidenschaftliche Themenkommunikation;
6. Stärkung externer Impulse durch vermehrten Einbezug;
7. Fokus auf Tandem-Teams und weibliche Leitungspersonen unter 45 Jahren;
8. konzeptionelle Erschließung des „Digitalen Ehrenamts“;
9. Verstärkung von Interaktion und Community-Building.

Diese neun Punkte von einem dreifachen Anliegen geprägt: Es geht um eine Stärkung von einzelnen Akteur*innen in ihrer jeweiligen Vergemeinschaftungsform (als Team, Community oder Gruppe), einen bewussten Fokus auf Content-Fragen (Content-Entwicklung, -qualität und -präsentation) und einen positiven Zugang zu Zukunftsthemen (Generationenwechsel, Digitalität). Alle drei Aspekte setzen dabei geteiltes Wissen und die Öffnung von Wissenstanks zum Wohle aller Engagierten in der EKHn voraus. Es geht bei allen genannten Punkten auch darum: Wissen soll gezielt, präzise und praxisnah im Interesse einer Stärkung des freiwilligen Engagements gebündelt und zugänglich gemacht werden – prominent weiterhin auch durch digitale Formate.

20a. DIE KIRCHENLEITUNG HAT 2024 FOLGENDE GESETZESVORLAGEN EINGEBRACHT:

- Entwurf eines Klimaschutzgesetzes der EKHn (Drucksache Nr. 09/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuregelung des Pfarrstellenrechts und der Anpassung weiterer dienstrechtlicher Regelungen (Drucksache Nr. 14/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 15/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung und der Dekanats-synodalordnung (Drucksache Nr. 16/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenordnung (Drucksache Nr. 17/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHn (Drucksache Nr. 31/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen (Drucksache Nr. 62/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung zur weiteren Vereinfachung der Jahresabschlüsse (Drucksache Nr. 63/24 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Diakoniegesetzes (Drucksache Nr. 65/24 G)

20b. DIE KIRCHENLEITUNG HAT 2024 FOLGENDE RECHTS- UND VERWALTUNGS-VERORDNUNGEN SOWIE SATZUNGEN BESCHLOSSEN:

- Verwaltungsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung (ÜVO) vom 22. Februar 2024 (ABl. 2024 S. 35 Nr. 17)
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 1 der Gemeindepädagogenverordnung vom 18. April 2024 (ABl. 2024 S. 99 Nr. 49)
- Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 4. Juli 2024 (ABl. 2024 S. 100 Nr. 51)
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 23 der Regionalverwaltungsverordnung vom 11. Juli 2024 (ABl. 2024 S. 241 Nr. 139)
- Satzung für den Bachchor Mainz vom 5. September 2024 (ABl. 2024 S. 158 Nr. 99)
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 4 der Zuweisungsverordnung vom 30. September 2024 (ABl. 2025 S. 30 Nr. 11)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Siegelordnung vom 29. Oktober 2024 (ABl. 2024 S. 186 Nr. 118)
- *Rechtsverordnung zur Änderung der IT-Verordnung vom 29. Oktober 2024*
- Rechtsverordnung über die Aufstellung von Doppelhaushalten im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach sowie den angeschlossenen Körperschaften für die Jahre 2025 und 2026 vom 29. Oktober 2024 (ABl. 2025 Ausgabe 3)
- Satzung zur Änderung der Satzung der Versorgungsstiftung der EKHN vom 21. November 2024 (ABl. 2024 S. 244 Nr. 141)
- Satzung des Verbands evangelischer Chöre in Hessen und Nassau vom 21. November 2024 (ABl. 2024 S. 244 Nr. 142)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Kandidatenordnung vom 19. Dezember 2024 (ABl. 2025 S. 8 Nr. 2)

21. Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten, der Kirchenpräsidentin, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)

- 1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner Gliedkirchen**
 - Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
 - Leitende Geistliche der EKD
 - Vorstand, Präsidium und Vollversammlung der UEK
 - Kirchenkonferenz der EKD
 - Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
 - Synodaler Rechtsausschuss der EKD
 - Marburger Konferenz
 - Treffen mit der Kirchenleitung der Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM)
 - Treffen mit dem Kollegium der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)
 - Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
 - Hessische Jurist*innen-Konferenz der EKHN und EKKW
 - EKD Digitalinnovationsfonds
 - Gesellschafterversammlung ECKD
 - Verwaltungsrat und Gesellschafterversammlung EIKON

- Wissenschaftlicher Beirat Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI
- Begegnung EKD-Rat mit KNW-Gruppe Rassismuskritik
- Gottesdienst 100 Jahre Auslandsarbeit der EKD

2. Bereich der Ökumene

- Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
- Mitgliederversammlung Evangelische Mission Weltweit (EMW)
- Eröffnung der 65. Aktion von „*Brot für die Welt*“ in Oberursel
- Vollversammlung Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
- Rat der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
- Synode der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder (EKBB)
- 30 Jahre Frauenordination in der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien
- 25-jähriges Vereinsjubiläum – Arbeitskreis Zwingenberger Synagoge e. V.
- Arbeitstreffen zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung mit Bistum Limburg (KMU)
- Arbeitstreffen mit dem Bistum Mainz
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
- Ökumenischer Empfang der Kirchen und Bistümer in Hessen
- Verabschiedung von Bischof Harald Rückert, Ev.-methodistische Kirche Deutschland
- VEM Deutsche Regionalversammlung
- Konsultation mit allen Partnerkirchen der EKHN
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Oekumene
- Online-Gespräche mit EKHN-Partnerkirchen
- Online-Gottesdienste „*Meet and Pray*“ mit EKHN Partnerkirchen
- Interreligiöser Fachtag
- Christliche Begegnungstage Frankfurt/Oder
- Waldenser Synode (Tavola Valdese)
- Interreligiöser Gottesdienst zur Fußball-EM in Frankfurt am Main
- Bundeskongress ev. und kath. Schulen in Aachen
- Ökumenischer Erntedankgottesdienst in Kelkheim

3. Kontakte mit Vertreter*innen aus Werken und Verbänden

- Gespräch der Hessischen Handwerkskammern mit den Ev. Kirchen und Kath. Bistümern
- Spitzengespräch mit den Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
- Gespräch der Ev. Kirchen und den Kath. Bistümern mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen
- Gespräch mit dem Präsidium der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)
- Spitzengespräch des Hessischen Landessportbundes mit den Ev. Kirchen und Kath. Bistümern

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Mitgliederversammlung Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat Agaplesion
- Kuratorium der Stiftung Diakonie Hessen
- Kuratorium Konfessionskundliches Institut
- Beirat Agaplesion Institut für Theologie-Diakonie-Ethik
- Beirat der Hospizstiftung Bergstraße
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung
- Stiftungsrat Bekennen und Versöhnen
- Fachtag Diakonie
- Tag der Pflege
- Kaminesgespräch – EKHN und Unternehmensdiakonie
- Eröffnungsansprache und Teilnahme am KVI-Kongress – Kirche, Verwaltung & Information

- Vollversammlung Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.
- Kuratorium der EKHN-Stiftung
- Gespräch Evangelischer Bund
- Kuratorium der Ev. Wittenberg-Stiftung

5. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Spitzengespräch mit der Hessischen Landesregierung
- Parlamentarischer Abend der Hessischen Staatskanzlei
- Parlamentarischer Abend der Rheinland-Pfälzischen Staatskanzlei
- Gespräch mit Ministerpräsident Rheinland-Pfalz
- Gespräch mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Fraktionsgespräche mit unterschiedlichen Parteien
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Treffen mit Vertretern der Bundeswehr (Landeskommando Hessen)
- Sommerlicher Abend für Unternehmer*innen
- Lions-Club Bergstraße
- Betriebsbesuch Fa. Bio Kaiser Mainz
- Betriebsbesuch ESOC Darmstadt

6. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Trägertreffen Evangelische Hochschulen in Hessen
- Treffen des Runden Tisches der Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Aufsichtsrat GEP (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH)
- Verleihung Robert Geisendörfer Preis
- Mitgliedsversammlung der Bundesorganisation für Erwachsenenbildung
- Einführung von Professor. Dr. Plagentz, Theologisches Seminar Herborn

7. Weitere Kontakte

- Amtswechsel im Amt des*der Kirchenpräsident*in
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Hessen
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz
- Koordinierungskreis Ukraine
- Bevollmächtigungsgottesdienst von Religionslehrkräften
- Eröffnung Jugendkirchentag
- Wiederindienststellung Gustav-Adolf-Kirche, Pfaffen-Schwabenheim
- Gottesdienst und Empfang zum neuen Kirchenjahr, Viernheim/Dek. Bergstraße
- Arnoldshainer Hospiztage
- Gottesdienst zum Kirchentagssonntag
- 25 Jahre Notfallseelsorge Mainz
- Schuljahresabschlussgottesdienst Pädagogische Akademie Elisabethenstift
- Buchvorstellung „*Die Gleichstellung von Frauen im Pfarramt. Der Weg zur geistlichen und rechtlichen Gleichheit von Theologinnen in Hessen und Nassau 1918 bis 1971*“, Staufenberg
- Verleihung des Gütesiegels Common Assessment Framework (CAF/Qualitätsmanagementsystem) durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat
- Gottesdienst 75 Jahre Grundgesetz in Wiesbaden
- DLF Live-Radiogottesdienst aus St. Katharinen in Frankfurt
- Gottesdienst 20 Jahre EKHN-Stiftung in Frankfurt
- Besuch Dekanatssynode Vorderer Odenwald
- Konferenz der Evangelischen Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer